

# BUNDESRAT

## Stenographischer Bericht

### 678. Sitzung

Bonn, Freitag, den 16. Dezember 1994

#### Inhalt:

<b>Gedenkworte des Präsidenten zum Völkermord an Sinti und Roma im Nationalsozialismus</b> . . . . .	625 A	zwischen Bund und Ländern — Antrag der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 1056/94) . . . . .	650 A
<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	627 B	Klaus Matthiesen (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	673* B
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	627 C	<b>Beschluß:</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 und 3 Satz 4 GG beim Deutschen Bundestag — Annahme einer Entschließung . . . . .	671* A
<b>1. Wahl von Vorsitzenden der Ausschüsse</b> — gemäß § 12 Abs. 3 GO BR — (Drucksache 1100/94) . . . . .	627 D	<b>4. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung der <b>Verwaltungsgerichtsordnung</b> (VwGO) — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 1084/94)</b>	
<b>Beschluß:</b> Ministerin Marianne Granz (Saarland) und Minister Dr. Gerd Schuchardt (Thüringen) werden gewählt . . . . .	627 D	in Verbindung mit	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (<b>Pflege-Versicherungsgesetz</b> — PflegeVG) — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Freistaaten Bayern und Sachsen — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 1068/94) . . . . .</b>	642 D	<b>5. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland durch <b>Beschleunigung und Vereinfachung der Anlagenzulassungsverfahren</b> — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 422/94) . . . . .</b>	650 A
Dr. Edmund Stoiber (Bayern) . . . . .	642 D, 647 C, 669* C	Prof. Ursula Männle (Bayern) . . . . .	650 B
Klaus Wedemeier (Bremen) . . . . .	645 A	Dr. Erwin Vetter (Baden-Württemberg) . . . . .	650 D
Hans Eichel (Hessen) . . . . .	646 D, 648 D	<b>Beschluß zu 4 und 5: Vertagung . . . . .</b>	651 B/C
<b>Beschluß:</b> Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag . . . . .	650 A		
<b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den <b>Finanzausgleich</b></b>			

6. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Ausländergesetzes** — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 570/94)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung . . . . . 627 C
7. Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (**Altenpflegegesetz** — AlPfG) — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1082/94)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung . . . . . 627 C
8. Entwurf eines . . . Gesetzes zur **Änderung des Heimgesetzes** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1086/94) 651 C
- Beschluß:** Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag . . . . . 651 C
9. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Waffengesetzes** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 1085/94)
- in Verbindung mit
10. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung zwangsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften (2. Zwangsvollstreckungsnovelle)** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 1083/94) 651 C
- Beschluß** zu 9 und 10: Erneute Einbringung der Gesetzentwürfe gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag . . . . . 651 D
11. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten** — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 784/94)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1087/94) . . . . . 651 D
- Dr. Thomas Mirow (Hamburg) . . . 674\* B
- Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz . . . . . 675\* A
- Beschluß** zu a): Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag . . . . . 652 A
- Beschluß** zu b): Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag . . . 652 A
12. Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung erhöhter Ozonkonzentrationen** — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1071/94) 652 A
- Klaus Matthiesen (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 652 B
- Rupert von Plottnitz (Hessen) . . . 653 B
- Monika Griefahn (Niedersachsen) 654 B
- Harald B. Schäfer (Baden-Württemberg) . . . . . 655 C
- Dr. Angela Merkel, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit . . . . . 656 D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 658 A
13. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)** — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 1088/94) . . . . . 658 A
- Prof. Ursula Männle (Bayern) . . . 675\* C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 658 A
14. Entwurf eines Gesetzes zur **Begrenzung der Konzentration und zur Sicherung der Flächenbindung in der Tierhaltung** — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1089/94) 658 A
- Heidrun Alm-Merk (Niedersachsen) . . . . . 676\* B

- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 658 A
15. Entwurf eines . . . Gesetzes zur **Änderung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs sowie zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen** — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1093/94) . . . 658 B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 658 B
16. Entschließung des Bundesrates zur **Ergänzung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung um den Wirkstoff Diuron** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 928/94) . . . 658 B
- Beschluß:** Annahme der Entschließung in der beschlossenen Fassung . . . 658 C
17. Entschließung des Bundesrates über Maßnahmen zur Erleichterung der Regulierung des **Kormoranbestandes** — Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern — (Drucksache 1027/94) . . . 658 C
- Beschluß:** Annahme der Entschließung in der beschlossenen Fassung . . . 658 C
18. Entschließung des Bundesrates zu dem Entwurf einer Interinstitutionellen Vereinbarung über nichtständige **Untersuchungsausschüsse des Europäischen Parlaments** gemäß Artikel 138 c EGV — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern — (Drucksache 1060/94) . . . 658 D
- Gustav Wabro (Baden-Württemberg) . . . . . 677\* B
- Dr. Werner Hoyer, Staatsminister im Auswärtigen Amt . . . . . 678\* A
- Beschluß:** Annahme der Entschließung . . . . . 658 D
19. Entschließung des Bundesrates zur **Kennzeichnung von gentechnisch hergestellten Lebensmitteln** und Lebensmittelzutaten — Antrag des Landes Schleswig-Holstein — (Drucksache 1061/94) . . . . . 658 D
- Beschluß:** Annahme der Entschließung . . . . . 659 A
20. Entschließung des Bundesrates zur Stützung von **Mehrwegsystemen bei Getränkeverpackungen** — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1081/94) . . . 659 A
- Harald B. Schäfer (Baden-Württemberg) . . . . . 678\* C
- Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit . . . . . 679\* D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 659 A
21. Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (**Jugoslawien-Strafgerichtshof-Gesetz**) (Drucksache 991/94) . . . . . 660 B
- Heidrun Alm-Merk (Niedersachsen) . . . . . 680\* D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 3 GG . . . . . 660 C
22. Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1992 — Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes (**Jahresrechnung 1992**) (Drucksache 963/93) . . . . . 650 A
- Beschluß:** Erteilung der Entlastung gemäß Art. 114 GG und § 114 BHO . . . 671\* A
23. Zweiter Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit zur Entwicklung der Beitragssätze in der Gesetzlichen Krankenversicherung und zur Umsetzung der Empfehlungen und Vorschläge der Konzentrierten Aktion zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (**Zweiter Bericht nach § 141 Abs. 4 SGB V**) (Drucksache 937/94) . . . . . 650 A
- Beschluß:** Kenntnisnahme . . . . . 671\* B
24. Umwelt 1994 — Politik für eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung (**Umweltbericht 1994**) (Drucksache 849/94) . . . 660 C
- Monika Griefahn (Niedersachsen) . . . 681\* D
- Rupert von Plottnitz (Hessen) . . . . . 683\* A

- Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär  
bei der Bundesministerin für Um-  
welt, Naturschutz und Reaktorsich-  
erheit . . . . . 686\* A
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 660 C
25. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates  
zur Änderung der Richtlinie 79/373/  
EWG über den **Verkehr mit Mischfutter-  
mitteln** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG —  
(Drucksache 794/94) . . . . . 661 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 661 D
26. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates  
über den **Verkehr mit Futtermittel-Aus-  
gangserzeugnissen**, zur Änderung der  
Richtlinien 70/524/EWG, 74/63/EWG,  
80/511/EWG, 82/471/EWG, 82/475/  
EWG, 91/357/EWG, 91/516/EWG,  
92/87/EWG und 93/74/EWG sowie zur  
Aufhebung der Richtlinie 77/101/EWG  
— gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Druck-  
sache 851/94) . . . . . 650 A
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 671\* B
27. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates  
über die Harmonisierung der Bedingun-  
gen für den Erwerb einzelstaatlicher  
**Schifferpatente für den Binnenschiffs-  
güter- und -personenverkehr** in der  
Gemeinschaft — gemäß §§ 3 und 5  
EUZBLG — (Drucksache 911/94) . . . 650 A
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 671\* B
28. Entwurf für einen Rechtsakt des Rates  
über die Ausarbeitung des Übereinkom-  
mens über die **Errichtung eines Euro-  
päischen Polizeiamts (Europol)** — ge-  
mäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache  
909/94) . . . . . 661 D
- Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär  
beim Bundesminister des Innern 687\* C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 662 A
29. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates  
zur Angleichung der Rechtsvorschriften  
der Mitgliedstaaten über die Wahrung  
von **Ansprüchen der Arbeitnehmer  
beim Übergang von Unternehmen, Be-  
trieben oder Betriebsteilen** — gemäß  
§§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache  
896/94) . . . . . 662 A
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 662 A
30. Entwurf einer Entschließung des Rates  
zur Förderung der **Bildungsstatistik in  
der Europäischen Union** — gemäß §§ 3  
und 5 EUZBLG — (Drucksache 953/94) 650 A
- Beschluß:** Von einer Stellungnahme  
wird abgesehen . . . . . 672\* B
31. a) Vorschlag für einen Beschluß des  
Rates und der Kommission über den  
Abschluß des Abkommens über  
**Partnerschaft und Zusammenarbeit**  
zwischen den Europäischen Gemein-  
schaften und ihren Mitglied-  
staaten einerseits und der **Republik  
Kasachstan** andererseits — gemäß  
§§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache  
981/94)
- b) Vorschlag für einen Beschluß des  
Rates und der Kommission über den  
Abschluß des Abkommens über  
**Partnerschaft und Zusammenarbeit**  
zwischen den Europäischen Gemein-  
schaften und ihren Mitglied-  
staaten einerseits und der **Kirgisi-  
schen Republik** andererseits — ge-  
mäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Druck-  
sache 982/94) . . . . . 650 A
- Beschluß zu a) und b):** Stellungnahme 671\* B
32. Mitteilung der Kommission an den Rat  
und das Europäische Parlament über die  
Koordinierung der Programme für **allge-  
meine und berufliche Bildung in den  
Entwicklungsländern** zwischen der Ge-  
meinschaft und den Mitgliedstaaten —  
gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache  
956/94) . . . . . 650 A
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 671\* B
33. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates  
zur Änderung der Richtlinie 77/388/  
EWG und zur Festlegung des Anwen-  
dungsbereiches ihres Artikels 14 Ab-  
satz 1 Buchstabe d) hinsichtlich der  
**Mehrwertsteuerbefreiung bestimmter  
endgültiger Einfuhren von Gegenständen**  
— gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG —  
(Drucksache 988/94) . . . . . 650 A
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 671\* B
34. Vorschlag einer Verordnung (EG) des  
Rates zur Änderung der Verordnung  
(EWG) Nr. 1765/92 zur Einführung einer  
**Stützungsregelung für Erzeuger be-  
stimmter landwirtschaftlicher Kultur-  
pflanzen** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG  
— (Drucksache 958/94) . . . . . 650 A
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 671\* B

35. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften gemäß Artikel 13 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 3813/92 des Rates:  
**Die agrarmonetäre Regelung im Binnenmarkt**
- Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3813/92 über die Rechnungseinheit und die im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik anzuwendenden Umrechnungskurse — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 1051/94) . . . 650 A
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 671\* B
36. Verordnung zum Schutz gegen Süßwasserfisch-Seuchen und zur Schaffung seuchenfreier Fischhaltungsbetriebe und Gebiete  
**(Fischseuchen-Verordnung)** (Drucksache 576/94) . . . . . 662 A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der beschlossenen Fassung . . . . . 662 B
37. Sechste Verordnung zur Änderung der **Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungs-Verordnung** — (Drucksache 994/94) . . . 650 A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 671\* B
38. Siebte Verordnung zur **Änderung saattgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 996/94) . . . . . 650 A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 671\* B
39. Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung zur Änderung der **Pflanzenbeschauverordnung** (Drucksache 997/94) . . . . . 650 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 672\* B
40. Dritte Verordnung zur Änderung der **Geflügelpest-Verordnung** (Drucksache 998/94) . . . . . 662 B
- Heidrun Alm-Merk (Niedersachsen) . . . . . 688\* D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 662 C
41. Vierte Verordnung zur Änderung der **Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung** sowie anderer tierseuchenrechtlicher Verordnungen (Drucksache 999/94) . . . . . 662 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 662 C
42. Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung zur Änderung der **Schulmilch-Beihilfen-Verordnung** (Drucksache 1000/94) . . . . . 650 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 672\* B
43. Verordnung zur **Bewertung der Sachbezüge** (Drucksache 968/94) . . . . . 662 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 662 D
44. Neunte Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 984/94) . . . . . 650 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 672\* B
45. Dritte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur **Durchführung des Betriebsverfassungsgesetzes** (Drucksache 1001/94) . . . . . 650 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 672\* B
46. Vierte Verordnung zur Änderung der **Rentenversicherungs-Beitragseinzugs-Vergütungsverordnung** (Drucksache 1009/94) . . . . . 650 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 672\* B
47. Verordnung zur **Umbenennung der Treuhandanstalt** (TreuHUmbeNV) (Drucksache 902/94) . . . . . 650 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der beschlossenen Fassung . . . . . 671\* B

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>48. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die gesonderte Feststellung von <b>Besteuerungsgrundlagen nach § 180 Abs. 2 der Abgabenordnung</b> (Drucksache 972/94) . . . . . 650 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 672* B</p>                                                                                                                                               | <p>54. Erste Verordnung zur Änderung der <b>Verordnung über Hilfsmittel von geringem therapeutischen Nutzen oder geringem Abgabepreis</b> in der gesetzlichen Krankenversicherung (Drucksache 1005/94) . . . . . 650 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 672* B</p>                                             |
| <p>49. Verordnung zur <b>Durchführung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes</b> (VermBDV 1994) (Drucksache 1067/94) 650 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 672* B</p>                                                                                                                                                                                                                      | <p>55. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über <b>tierärztliche Hausapotheken</b> (Drucksache 1006/94) . . . . . 663 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der festgelegten Änderungen . . . . . 663 A</p>                                                                                           |
| <p>50. Zweite Verordnung zur Änderung der <b>Einfuhruntersuchungsverordnung</b> (Drucksache 969/94) . . . . . 650 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 671* B</p>                                                                                                                                                                                     | <p>56. Verordnung zum <b>Schutz des Namens Solingen</b> (Solingenverordnung — SolingenV) (Drucksache 1035/94) . . . . . 650 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 672* B</p>                                                                                                                                      |
| <p>51. Dritte Verordnung zur Änderung der <b>Bedarfsgegenständeverordnung</b> (Drucksache 980/94) . . . . . 650 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 672* B</p>                                                                                                                                                                                                                              | <p>57. Zweiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der <b>Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung</b> (Drucksache 822/94) . . . . . 663 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 663 C</p>                                                                                         |
| <p>52. Verordnung zur Änderung der <b>Hühner-eier-Verordnung</b> (Drucksache 985/94) 660 C</p> <p>Klaus Matthiesen (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 660 D</p> <p>Prof. Ursula Männle (Bayern) . . . . . 686* D</p> <p>Heidrun Alm-Merk (Niedersachsen) . . . . . 686* D</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung . . . . . 661 C</p>                                            | <p>58. Verordnung zur Inkraftsetzung der Verordnung über die <b>Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein</b> und der Verordnung über die <b>Beförderung gefährlicher Güter auf der Mosel</b> (Drucksache 1003/94) . . . . . 650 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der beschlossenen Fassung . . . . . 671* B</p> |
| <p>53. Dritte Verordnung zur Anpassung der Höhe der Vergütungen nach der Gebührenordnung für Ärzte, der Gebührenordnung für Zahnärzte sowie nach der Hebammenhilfe-Gebührenverordnung in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (<b>Dritte Gebührenanpassungsverordnung — 3. Geb-AV</b>) (Drucksache 1002/94) . . . . . 662 D</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 663 A</p> | <p>59. Verordnung über die <b>Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern</b> (Gefahrgutverordnung Binnenschifffahrt — GGVBinSch) (Drucksache 1004/94) 663 C</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 663 C</p>                                                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <p>60. Verordnung zur näheren <b>Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden</b> im Sinne des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes (Drucksache 1015/94) . . . . . 663 C</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 663 D</p>                                                                                |

61. Verordnung über Meldepflichten bei der Einfuhr und Ausfuhr bestimmter Kriegswaffen (**Kriegswaffenmeldeverordnung — KWMV**) (Drucksache 971/94) . . . . . 650 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 671\* B
62. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur **Anwendung der Arzneimittelprüfrichtlinien** (Drucksache 992/94) . . . . . 650 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG . . . . . 672\* B
63. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Erfassung der Wehrpflichtigen (**Wehrerfassungsvorschrift — WERF-Vorschr —**) (Drucksache 962/94) . . . . . 650 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 671\* B
64. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**BAföG-FormblattVwV 1995**) (Drucksache 989/94) . . . . . 650 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG . . . . . 672\* B
65. Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** — gemäß § 5 Abs. 1 Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung i. V. m. § 4 Abs. 2 Satzung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung — (Drucksache 975/94) . . . . . 650 A  
**Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 975/1/94 . . . . . 672\* D
66. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsgruppe Sozialfragen**) — gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG — (Drucksache 1065/94) . . . . . 650 A  
**Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 1065/1/94 . . . . . 672\* D
67. Benennung von Vertretern für die Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesregierung für die **Ministerratssitzungen im Bereich Arbeit und Soziales** — gemäß § 4 Abs. 1 EUZBLG — (Drucksache 1069/94) . . . . . 650 A  
**Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 1069/1/94 . . . . . 672\* D
68. Bestellung von drei Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau** — gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 KfW-Gesetz — (Drucksache 950/94) . . . . . 650 A  
**Beschluß:** Minister Klaus-Dieter Kühbacher (Brandenburg), Staatsminister Lothar Klemm (Hessen) und Ministerin Christiane Krajewski (Saarland) werden bestellt . . . . . 672\* D
69. Vorschlag für die Berufung von **Mitgliedern der Unterausschüsse des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung** — gemäß § 8 Abs. 8 i. V. m. Abs. 4 BerBiFG — (Drucksache 894/94) . . . . . 650 A  
**Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 894/1/94 . . . . . 672\* D
70. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für das **Kuratorium der Museumsstiftung Post und Telekommunikation** — gemäß § 7 Abs. 1 und 2 PTSStiftG — (Drucksache 1010/94) . . . . . 650 A  
**Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 1010/1/94 . . . . . 672\* D
71. **Bilanz des Bundesministers des Auswärtigen zur deutschen Präsidentschaft in der Europäischen Union** . . . . . 627 D  
Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister des Auswärtigen . . . . . 627 D  
Erwin Teufel (Baden-Württemberg) . . . . . 631 B  
Dr. Edmund Stoiber (Bayern) . . . . . 634 B  
Gerd Walter (Schleswig-Holstein) . . . . . 637 B  
Peter Radunski (Berlin) . . . . . 641 B  
Christine Lieberknecht (Thüringen) . . . . . 667\* A  
Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) . . . . . 668\* A

72. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Ausländergesetzes** und des **Asylverfahrensgesetzes** — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Hessen, Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen — (Drucksache 1036/94)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung . . . . . 627 C
- Beschluß:** Staatssekretär Dr. Michael Baumann (Mecklenburg-Vorpommern) wird vorgeschlagen . . . . . 664 A
73. Entwurf eines Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei **Schwangerschaftsabbrüchen** in besonderen Fällen — Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1096/94) 663 D
- Christine Lieberknecht (Thüringen) . . . . . 689\* A
- Beschluß:** Erneute Einbringung des Gesetzesentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag . . . . . 664 A
74. Entschließung des Bundesrates zur Fortführung der **Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose** — Antrag der Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1094/94) . . . . . 659 B
- Dr. Christine Bergmann (Berlin) . . . . . 659 B
- Beschluß:** Annahme der Entschließung 660 A
75. Entschließung des Bundesrates zur **Rehabilitierung der Opfer von Zwangssterilisation und „Euthanasie“** — Antrag aller Länder gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1103/94) . . . . . 660 A
- Beschluß:** Annahme der Entschließung 660 B
76. Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** — gemäß § 195 Abs. 3 AFG — (Drucksache 1098/94) . . . . . 650 A
- Beschluß:** Staatssekretär Klaus Schröder (Thüringen) wird vorgeschlagen . . . . . 672\* D
77. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit** — gemäß § 195 Abs. 3 AFG — (Drucksache 1110/94) . . . . . 664 A
78. Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** — gemäß § 195 Abs. 3 AFG — (Drucksache 1123/94) . . . . . 664 A
- Beschluß:** Staatssekretär Dr. Gerhard Merkl (Bayern) wird vorgeschlagen 664 A
79. Entwurf eines Gesetzes zur **Ergänzung der Unfallversicherung für Kinder in Horten und Krippen** und den übrigen Tageseinrichtungen für Kinder (Kita-UVErgG) — Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1124/94) . . . . . 664 A
- Beschluß:** Erneute Einbringung des Gesetzesentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag . . . . . 664 B
80. Entwurf eines Gesetzes zur **sozialverträglicheren Gestaltung des Arbeitsplatzverlustes** von Zivilbeschäftigten infolge des **Truppenabbaus der alliierten Streitkräfte** gemäß Art. 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1125/94) . . . . . 664 B
- Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) . . . . . 689\* A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 664 C
81. a) Neubenennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Union** und weitere Benennungen (Drucksache 1095/94)
- b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (spezifische Programme des **4. Forschungsrahmenprogramms** in den Ausschüssen der Kommission) (Drucksache 702/94 [neu]) . . . . . 664 C
- Beschluß:** Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats und zu den Empfehlungen des EU-Ausschusses in Drucksache 702/1/94 . . . . . 664 D
- Nächste Sitzung** . . . . . 664 D
- Beschlüsse im vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR . . . . . 665 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR . . . . . 665 B/D



## Verzeichnis der Anwesenden

## Vorsitz:

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Amtierender Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen — zeitweise —

Amtierender Präsident Kurt Beck, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz — zeitweise —

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter, Minister der Justiz des Saarlandes — zeitweise —

## Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

## Amtierende Schriftführerin:

Dr. Christine Lieberknecht (Thüringen)

## Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Dr. Erwin Vetter, Minister

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Harald B. Schäfer, Umweltminister

## Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

## Berlin:

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit und Frauen

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

## Brandenburg:

Dr. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

## Bremen:

Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel, Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

## Hamburg:

Dr. Thomas Mirow, Senator, Chef der Staatskanzlei und Präses der Stadtentwicklungsbehörde

## Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Rupert von Plotnitz, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

## Mecklenburg-Vorpommern:

Rudolf Geil, Innenminister

## Niedersachsen:

Heidrun Alm-Merk, Justizministerin

Monika Griefahn, Umweltministerin

Karl-Heinz Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Prof. Rolf Wernstedt, Kultusminister

## Nordrhein-Westfalen:

Klaus Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

## Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

**Saarland:**

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

**Sachsen:**

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Dr. Hans Geisler, Staatsminister für Soziales,  
Gesundheit und Familie

**Sachsen-Anhalt:**

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

**Schleswig-Holstein:**

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaan-  
gelegenheiten

**Thüringen:**

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes-  
und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte  
des Freistaates Thüringen beim Bund

Otto Kretschmer, Minister für Justiz und Euro-  
paangelegenheiten

**Von der Bundesregierung:**

Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister des Auswärti-  
gen

Dr. Angela Merkel, Bundesministerin für Um-  
welt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundes-  
kanzler

Dr. Werner Hoyer, Staatsminister im Auswärtigen  
Amt

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bun-  
desminister des Innern

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bun-  
desministerin der Justiz

Dr. Kurt Fallthäuser, Parl. Staatssekretär beim  
Bundesminister der Finanzen

Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bun-  
desminister für Ernährung, Landwirtschaft und  
Forsten

Horst Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundes-  
minister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin  
beim Bundesminister für Gesundheit

Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär bei der Bun-  
desministerin für Umwelt, Naturschutz und  
Reaktorsicherheit

(A)

(C)

## 678. Sitzung

Bonn, den 16. Dezember 1994

Beginn: 9.31 Uhr

**Präsident Dr. h. c. Johannes Rau:** Meine Damen und Herren, auf der Besuchertribüne des Bundesrates begrüße ich heute Vertreterinnen und Vertreter der deutschen **Sinti und Roma**, an ihrer Spitze den Vorsitzenden des Zentralrates, Romani Rose. Ich bin dankbar dafür, daß auch Vertreter der Kirchen und Religionsgemeinschaften heute hier sind. Ich begrüße Herrn Bischof Dr. Löwe und Herrn Paul Spiegel, den stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland.

(B) Gemeinsam wollen wir eines Tages gedenken, der in der Geschichte der Sinti und Roma tiefe Wunden hinterlassen hat.

Vor 52 Jahren, am 16. Dezember 1942, verfügte „der Reichsführer SS“ Himmler den sogenannten Auschwitz-Befehl. Nach diesem Befehl wurden alle Sinti und Roma nach Auschwitz verschleppt, deren die SS habhaft werden konnte.

Die meisten von ihnen, Frauen und Männer, ganz Alte und ganz Junge, haben das sogenannte Zigeuner-Familienlager Birkenau nicht überlebt. Sie wurden vernichtet und ermordet: durch Hunger und Seuchen, durch Zwangsarbeit, durch grauenhafte Menschenversuche und durch Gas. Für sie wurde „der Tod ein Meister aus Deutschland“, wie Paul Celan in seiner Todesfuge gesagt hat.

Auch für die Sinti und Roma ist Auschwitz ein Gipfelpunkt in der Kolonie des Grauens, die die Namen vieler Orte kennt: **Majdanek, Belzec, Chelmo, Treblinka, Sobibor, Buchenwald, Sachsenhausen, Ravensbrück, Bergen-Belsen**. Es wären noch viele Orte zu nennen, an denen Sinti und Roma gequält und ermordet worden sind.

Die Namen dieser Orte stehen für einen **Völkermord** ohnegleichen, für ein unfaßbares Grauen, das sich den Maßstäben unseres Denkens und Empfindens widersetzt. Für uns wird es wohl immer unbegreiflich bleiben, was in Auschwitz und an den anderen Orten der Vernichtung geschah.

So empfanden es auch die Überlebenden. „Uns wurde bewußt“, schreibt der ehemalige Auschwitz-Häftling und jüdisch-italienische Schriftsteller Primo Levi, „daß unserer Sprache die Worte fehlen, um diese

Beleidigung, diese Zerstörung des Menschen zu beschreiben“.

Ich frage mich: Zeigt sich unsere Sprachlosigkeit nicht auch darin, daß wir angesichts des namenlosen Leidens ganz allgemein vor den „Opfern des Nationalsozialismus“ sprechen? Gerät da nicht die Vergessenheit, daß es Menschen waren, die getötet wurden — Menschen, mit ihren eigenen Schicksalen, mit Hoffnungen und Träumen, die in den Vernichtungslagern ausgelöscht wurden? Wir müssen wohl schon genauer hinsehen, wenn wir erkennen wollen, daß diese Menschen verfolgt, gequält, ermordet wurden, weil sie Sinti und Roma waren, weil sie Juden waren, weil sie Minderheiten angehörten.

(D)

Hier nicht zu unterscheiden, hieße auch, den Tätern einen späten Triumph zu bereiten. Sie haben diesen Menschen ihren Namen, ihr Gesicht und ihre Herkunft genommen und sie so zu anonymen Opfern gemacht. Wir dürfen nicht zulassen, daß diese Schicksale der vielen einzelnen in den unendlichen Opferlisten der Todesfabriken verlorengehen.

Wenigstens in unserer Erinnerung müssen wir diesen Opfern das Antlitz des Menschen bewahren, ihnen ihren Namen, ihre Herkunft und ihre ganze Identität zurückgeben. Darum bin ich froh darüber, daß es in Berlin zu einer Verständigung gekommen ist, auch der ermordeten Sinti und Roma mit einem Mahnmal zu gedenken.

In unserer Erinnerung müssen wir aber auch das Böse und dessen oft unaussprechliche Banalität festhalten. Die Täter und ihr Tun müssen beim Namen genannt werden.

An dem Völkermord und dem, was zu ihm führte, haben viele mitgewirkt, die meisten aus freien Stücken und nicht wenige aus Gründen des beruflichen, des privaten oder des politischen Fortkommens. Wir wissen heute: Nur eine verschwindende Minderheit hat den Anstand bewahrt, den Unterdrückten und Verfolgten zu helfen. In einem Klima allgemeiner Gleichgültigkeit gegenüber ihrem Schicksal gedieh der **Rassenwahn**.

Als die Sinti und Roma zu den Sonderzügen nach Auschwitz gebracht wurden, wandten sich die mei-

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

(A) sten Deutschen gleichgültig ab, viele stimmten aber auch zu. Wir sehen daran: Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma baute auf einem Sockel von **Vorurteilen** und rechtlichen **Diskriminierungen** auf, der in den Jahrhunderten zuvor errichtet worden war.

Seit mehr als 600 Jahren leben und arbeiten Sinti und Roma auch in unserem Land. Deutschland ist ihre Heimat. Hier sind sie seit Jahrhunderten zu Hause. Im Laufe dieser Geschichte gab es viele Beispiele ganz unkomplizierten Zusammenlebens. Dennoch ist die Geschichte der Sinti und Roma vor allem eine Geschichte der **Ausgrenzung** und der **Verfolgung**. Die Jahre der Nazi-Herrschaft brachten dann unermeßliches Leid über die Sinti und Roma. Sie wurden ausgesondert, deportiert und vernichtet.

Die Sinti und Roma, die heute in unserer Mitte leben, tragen an der schweren Last der Vergangenheit. Viele von ihnen fühlen sich auch in der Bundesrepublik Deutschland mehr geduldet als respektiert. Auch heute gibt es in unserer Gesellschaft Vorurteile gegenüber Sinti und Roma. Wir wissen viel zu wenig über ihre Geschichte, über ihre Sprache und über ihre Kultur.

Unwissenheit und Vorurteile, meine Damen und Herren — das ist eine gefährliche Mischung. Darum müssen wir uns die Vorurteile bewußt machen, und darum müssen wir der Unwissenheit durch Aufklärung begegnen. Wir brauchen **Zeichen des Miteinanders**, und ich hoffe sehr, daß unser gemeinsames Gedenken heute ein solches Zeichen setzt.

(B) Wir alle müssen zusammenstehen; denn uns mahnen nicht nur die Verbrechen und das Unrecht eines nationalsozialistischen Gestern. Wir haben auch die **Opfer des Fremdenhasses** heute zu beklagen. Seit drei Jahren müssen wir erleben, daß Menschen in unserem Land angegriffen und an Körper und Seele verletzt werden, nur weil sie anderer Herkunft oder anderer Hautfarbe sind. Wir müssen denen konsequent und couragiert eine Abfuhr erteilen, die die Vergangenheit in die Gegenwart verlängern wollen.

Wie wir mit Menschen zusammenleben, die bei uns fremd sind, oder sich — wie die Sinti und Roma — nicht aufgenommen fühlen, weil sie eine Minderheit sind, das bleibt die Probe darauf, ob wir die **Lehren der Vergangenheit** begriffen haben. Hier entscheidet sich, inwieweit unsere Geschichte zu einem kulturellen Boden geworden ist, der in einer humanen und demokratischen Weise Früchte trägt.

Heute werden wieder diejenigen weniger, deren „Kompaß auf Auschwitz gerichtet bleibt“ wie das Ralph Giordano einmal von sich selber gesagt hat. Die Generation der Opfer und die Generation der Täter sterben aus. Das führt zu einem Verlust an unmittelbarer Erinnerung. Daher ist es verständlich, daß die Angehörigen und Freunde der Opfer fürchten, den Deutschen könne die Erinnerung an das Vergangene verkümmern und damit auch die daraus erwachsende Verantwortung gegenüber unserer Geschichte.

Ich teile diese Sorge. Heute mehren sich auch bei uns Stimmen, die einen Schlußstrich unter die besondere Verantwortung ziehen wollen, die wir Deutsche

gegenüber unserer Geschichte haben. Es gibt für uns (C) keine erinnerungsferne, gleichsam fugendichte Normalität — auch und gerade nicht nach der Einheit.

Der **Schatten von Auschwitz** liegt auch über den nachgeborenen Generationen, die keine persönliche Schuld tragen. Wer heute aus diesem Schatten heraustreten will, der setzt die Grundlagen für eine moralisch sensible, politische Gesittung aufs Spiel, die nach der Katastrophe des Nationalsozialismus bei uns gewachsen sind.

Wir Deutsche müssen die Erinnerung an unsere Vergangenheit wachhalten. Unser Gewissen darf nicht abstumpfen. Wir dürfen uns nicht gewöhnen, weder an vergangenes noch an gegenwärtiges Leid. Sich zu gewöhnen, das wäre eine andere, nicht weniger schlimme Art der **Verdrängung**.

Natürlich gibt es auch die Gefahr, daß Gedenken zu Ritualen und zum Reflex verkommen, in bloßen Formen und inhaltslosen Formalien erstarren kann. Für mich ist das in manchem von dem deutlich geworden, was in der DDR „antifaschistische Erinnerungsarbeit“ hieß. Um so mehr kommt es darauf an, daß wir für unser Gedenken neue Wege finden — vor allem zu jungen Menschen. Für sie wird Auschwitz immer mehr zu etwas Verangenehmtem, zu etwas Fremdem.

Brauchen wir deshalb nicht neue Formen des Erinnerungens, die gerade bei den jungen Menschen aus dem Wissen über die Geschichte **Mitleid** und **Anteilnahme** für die **Opfer** wecken, und die ihre **Wachsamkeit** und **Zivilcourage** stärken? Anders können Menschenrechte und Demokratie nicht gesichert werden. Müssen wir nicht auch ihre manchmal unbefangene Neugier auf Geschichte wichtiger nehmen als unsere häufig allzu fertigen Antworten? (D)

Auf diese Fragen habe ich keine leichten Antworten. Aber wir müssen uns ihnen stellen, damit Gedenken eine Verpflichtung wird, die die nachgeborene Generation mit innerer Überzeugung übernehmen kann. An wen sollten wir denn das Vermächtnis der Opfer des Holocaust weitergeben, wenn nicht an die junge Generation? Wenn uns das nicht gelingt, dann versteinert die Trauer, dann macht sich das Vergessen breit, und die Mörder hätten doch noch gesiegt — über die Massengräber hinweg.

Die Sehnsucht nach Vergessen ist allzu menschlich. Aber es ist und bleibt eine fundamentale Herausforderung, sich dem Vergessen-Wollen entgegenzustellen.

Die zwölf Jahre der nationalsozialistischen Barbarei sind eine Vergangenheit, die nicht vergehen will. Sie sind nicht nichts anderem in der Geschichte vergleichbar. Sie können die schlimmen Verbrechen anderer ebensowenig relativieren, wie aus dem Aufrechnen von Unrecht gegen Unrecht Recht entsteht. Diese Vergangenheit läßt sich nicht bewältigen. „Das Höchste, was man erreichen kann“, so hat Hannah Arendt einmal gesagt, „ist zu wissen und auszuhalten, daß es so und nicht anders gewesen ist“. Ich füge hinzu: damit es so, wie es war, niemals wieder wird.

Tage wie der heutige sollten Anstoß geben, Geschichte zu erarbeiten und zu verarbeiten, nicht „Schwänm drüber“ zu sagen, sondern sich dem zu

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

- (A) stellen, was gewesen ist. Wir müssen das tun, weil es eine trügerische Annahme wäre, daß das Böse dann verdorrt, wenn keiner mehr davon weiß. Wir werden Heilung nicht im Vergessen finden, Verdrängen hält die Versöhnung auf, sich erinnern bringt sie uns näher.

Wir erinnern uns heute an die Sinti und Roma, die in Auschwitz-Birkenau umgebracht wurden. Ihre Namen finden wir auf den Seiten des **Gedenkbuchs**, das die **Forschungsstelle „Auschwitz“** und der **Zentralrat Deutscher Sinti und Roma** herausgegeben haben. Dort stehen auch die Namen der vielen ermordeten Neugeborenen, der Kinder und Jugendlichen von Sinti und Roma. Sie haben in ihrem kurzen Leben nur Stacheldraht, Hunger, Krankheit und das Warten auf den Tod kennengelernt. Wir erinnern uns heute an die Hunderttausende Sinti und Roma, die zwischen 1933 und 1945 verfolgt und ermordet wurden; in den Konzentrations- und Vernichtungslagern, von SS-Einsatzgruppen in Ost- und Südosteuropa und als Zwangsarbeiter in deutschen Rüstungsunternehmen.

Ihrer aller wollen wir uns erinnern und uns vor ihnen in Ehrfurcht verneigen.

Zum ehrenden Gedenken an alle Menschen, an jede einzelne und an jeden einzelnen, die dem **Rassenwahn**, der **Gewalt** und der **Willkür** der Nationalsozialisten zum Opfer gefallen sind, bitte ich Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

- (B) Ich danke Ihnen.

Damit ist die 678. Sitzung des Bundesrates eröffnet.

Ich darf noch herzlich Herrn Prälat **Bocklet** begrüßen. Die noch getrennten Brüder habe ich schon begrüßt, Herr Prälat.

Bevor wir jetzt in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus der Regierung des Landes **Berlin** und damit aus dem Bundesrat ist am 9. November 1994 Herr Senator Thomas Krüger ausgeschieden.

Aus der Regierung des Landes **Sachsen-Anhalt** und damit aus dem Bundesrat ist am 26. November 1994 Herr Minister Professor Dr. Jürgen Gramke ausgeschieden.

Aus der Regierung des Freistaates **Thüringen** und damit aus dem Bundesrat sind am 30. November 1994 die Herren Minister Dr. Jürgen Bohn, Dr. Frank-Michael Pietzsch, Hartmut Sieckmann, Dr. Klaus Zeh, Dr. Hans-Joachim Jentsch und Dr. Ulrich Fickel ausgeschieden.

Die Landesregierung hat am 13. Dezember 1994 Herrn Ministerpräsidenten Dr. Bernhard Vogel, Herrn Minister Dr. Gerd Schuchardt, Frau Ministerin Christine Lieberknecht und Herrn Minister Otto Kretschmer zu Mitgliedern und die übrigen Mitglieder der Landesregierung zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Landes **Mecklenburg-Vorpommern** und damit aus dem Bundesrat sind am 9. Dezember 1994 die Herrn Minister Dr. Klaus Gollert, Herbert Helmrich, Conrad-Michael Lehment, Frieder Jelen und Frau Ministerin Stefie Schnoor ausgeschieden. (C)

Die Landesregierung hat am selben Tag Herrn Ministerpräsidenten Dr. Berndt Seite, Herrn Minister Dr. Harald Ringstorff und Herrn Minister Rudolf Geil zu Mitgliedern und die übrigen Mitglieder der Landesregierung zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Ich danke den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen und im Plenum des Bundesrates. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine lange Verweildauer.

(Heiterkeit)

— Es war alles ziemlich viel, was sich dort geändert hat.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 81 Punkten vor. Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung um die Drucksachen 702/94 (neu) und 1095/94 zu ergänzen. Die Punkte 6, 7 und 72 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Zur Reihenfolge der Tagesordnung weise ich darauf hin, daß Punkt 71 nach Punkt 1 aufgerufen wird. Die Punkte 4 und 5 werden gemeinsam aufgerufen. Auch die Punkte 9 und 10 werden miteinander verbunden. Die Tagesordnungspunkte 74 und 75 werden nach Punkt 20 beraten, Tagesordnungspunkt 52 nach Punkt 24. — Das kann man nicht verstehen; das muß man sich merken. (D)

(Heiterkeit)

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Damit ist sie so **festgestellt**.

#### Punkt 1:

##### Wahl von Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 1100/94)

Nach Anhörung der betroffenen Ausschüsse wird vorgeschlagen, für das laufende Geschäftsjahr Frau Ministerin Marianne Granz (Saarland) zu Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses und Herrn Minister Dr. Gerd Schuchardt (Thüringen) zum Vorsitzenden des Ausschusses für Kulturfragen zu wählen.

Wer stimmt diesen Vorschlägen zu? —

Es ist einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 71** auf:

##### Bilanz des Bundesministers des Auswärtigen zur deutschen Präsidentschaft in der Europäischen Union

Das Wort hat der Bundesminister des Auswärtigen, Herr Dr. Kinkel. Auf ihn folgen sechs Redner.

**Dr. Klaus Kinkel**, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß ich heute vor dem Bundesrat die Bilanz des deutschen Ratsvorsitzes in der Europäischen Union

Bundesminister Dr. Klaus Kinkel

- (A) ziehen kann. Ich verbinde das ausdrücklich mit meiner Anerkennung und dem Dank für die Mitarbeit der Länder an der Formulierung und Ausgestaltung der deutschen Europapolitik.

Wir haben mit unserer Präsidentschaft wahrlich ein ereignisreiches Halbjahr hinter uns, mit dem wir, insgesamt betrachtet, zufrieden sein können. Es wurde mehr erreicht, als wir im Juli bei nüchterner Betrachtungsweise annehmen und erhoffen konnten.

Höhepunkt unserer Präsidentschaft war der **Europäische Rat** in Essen am vergangenen Wochenende. Er hat der Union in einer schwierigen Phase den Weg nach vorne gewiesen — in Richtung neuer Wettbewerbsfähigkeit, in Richtung des ganzen Europa. Erstmals saßen die Staats- und Regierungschefs von sechs **mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten** mit den Fünfzehn am Tisch. Das war für Europa wahrlich eine **historische Stunde** und eine Zäsur! Die Europäische Union setzte damit das Zeichen: Die jahrzehntelange Teilung unseres Kontinents geht auch wirtschaftlich und politisch zu Ende, und es ist Zeit, daß sie zu Ende geht.

Der Beitritt der am weitesten fortgeschrittenen unserer östlichen Nachbarn wird in absehbarer Zeit erfolgen. Die Sogwirkung auf die weiteren Kandidaten und auf ganz Mittel- und Osteuropa wird enorm sein. Sagen wir ehrlich: Wer hätte das noch vor fünf Jahren für möglich gehalten?

- (B) Die in Essen beschlossene Strategie bis zum Beitritt setzt den Schwerpunkt auf die **Heranführung an den Binnenmarkt**, flankiert durch enge Zusammenarbeit in allen Fachbereichen. Das regelmäßige Treffen auf allen Ebenen zu allen Themen von gemeinsamem Interesse wird in Europa eine neue Qualität der Zusammenarbeit schaffen.

Natürlich sind noch längst nicht alle Probleme vom Tisch. Auch in der Union selbst müssen wir noch einiges ändern, bevor neue Beitritte verkräftet werden können. Wir dürfen den europäischen Motor nicht überhitzen. Andererseits macht es keinen Sinn, durch einfache Hochrechnungen etwa der Agrar- oder Strukturpolitik psychologische Hürden gegen die Osterweiterung aufzubauen.

Die Union wird die **Familienzusammenführung** in den kommenden fünf Jahren mit jährlich mindestens 1,1 Milliarden ECU unterstützen. Das Entscheidende dabei sind und bleiben aber die Eigenanstrengungen der Beitrittskandidaten selbst. Alles, was wir, 15 europäische Länder, tun können, ist, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Meine Damen und Herren, die Hinwendung zu den mittel- und osteuropäischen Ländern wird im Süden durch ein umfassendes **Mittelmeer-Konzept** flankiert. Es ist gerade uns Deutschen immer wieder der Vorwurf gemacht worden, wir würden uns einseitig und besonders fokussiert auf die Heranführung der mittel- und osteuropäischen Länder konzentrieren. Das Ziel der Union ist eine **euro-mediterrane Partnerschaft**, die Schaffung einer **Freihandelszone**, flankiert durch einen intensiven politischen Austausch.

Als erster Schritt steht der Abschluß neuer **Abkommen mit Israel, Marokko und Tunesien** bevor. Die Verhandlungen, die wir noch in unserer Präsidentschaft zu Ende bringen wollen, sind nicht einfach. Sie sind etwas schwieriger geworden, vor allem die Verhandlungen mit Israel und Marokko. Auch mit **Ägypten** und anderen Staaten der Region wollen wir diesen Weg gehen und so — in Verbindung mit der beträchtlichen Hilfe der Europäischen Union für den **Friedensprozeß im Nahen Osten** — zu einem qualitativen Sprung nach vorn in der Region beitragen.

Im Nahen Osten ist die Europäische Union mit weitem Abstand der größte Geber für die Palästinenser. Wir haben festgelegt, daß wir allein in den Jahren 1994 bis 1998 zweimal 250 Millionen ECU zu diesem Zweck bereitstellen. Wir leisten damit einen sehr wichtigen politischen und wirtschaftlichen Beitrag zur Krisenvorsorge.

Die **Bevölkerungsexplosion** im südlichen Mittelmeerraum und manches andere ist im wahrsten Sinne des Wortes beunruhigend. Millionen junger Menschen sind ohne Arbeit und sehen keine Zukunftschancen. Kein Wunder, daß sie ihr Heil in fundamentalistischen Heilslehren suchen. So sehr gerade für uns Deutsche Mittel- und Osteuropa wichtig ist: Auch wir sind uns dieser gefährlichen Entwicklung an der Südflanke bewußt und sehen die große Bedeutung des Mittelmeerraumes für ganz Europa, auch für die sicherheitsmäßige Entwicklung der nächsten Zeit.

Frieden und Entwicklung — dazu gehört die **Achtung der Menschenrechte**. Die Umstände der Verurteilung der kurdischen Abgeordneten waren mit rechtsstaatlichem europäischen Denken nicht vereinbar. Die Bundesregierung stellt sich voll hinter das, was die Präsidentin des Deutschen Bundestages gestern für den Deutschen Bundestag erklärt hat. Die Europäische Union wird diese in unseren Augen wirklich gravierende Situation nicht nur in Ankara, sondern auch während des für den 19. Dezember unter deutscher Präsidentschaft stattfindenden **Assoziationsrats** zur Sprache bringen. Ich habe in meiner Eigenschaft als Präsident der Europäischen Union in Troika-Erklärungen, Demarchen und auch bilateral der türkischen Regierung gegenüber massiv zum Ausdruck gebracht: Wenn die Türkei nach Europa will, dann darf sie all dem, wofür Europa steht, eben nicht die kalte Schulter zeigen.

(Beifall)

In unserem Land leben an die zwei Millionen Türken als geschätzte Mitbürger. Wir wollen die **Türkei** als Freund und Partner. Wir wissen sehr genau, daß die Türkei im Augenblick gewaltige Probleme hat: Probleme wirtschaftlicher Art, das Kurdenproblem, Menschenrechtsprobleme, nicht zuletzt fundamentalistische Probleme. Aber die Türkei hat nach dem Wegfall der Ost- und West-Auseinandersetzung natürlich eine noch weit wichtigere strategische und politische Rolle erhalten: als **Brücke zur islamischen Welt**, als **Brücke zum asiatischen Raum**, nach wie vor auch als **Brücke zur Mittelmeer-Region**.

Deshalb sollten wir diesem Land, das uns seit Jahrzehnten freundschaftlich verbunden ist, in dieser außerordentlich schwierigen Situation aus freundschaftlicher Gesinnung heraus zu helfen versuchen.

Bundesminister Dr. Klaus Kinkel

(A) Wir werden im Assoziationsrat am kommenden Montag eine ganz, ganz schwierige Situation wegen der griechischen Blockade in bezug auf die Zollunion und das Finanzprotokoll vorfinden. Es kann uns nicht egal sein, in welche Richtung die Türkei marschiert. Sie muß ihre **europäische Option behalten**. Wir müssen ihr in dieser schwierigen Situation helfen. Das ändert nichts daran, daß wir in der **Menschenrechtsfrage** eine deutliche und klare Haltung einnehmen und diese auch nach außen artikulieren müssen.

Meine Damen und Herren, der Erfolg des Essener Gipfels fiel uns wahrhaftig nicht in den Schoß; er wurde seit der Übernahme unserer Präsidentschaft im Juli hart erarbeitet. Was an Fortschritten für die wirtschaftliche Erneuerung, das politische Zusammenwachsen und die Handlungsfähigkeit Europas erreicht wurde, trägt deutlich die deutsche Handschrift.

Erstens. Wir haben den **Aktionsplan zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung** in der Union umgesetzt — mit vorzeigbaren Ergebnissen: Das reale Wachstum ist von minus 0,3 % im Jahre 1993 auf 2,6 % im Jahre 1994 gestiegen. Die Inflation ist von 3,9 % auf 3,1 % zurückgegangen. Bis September dieses Jahres wurden nachweisbar 500 000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Nach Schätzungen der Kommission werden es in den nächsten Jahren jeweils 1,5 Millionen sein. Das ändert nichts daran, daß die Problematik der **Arbeitslosigkeit** nach wie vor nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa das **zentrale Thema** bleibt.

(B) Zweitens. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Union haben wir die **Freigabe der staatlichen Telekommunikationsnetze** erzielt. Multi-Media ist der Wachstumsmarkt der Zukunft. Deutschland hat hier eine ausgezeichnete technische Ausgangsposition zur Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze. Für **Forschung und Entwicklung** wurden 20 spezifische Programme mit einem Volumen von 25 Milliarden DM beschlossen.

Mit 14 prioritären **Verkehrsprojekten** wird jetzt begonnen. Für uns in Deutschland sind von besonderem Interesse die Hochgeschwindigkeitsverbindungen Straßburg–Appenweier–Karlsruhe und über Saarbrücken nach Mannheim sowie Berlin–Prag und Berlin–Warschau.

Bei all dem gilt es, das europäische Modell einer **ökologisch orientierten sozialen Marktwirtschaft** zu bewahren. Wir werden unsere Bemühungen um die Einführung einer **CO<sub>2</sub>-Energiesteuer** fortsetzen.

Drittens. Im sozialen Bereich sind mit der Verabschiedung einer seit 20 Jahren anhängigen Richtlinie die **europäischen Betriebsräte** endlich Teil des europäischen Standards.

Viertens. Kein Zweifel: In bezug auf die dritte Säule, die **Innen- und Justizpolitik** war es besonders schwierig, Fortschritte zu erzielen, und zwar einfach deshalb, weil wir in Europa — verglichen mit der Wirtschaftspolitik, der Währungspolitik und der Außenpolitik — in der Innen- und Justizpolitik sehr, sehr weit zurückhängen. Trotzdem gab es auf dem Rat in Essen in Sachen Europol endlich einen Durchbruch. Die Regierungschefs haben sich absolut festgelegt, bis

zum nächsten Rat in Cannes im Juni 1995 eine verbindliche Rechtslage — und damit die Einführung von Europol — sicherzustellen. Bereits vorher wird der Zuständigkeitsbereich der **Europol-Drogeneinheit** in Den Haag auf Nuklearschmuggel, Schleuserkriminalität und Autoschieberei ausgedehnt.

Das „Europäische Haus“ darf nicht an den Sorgen und Hoffnungen vor allem der Bürger vorbei konstruiert werden. Die Bundesregierung will nach der **Regierungskonferenz 1996** mehr und nicht weniger Europa. „Mehr Europa“ heißt aber nicht: immer mehr Entscheidungen nach Brüssel. Unsere Bürger wollen bewußt kein „Großraumbüro Europa“. Sie wollen offene Türen, aber eben auch Zwischenwände, Wohnlichkeit und nach wie vor eigene nationale und regionale Identität.

Fünftens. Mit einer der wichtigsten Erfolge unserer Präsidentschaft war, daß der **Finanzrahmen** der Union bis 1999 nach langer Blockade verabschiedet werden konnte. Das war mit das schwierigste Stück Arbeit. Wir haben dabei von den vorausgegangenen Präsidentschaften manches übernommen und jetzt regeln müssen.

Sechstens. Die Richtlinie zum **Kommunalwahlrecht** für alle EU-Bürger an ihrem jeweiligen Wohnort wird noch vor Jahresende verabschiedet werden.

Siebtens — ein Punkt, der, wie ich weiß, den Bundesrat in besonderer Weise interessiert —: Wir haben zum **Europäischen Parlament** ein **gutes Arbeitsverhältnis** aufgebaut. Das war wichtig und ist gut. Der Bundeskanzler und ich waren vorgestern bei diesem Parlament und haben dort ebenfalls die Bilanz der europäischen Präsidentschaft und auch das Ergebnis des europäischen Gipfels vorgelegt.

Wir haben es mit einem völlig veränderten, neuen, sehr selbstbewußten Parlament zu tun. Als deutsche Präsidentschaft haben wir nach wie vor die Hoffnung, wichtige Probleme, wie Untersuchungsausschüsse und Komitologie am nächsten Dienstag, dem letzten Rat unter deutscher Präsidentschaft lösen zu können. Ich möchte dabei gern auf jeden Fall den Anliegen der Bundesländer Rechnung tragen. Ich kenne die Einwendungen. Ich weiß, daß Ihnen zur anschließenden Beschlußfassung ein Entschließungsantrag vorliegt. Wir bemühen uns im Augenblick um eine klarstellende Erläuterung, die sicherstellen soll, daß die **Kontrollrechte der nationalen Parlamente** — und damit auch der Landtage — **gewahrt** bleiben.

Ich möchte hier im Bundesrat ausdrücklich erklären, daß ich zwischen der Sitzung des Bundesrates heute und dem Rat, der am Montag morgen beginnt und am Dienstag weitergeht, wo diese Fragen anstehen, alles versuchen werde, mit den Ländern zu einem Kompromiß zu kommen. Aber ich möchte Ihnen auch deutlich und klar sagen, daß das Europäische Parlament gerade von der deutschen Präsidentschaft erwartet — und zwar mit Nachdruck erwartet —, daß wir, die wir immer an der Spitze derer waren, die gesagt haben: „Dieses Parlament muß mehr Rechte haben“, in unserer Präsidentschaft auch Fortschritte erreichen.

In der Frage der **Untersuchungsausschüsse** und der **Komitologie** ist unter unserer Federführung auf Kom-

Bundesminister Dr. Klaus Kinkel

(A) **promise** hingearbeitet worden. Ich appelliere an Sie, uns zu helfen, daß es nicht ausgerechnet Deutschland in seiner Präsidentschaft, das sich am kommenden Montag oder Dienstag überstimmen lassen muß, und zwar als einziges Land wahrscheinlich zusammen mit Dänemark. Es muß möglich sein — helfen Sie bitte dabei! —, daß wir zu einer Kompromißlösung kommen.

Achtens. In der **Außenpolitik** haben wir wichtige gemeinsame Aktionen initiiert oder fortgeführt: zur Unterstützung des **Nahost-Friedensprozesses**, zur **Verlängerung des Vertrages über nukleare Nichtverbreitung**, beim **Stabilitätspakt** für Europa. Gestern begannen in Brüssel die Verhandlungen mit den baltischen Staaten über ein Europaabkommen. In unserer Präsidentschaft sind die baltischen Staaten sozusagen in die Parallelität der sechs mittel- und osteuropäischen Ländern hineingezogen worden. Wir haben fest vor, das gleiche — hoffentlich nach einer Deblockierung italienischen Einspruchs — für Slowenien zu erreichen, damit die sechs **mittel- und osteuropäischen Länder** zusammen mit den **baltischen Staaten** und **Slowenien** eine **parallele Heranführung** bekommen können.

Für die **Ukraine**, **Mazedonien** und **Albanien** wurden **Stabilisierungshilfen** vereinbart. Das war außerordentlich schwierig. Die Deblockade des griechischen Einspruchs konnte erst im letzten Rat nach schwierigen Verhandlungen erreicht werden.

(B) Für **Nordirland**, wo wir eine der erfreulicheren Entwicklungen in Europa festzustellen haben, ist ein besonderes Maßnahmenpaket beschlossen worden.

Mit der Durchführung der **SADC- und ASEAN-Konferenz** haben wir Deutschen die Grundlage für eine umfassende Kooperation mit diesen Wachstumsregionen Afrikas und des asiatisch-pazifischen Raums gelegt. Nicht nur für die deutsche Wirtschaft, sondern eben auch für die europäische Wirtschaft insgesamt ist es wichtig, mit dieser Wachstumsregion enger in Verbindung zu kommen. Dort lebt über die Hälfte der Menschheit mit augenblicklichen Bruttozuwachsrate, nach denen wir uns nur die Finger lecken können.

Wir haben auch eine **gemeinsame Asien-Strategie** und ein Grundlagenpapier zu den **Beziehungen mit Lateinamerika** verabschiedet. Hier sind ebenfalls außerordentliche wirtschaftliche Interessen für uns wie für unsere europäischen Partner und Freunde berührt.

Meine Damen und Herren, die Bemühungen der Union um eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik werden von der **Tragödie in Bosnien** überschattet. Unser deutsches Dilemma ist bekannt: die Forderung an unsere Partner und Freunde, „bis zum letzten UNO-Soldaten zu kämpfen“, steht uns Deutschen schlecht an. Auf der anderen Seite fällt es angesichts des erschütternden täglichen Leidens schwer, der Ohnmacht der Blauhelme zuzuschauen zu müssen. Dennoch sollten sie — dabei sind wir uns mit unseren europäischen Partnern und Freunden und allen in der Kontaktgruppe, auch und insbesondere mit Amerika einig — solange wir nur irgendwie möglich vor Ort bleiben, gerade auch vor einem sehr

(C) schwierigen Winter. Wenn die UNPROFOR-Truppen zurückgezogen werden müßten — wegen eines eventuellen Waffenembargos oder aus welchen Gründen auch immer —, wäre die Sicherstellung der humanitären Leistungen für die bedrohten und bedrängten Menschen eben nicht mehr gewährleistet.

Es mag vielleicht Zeiten gegeben haben, wo über die **Aufhebung des Waffenembargos** nachzudenken richtig gewesen sein könnte, und von der moralisch-ethischen Seite her gesehen war die Bundesregierung der amerikanischen Auffassung immer sehr nahe. Aber wir waren auf der einen Seite gut beraten, uns nicht aus dem Geleitzug unserer europäischen Partner und Freunde herauszubewegen, die immerhin bis zu 20 000 Soldaten vor Ort haben. Wir waren auf der anderen Seite, glaube ich, auch gut beraten, gerade in letzter Zeit zu prüfen, ob eine Aufhebung des Waffenembargos nicht mindestens jetzt zu spät sein könnte, weil eben einfach damit gerechnet werden muß, das das zu weiteren tragischen militärischen Verwicklungen führen müßte.

Zur Verhandlungsstrategie gibt es in der jetzigen Lage keine erfolgversprechende Alternative. Wir müssen — das ist Aufgabe der UNO — auf einen baldigen **Waffenstillstand** hinarbeiten. Parallel dazu müssen wir jede nur denkbare Anstrengung unternehmen, um die bosnischen Serben doch noch zum Einlenken zu bringen. Ich finde, das ist nicht ganz ohne Hoffnung. Ich bin allerdings skeptisch — was Herr Karadzic jetzt angeboten hat —, wenn es zu einer eventuellen Mission des früheren Präsidenten Carter kommen könnte. Es kann nicht richtig sein, daß eine Million Menschen unter einer absolut verblendeten Führung die Welt seit Jahren an der Nase herumführt. (D)

Wir müssen natürlich vor allem die **humanitäre Hilfe fortsetzen**. Ich komme gerade von dem Gespräch, das wir mit den Fraktionsvorsitzenden zu der Frage, die jetzt ansteht, in bezug auf eventuelle **Anforderungen an die Bundeswehr** im Hinblick auf einen eventuellen Rückzug der 20 000 Soldaten geführt haben. Wenn es zu einer solchen Abzugssituation kommen sollte und es um den Schutz von Soldaten aus eng befreundeten Partnerländern geht, dann werden wir uns **solidarisch** zeigen. Wir werden keine Bodentruppen entsenden; dafür gibt es gute historische Gründe. Nichts darf geschehen, was die Situation eher verschlimmert als verbessert. Aber nach dem **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** werden wir uns in einer solchen Situation einer Unterstützung derer, die bisher sozusagen im wahrsten Sinne des Wortes ihren Kopf hingehalten haben, beim Abzug, wenn er denn notwendig werden sollte, schlecht entziehen können.

Im übrigen steht ein schrecklicher Winter vor der Tür, und daher wird noch manches an zusätzlicher Hilfe zwingend auf uns zukommen.

Wir haben als Deutsche inzwischen mehr als 800 Millionen DM als humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt und brauchen uns auch sonst mit unserem Engagement nicht zu verstecken: von unserer **Mitwirkung in der Kontaktgruppe**, unserem **Engagement in Mostar** unter der Leitung von Hans Koschnick, über die **Hilfsflüge**, über **Überwachungsmaßnahmen**



Bundesminister Dr. Klaus Kinkel

(A) bis hin zur **Aufnahme von über 400 000 Flüchtlingen** in der Bundesrepublik. Das sind mehr als doppelt so viel, als alle anderen europäischen Länder zusammen aufgenommen haben.

Meine Damen und Herren, die europäische Integration ist nicht allein eine Aufgabe der Regierungen. Länder und Gemeinden leisten einen Großteil der Informations- und Überzeugungsarbeit. Kultureller und beruflicher Austausch, grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Das alles sind wichtige Bausteine für einen echten europäischen Gemeinsinn, den die Bürger Europas entwickeln müssen.

Das vergangene halbe Jahr hat Europa in vielem vorangebracht. Andererseits wußten alle, daß in einem halben Jahr nicht alles zu bewegen ist. Wir haben kontinuierliche Vorarbeit für die nächsten zwei Präsidentschaften geleistet. Wir haben eng mit den **Franzosen** und den **Spaniern** zusammengearbeitet, die die beiden **nächsten Präsidentschaften** übernehmen werden.

Die Reform der Union 1996 wirft jetzt schon ihre Schatten voraus. Wir werden die nun folgende französische Präsidentschaft solidarisch unterstützen, so wie es Frankreich auch uns gegenüber getan hat. Wenn es in Europa gut weitergehen soll, wird es ganz wichtig bleiben, daß die **deutsch-französische Achse** der deutsch-französische Motor, sozusagen **Kernachse für Europa** bleibt. Wenn Deutschland und Frankreich eng zusammenarbeiten — bei durchaus nuancierten Unterschieden in der Auffassung zu Einzelfragen —, wird in Europa vieles weiterhin möglich sein. Wenn Deutschland und Frankreich nicht eng zusammenarbeiten, wird es mit Sicherheit weit weniger so sein, daß die Dinge vorangehen.

(B)

Zur Debatte über die **zukünftige Gestalt der Union** müssen alle beitragen: Öffentlichkeit, Wissenschaft, Parlamente und Regierungen. Ich begrüße und bedanke mich auch dafür, daß sich die Länder schon an die Arbeit gemacht haben.

Europa auf Integrationskurs zu halten — in beiden Dimensionen: bei der Vertiefung und bei der Erweiterung; das war immer unsere deutsche Auffassung —, bleibt für uns absolut vorrangig. Der **„kooperative Imperativ“** wird das Grundgesetz der deutschen Außenpolitik bleiben: nie mehr Alleingänge, in vernetzter Politik bleiben, sich weiter engagieren ist für Deutschland mit das wichtigste. Es gibt auf der ganzen Erde kein einziges Land — mindestens kein großes Wirtschafts- und Industrieland —, das von einer Region so total einseitig abhängig ist, wie Deutschland von Europa.

Deshalb: **Deutschlands Zukunft liegt in Europa.** — Vielen Dank.

**Präsident Dr. h.c. Johannes Rau:** Danke schön, Herr Bundesminister!

Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg). — Ihm folgt Ministerpräsident Dr. Stoiber (Freistaat Bayern).

**Erwin Teufel** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man über die Ratspräsidentschaft in der Europäischen

Union redet, dann muß man zuerst über die Zeitdauer (C) von einem halben Jahr reden. Diese **Zeitdauer** ist nach meiner Meinung **überholt**. Was kann man in einem halben Jahr an grundlegenden Zielsetzungen verwirklichen?

Die Reformgespräche für 1996 sollten deshalb zuerst an dieser Stelle ansetzen. Deutschland hatte also den Vorsitz im Rat im letzten halben Jahr. Wir ziehen heute nach nur fünfeinhalb Monaten Bilanz.

Deutschland hatte den Vorsitz in der Europäischen Union in einer Zeit großer innerer und äußerer, politischer wie wirtschaftlicher Herausforderungen. Die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der Europäischen Union wird vor immer neue Proben gestellt. Bosnien markiert die Grenze.

Dennoch wurden unter der deutschen Präsidentschaft wichtige Schritte zur **Weiterentwicklung der Gemeinschaft** getan. Der Bundesaußenminister hat sie im einzelnen genannt. Ich möchte ihm, dem Bundeskanzler und der Bundesregierung für diesen Erfolg Anerkennung aussprechen.

Ich nenne den **Beitritt Österreichs, Finnlands und Schwedens**. Die deutsche Regierung hat sich seit Jahren nachhaltig für den Beitritt Österreichs und der nordischen Länder eingesetzt.

Zu nennen sind der neue **Eigenmittelbeschluß**, die Verabschiedung der Einzelprogramme des **vierten Forschungsrahmenprogrammes** und der Beschluß über die Realisierung von 24 Projekten der **transeuropäischen Netze**, die auch Deutschland zugute kommen. (D)

In den Außenbeziehungen der Europäischen Union ist während des deutschen Vorsitzes mit einer vorsichtigen Strategie der **Heranführung der Staaten Mittel- und Osteuropas** an die EU ein neuer Eckpfeiler gesetzt worden. Ich halte das für eine große Leistung und begrüße dies sehr. Wir dürfen die Hoffnung der Völker Ost- und Südosteuropas, die sie auf die Europäische Gemeinschaft setzen, nicht enttäuschen. Jeder, der Gespräche in diesen Ländern führt, weiß, in welchem Maße man auf Europa setzt.

Nur dadurch ist es auch möglich, die **jungen Demokratien** in diesen Ländern zu **stabilisieren**.

Wir dürfen — darauf hat der Bundesaußenminister hingewiesen — auch nicht falsche Hoffnungen wecken. „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist der richtige Begriff; Sie haben ihn genannt.

Ich möchte, Herr Bundesminister, noch einmal nachhaltig auch auf **Slowenien** und die **baltischen Staaten** hinweisen; Sie haben sie erwähnt. Ich meine, sie sollten ebenfalls eine Chance bekommen, Mitglied der Europäischen Union zu werden.

Der Pfahl im Fleisch Europas ist derzeit der Konflikt, der **Krieg in Bosnien**. Er spaltet leider auch die westeuropäischen Staaten und zeigt, wie richtig der Gedanke einer **gemeinsamen Sicherheitspolitik** in Europa in den 50er Jahren vor Abschluß der Römischen Verträge, vor der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gewesen ist — eine Einheit, die leider in den Verträgen von Maastricht bei den Bemühungen um eine **Politische Union** nicht erreicht wurde.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

(A) Bei den **Konferenzen der KSZE in Budapest** und in den letzten drei Jahren wurde sichtbar, was Europa ohne die NATO wäre — ein Spielball unterschiedlicher Interessen, eine Zone der Unsicherheit. Bei der Konferenz der KSZE in Budapest wurde auch sichtbar, daß zwischen den europäischen Regierungen nicht einmal mehr Konsens zu erzielen ist, wenn die Ursachen und die Verursacher des Krieges im ehemaligen Jugoslawien beim Namen genannt werden sollen.

**Serbien hat Kroatien überfallen**, einen souveränen und von den Vereinten Nationen anerkannten Staat.

**Serbien hat Krieg nach Slowenien hineingetragen**; in einen souveränen und von den Vereinten Nationen anerkannten Staat.

**Serbien hat Bosnien-Herzegowina überfallen**: einen souveränen, und von den Vereinten Nationen anerkannten Staat.

Serbien und die bosnischen Serben besetzen Gebiete, vertreiben Menschen, betreiben ethnische Säuberungen, begehen Völkermord, kesseln Städte ein, verhindern humanitäre Maßnahmen, nehmen UNO-Truppen als Geiseln.

Wenn das auf einer europäischen Gipfelkonferenz nicht mehr von allen beim Namen genannt wird, dann muß es wenigstens in einem freien Parlament beim Namen genannt werden.

Die **Glaubwürdigkeit Europas** steht bei der jüngeren Generation in unserem Land und bei vielen Bürgern auf dem Spiel.

(B) Der deutschen Regierung sind in diesem Zusammenhang am wenigsten Vorwürfe zu machen. Ich möchte die Bundesregierung darum bitten, ebenso besonnen wie entschlossen weiterhin alles zu tun, um Menschen zu helfen, den Frieden zu gewinnen, die Grenzen zu unrechtmäßig durch Krieg erobertem Land nicht als rechtmäßige Grenzen anzuerkennen.

Die deutschen Länder leisten ihren Beitrag durch die **Aufnahme von Kriegsflüchtlingsen** in einer großen Zahl. Der Herr Bundesaußenminister hat darauf hingewiesen: mehr als doppelt soviel als die übrigen Länder Europas, bis zu 70 000 in einem einzigen Land in der Bundesrepublik und auf Kosten der Länder und unserer Städte und Gemeinden. Ich möchte das mit allem Respekt sagen.

Meine Damen und Herren, zum erstenmal haben die deutschen Länder ihre **Anliegen** an eine **EU-Präsidentschaft** durch Bundesratsbeschluß gerichtet. Es sind Anliegen und Forderungen, die jeder Aufmerksamkeit wert sind: Verwirklichung von mehr Transparenz, mehr Bürgernähe und mehr Demokratie in der Europäischen Union, Kooperation der Europäischen Union mit den mittel- und osteuropäischen Staaten, Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996, Förderung der deutschen Sprache in der Europäischen Union, intensive Zusammenarbeit mit dem neuen Ausschuß der Regionen.

Die Länder sind sich darüber im klaren, daß diese **Ziele** nicht im beschränkten Zeitraum einer Präsidentschaft verwirklicht werden können. Aber im letzten halben Jahr wurden entscheidende Weichen gestellt. Ich bitte die Bundesregierung, sich auch künftig für

diese Ziele einzusetzen. Sie dienen ebenso der **Akzeptanz Europas** durch den Bürger nach innen wie der Bewältigung der aktuellen Aufgaben nach außen. (C)

Meine Damen und Herren, zentrale Herausforderungen liegen für die Europäische Union weiterhin auf wirtschaftspolitischem Gebiet. Der in diesem Jahr erreichte **Anstieg des Wirtschaftswachstums** in der Europäischen Union ist **ermutigend**. Aber das Schicksal von 17,5 Millionen Arbeitlosen drückt schwer.

Mit dem in Essen beschlossenen **Aktionsplan** wird der richtige Weg eingeschlagen: Deregulierung des Arbeitsrechts, Senkung der Lohnzusatzkosten, Verbesserung der Aus- und Weiterbildung, Lohnzuschüsse für Geringverdienende, Flexibilisierung der Arbeitszeiten — ich füge hinzu: Forschung und Innovation, und zwar vor allem in solchen Bereichen, die die Kraft der Nationalstaaten übersteigen und die nur auf europäischer Ebene gelöst werden können — sind die entscheidenden Themen.

Bei der weiteren Vorbereitung der Wirtschafts- und Währungsunion müssen die **Konvergenzkriterien** streng angewandt werden. An den vertraglichen Regelungen über Verfahren, Inhalte und Zeitplan für die Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion muß festgehalten werden. Die **einheitliche Währung** kann nur Endpunkt erreichter Haushaltsdisziplin und **Währungsstabilität** sein.

Die Ratifizierung der **Uruguay-Runde des GATT** durch die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten muß noch vor Jahresende abgeschlossen werden, damit die wachstumsfördernden Impulse des Abkommens baldmöglichst wirksam werden. (D)

Ein vordringliches Anliegen muß uns allen die **Verstärkung der polizeilichen Zusammenarbeit** zwischen den Staaten der Europäischen Union und im Rahmen der Union sein. Die Bundesregierung hat sicherlich alles getan, um die internationale Verbrechensbekämpfung voranzubringen. Doch vieles, was wir wollen und was längst hätte umgesetzt werden können — Stichwort: **Schengener Abkommen** —, ist durch die Vorbehalte einzelner Mitgliedstaaten verzögert worden.

Wir brauchen dringend eine **europäische Polizeibehörde**, und zwar eine solche, die schlagkräftig ist und nicht nur Daten sammelt, schlagkräftig im Kampf gegen das organisierte Verbrechen. **Europol** muß voll einsatzbereit werden. Unsere Bürger verstehen nicht, weshalb wir uns über letzte Details der Europol-Konvention — beispielsweise über Probleme der Rechnungsprüfung — streiten, während das internationale Verbrechen im Wirtschaftsraum Europa von Tag zu Tag mehr Boden gewinnt. Ich bin deswegen dafür, **Europol** bereits jetzt und auf vorläufiger Basis mit der **Bekämpfung des organisierten Verbrechens** zu beauftragen.

Ich möchte im Zusammenhang mit **EUROPOL** noch einen weiteren Punkt ansprechen. Ich sehe mit Sorge, daß **rechtsextremistische Gruppierungen** in Europa immer stärker zusammenarbeiten. Vielfach reisen Täter aus dem Ausland an, um in Deutschland oder den anderen Mitgliedstaaten Straftaten zu begehen. Wir dürfen dies nicht hinnehmen.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

(A) Mit Blick auf die schlimmen Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren in Deutschland gemacht haben, trete ich nachdrücklich dafür ein, Europol auch Zuständigkeiten bei der Bekämpfung rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten zu geben.

Schließlich müssen wir auch darüber nachdenken, ob und wie Europol mit operativen Befugnissen ausgestattet werden kann. Ich bin der Meinung, daß Europol **eigene Ermittlungskompetenzen mit Exekutivrechten** haben muß. Nur so wird die Behörde Zähne bekommen. Ich weiß, bis dorthin ist es noch ein weiter Weg. Ich bitte aber die Bundesregierung, schon jetzt bei den internationalen Verhandlungen mit Nachdruck auf entsprechende Ermittlungskompetenzen von Europol hinzuwirken.

Nicht befriedigen kann der dem Europäischen Parlament vorgelegte Bericht der Kommission zur **Anwendung des Subsidiaritätsprinzips**.

Wichtig ist die Festlegung in den „Schlußfolgerungen“ des Europäischen Rates, nach denen der **Vollzug europäischen Rechts bei den Mitgliedstaaten** einschließlich — ich betone: einschließlich — ihrer Regionen und Kommunen **bleiben** muß. Die Europäische Gemeinschaft hat die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für den Vollzug von Gemeinschaftsrecht zu respektieren.

Um ein gleichmäßiges Niveau der Umsetzung von EG-Recht zu erreichen, sollten administrative Kompetenzen nicht auf die europäische Ebene gezogen, sondern dort, wo es erforderlich ist, die Verwaltungskraft der Mitgliedstaaten gestärkt werden.

(B)

Rechtsakte der Gemeinschaft müssen auf die föderale Struktur bundesstaatlich organisierter Mitgliedstaaten Rücksicht nehmen.

Bei der Anwendung des **Artikels 3b EG-Vertrag** müssen die Organe der Europäischen Gemeinschaft jedesmal prüfen, ob ein Ziel nicht in hinreichender Weise auf der Ebene der Mitgliedstaaten erreicht werden kann.

Das **Subsidiaritätsprinzip** muß auch bei der Wirklichmachung des Binnenmarktes Anwendung finden. Meine Damen und Herren, Europa muß durch die **Konferenz zur Weiterführung der Verträge von Maastricht 1996** mehr Kompetenzen bekommen, vor allem im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik.

Die Europäische Union sollte dann aber im gleichen Zusammenhang auch **Fehlentwicklungen** der letzten Jahre **bereinigen** und **Kompetenzen auf die nationale Ebene**, die Regionen und Gemeinden, **zurückgeben**, die dort genauso gut oder besser, auf jeden Fall problemnäher und bürgernäher, erledigt werden können.

Meine Damen und Herren, die vom Europäischen Rat verabschiedete Strategie zur **Vorbereitung des Beitritts der assoziierten Staaten und der Staaten Mittel- und Osteuropas** ist das wichtigste Ergebnis der deutschen Präsidentschaft.

Die Einladung der Staats- und Regierungschefs der mittel- und osteuropäischen Staaten ist ein deutliches Zeichen für die Bereitschaft der Europäischen Union zum weiterführenden Dialog mit den Reform-

staaten — ein Beweis dafür, daß sich die EU vorsichtig, (C) aber doch unumkehrbar dem **Prozeß gesamteuropäischer Einigung** öffnet.

Von besonderer Bedeutung ist auch die Öffnung von EU-Programmen für die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen innerhalb der Europäischen Union und den mittel- und osteuropäischen Staaten.

Neben der **Heranführung der osteuropäischen Reformstaaten** an die **Europäische Gemeinschaft** verdient der Mittelmeerraum zunehmend strategische Aufmerksamkeit. Das Mittelmeerkonzept der Union, nach dem eine den ganzen **Mittelmeerraum** umfassende **Stabilitäts-, Sicherheits- und Friedenszone** geschaffen werden soll, verdient deshalb unsere volle Unterstützung. Deswegen sollte nunmehr auch das **Kooperationsabkommen mit Israel** vorankommen und abgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren, das Jahr 1995 wird europapolitisch im Zeichen der Reformüberlegungen für die EU und der Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996 stehen.

Notwendig ist eine europapolitische Grundsatzdebatte, wie sie mit dem Papier des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Schäuble, angestoßen wurde. Vor allem mit unserem Partner Frankreich, aber auch mit Italien und mit allen Mitgliedsländern der Europäischen Union muß über künftige europäische Optionen gesprochen werden. Kleinmut wäre dabei der schlechteste Ratgeber.

Ziel muß vielmehr ein von allen Partnern getragenes Grundkonzept der europäischen Einigung sein. In einer **„Europäischen Grundordnung“** könnten auf der Basis des erreichten Integrationsstandes und der geltenden Verträge für jeden Bürger klar nachvollziehbar die grundlegenden Rechtssätze über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Europäischen Union herausgearbeitet werden. (D)

Das europäische Vertragswerk ist heute nicht mehr überschaubar. Die **Prinzipien** einer derartigen Grundordnung müssen sein: Freiheit, Gleichheit, Frieden, Subsidiarität, Offenheit nach außen und nach innen, kulturelle Vielfalt und Schutz von Minderheiten, Solidarität und Wettbewerb. Notwendig ist eine klare **Kompetenzabgrenzung** zwischen Europäischer Union und Mitgliedstaaten. Durch das Subsidiaritätsprinzip muß gewährleistet sein, daß im Zweifel die untere Ebene Vorrang hat. Es darf nicht allein auf das Verhältnis von Europäischer Union und den Mitgliedstaaten angewendet werden. Das **Subsidiaritätsprinzip** muß **auch auf die Regionen** und auf die **Selbstverwaltung** unserer Kommunen **bezogen** bleiben.

Meine Damen und Herren, über alle Einzelfragen dürfen wir den großen Zusammenhang nicht aus dem Blickfeld verlieren. Tatsache ist, daß uns die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Gemeinschaft und die NATO den längsten Zeitabschnitt des Friedens in der jüngeren deutschen Geschichte gebracht hat, daß sie uns die Freiheit erhalten hat. Gerade in einer Zeit, in der in Europa wieder blutige Konflikte aufflammen, darf dieser Kurs nicht in Frage gestellt werden.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) Die Europäische Union braucht niemanden zu fürchten. Furchterregend ist jedoch die Perspektive einer „Balkanisierung“ Europas, der Rückfall in die Zeit der Krisen und Kriege zu Beginn unseres Jahrhunderts. Deshalb gibt es **zur Intergration Europas**, die das ganze Europa umfassen muß, **keine Alternative**. Ein vereintes Gesamteuropa — das ist ein zentrales Anliegen der Länder — kann kein zentralistisches Konstrukt sein. Es muß lebendiger Vielfalt Raum lassen. „Alles Uniformierte ist uneuropäisch.“

Daß uns dieses Europa nicht in den Schoß fällt, ist in den letzten Jahren der Binnenmarkteuphorie mitunter vergessen worden. Vergessen wurde dabei auch, daß Europa nicht nur wirtschaftliche Einheit bedeuten kann, sondern daß Europa auch eine Seele haben sowie die Phantasie und die Herzen der Bürger bewegen muß. Die **Eingung Europas** ist eine **Kulturrevolution**. Diese kann nicht allein von Diplomaten und Experten gemacht werden. Sie erreicht ihr Ziel nur, wenn sie von allen Bürgern getragen wird.

„Europa“, sagte der erste Präsident der Kommission, Walter Hallstein, „ist keine Selbstverständlichkeit, sondern immer wieder Kampf“. Zu diesem Kampf möchte ich die Bundesregierung und uns alle ermutigen.

**Präsident Dr. h. c. Johannes Rau:** Vielen Dank, Herr Kollege Teufel!

Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber. — Ihm folgt Minister Walter (Schleswig-Holstein).

- (B) **Dr. Edmund Stoiber** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine sehr verehrten Herren! Mit dem Europäischen Rat in Essen neigt sich eine deutsche Ratspräsidentschaft dem Ende zu, die sicherlich nicht alle überzogenen Erwartungen erfüllen, die aber doch wichtige Weichen für die Zukunft stellen konnte, die heute auch schon vom Außenminister und meinem Kollegen Teufel dargestellt worden sind.

Ich will die mir am wichtigsten erscheinenden Punkte, die wichtigsten Erfolgspunkte noch einmal knapp herausstellen. Dazu gehört sicherlich die Festlegung der strukturierten **Beziehungen der Union mit den beitragswilligen Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa**. Dazu gehören sicherlich wichtige Vorgaben zur **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit**. Es ist aber auch — dazu werde ich einige kritische Anmerkungen machen — die Verabschiedung des **Eigenmittelbeschlusses**, der der Union eine sichere finanzielle Basis gibt — allerdings enorm zu Lasten des deutschen Steuerzahlers — und nicht zuletzt die Entscheidung, die **Europol-Konvention** definitiv im ersten Halbjahr 1995 abzuschließen, wengleich ich — wenn ich mir die französischen Stimmen vor Augen halte — hier ein Stück Skepsis behalte.

Auch erinnert sich heute kaum noch jemand daran, daß es die Bundesregierung war, die in diesem Jahr die vor dem Scheitern stehenden **Beitrittsverhandlungen mit Österreich, Schweden und Finnland** doch noch zum Erfolg geführt hat. Die sogenannte Nord-Erweiterung der EU wird heute als mehr oder weniger selbstverständlich angesehen.

- (C) Nun ist es in Deutschland mit der Heranführung der beitragswilligen Reformstaaten Mittel- und Osteuropas gelungen, die künftige Richtung der europäischen Integration deutlich vorzuzeichnen. Wir unterstützen ausdrücklich die Bemühungen der Bundesregierung, diesen Prozeß unter französischer Präsidentschaft weiter zu beschleunigen. Der Beschluß des Essener Gipfels, die Beitrittsgespräche erst nach Abschluß der Regierungskonferenz 1996 aufzunehmen, sollte nicht das letzte Wort sein.

Konkret kommt es jetzt darauf an, die strukturierten Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten konsequent auszubauen. Gemeinsame Rats-tagungen sind ein erster Schritt, gemeinsame Ratsentscheidungen bleiben das Ziel. Besondere **Schwerpunkte** einer beschleunigten Integration müssen die Bereiche der **Außen- und Sicherheitspolitik**, die Zusammenarbeit bei der **Asyl- und Flüchtlingspolitik** und die **Bekämpfung des organisierten Verbrechens** sein. Man muß aber sowohl bei der Flüchtlingspolitik als auch bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens langsam aus der Diskussion heraus- und zu größeren Entscheidungen kommen.

- (D) Ich bin mir darüber im klaren — das sage ich gerade auch als Vertreter eines Nachbarlandes eines mitteleuropäischen Staates wie der Tschechischen Republik —, daß die MOE-Staaten für die Anpassung ihrer Wirtschaft an unsere Spielregeln noch geraume Zeit brauchen werden und auch wir unsere Märkte nicht sofort vollständig und vorbehaltlos öffnen können, wengleich ich feststelle, daß unsere Ausfuhr in die Tschechische Republik und nach Polen heute bereits größer als der Import dieser Länder ist. Ich weiß, daß wir im Zuge dieser Erweiterung über unsere Agrar- und Strukturpolitik intensiv nachdenken müssen. Alle, auch die Europa-Euphoriker, müssen sich bewußt sein, daß die Heranführung der MOE-Staaten an die Union die Vertiefung der Integration nicht erleichtern wird. Wer sagt, Vertiefung und die Erleichterung seien in gleichem Tempo möglich, der täuscht sich, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Realitäten sprechen eine andere Sprache.

Trotzdem: Es gibt **zur Osterweiterung keine vernünftige Alternative**. Es ist ein essentielles Anliegen Deutschlands, zur Erhaltung von Frieden und Freiheit in ganz Europa die politische und wirtschaftliche Lage in den Reformstaaten zu stabilisieren. Dieser Kontinent verträgt keine weitere Teilung. Schon heute beginnt sich mancherorts die Enttäuschung über den Westen breitzumachen. Die unsichere Lage in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion könnte die Konsolidierung der Lage in den Reformstaaten zusätzlich erschweren.

Es ist ein großes Verdienst der Bundesregierung, während der deutschen Präsidentschaft das Problembewußtsein unserer EU-Partnerstaaten für diese Zusammenhänge geschärft zu haben. Ich möchte auch Ihnen, Herr Kollege Kinkel, für die Bemühungen, die Sie hier erbracht haben, danken. Jeder, der sich mit diesen Dingen beschäftigt, der weiß natürlich, daß die Interessenlage der Mittelmeer-Anlieger in dieser Frage eine ganz andere ist als unsere Interessenlage.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) Andererseits warne ich nachdrücklich davor, eine kausale Verknüpfung zwischen der Osterweiterung und dem Ausbau der Beziehungen zu den Staaten des Mittelmeerraums herzustellen. Das Konzept der „gleichgewichtigen“ Beziehungen der Europäischen Union zu den MOE-Staaten einerseits und zum Mittelmeerraum andererseits geht meines Erachtens an den geographischen, historischen und kulturellen Tatsachen vorbei. Natürlich müssen wir die Probleme des Mittelmeerraums ernst nehmen, als da sind: **zunehmender Fundamentalismus** und die **Gefahr massiver Wanderungsbewegungen**. Trotzdem muß unmißverständlich klar sein: Prag und Warschau sind Europa, nicht Rabat und Tunis.

Ein weiterer wichtiger Erfolg des Essener Gipfels ist die Entscheidung, das **Europol-Abkommen** noch unter französischer Präsidentschaft abzuschließen. Die Bürger sind zu Recht nicht bereit, Fortschritte im Grenzverkehr mit einem Verlust an innerer Sicherheit zu bezahlen. Wir haben — das sage ich jetzt als ehemaliger Innenminister — durch die Grenzöffnung natürlich enorme **Sicherheitsprobleme**, mehr, als wir vorher hatten. Wir müssen also darauf reagieren. Der Binnenmarkt und seine offenen Grenzen dürfen nicht zum ungehinderten Tummelplatz für die Organisierte Kriminalität werden. Wir brauchen daher einen **europäischen Daten- und Fahndungsverbund**. Es ist für jeden, der sich mit der europäischen Integration beschäftigt, im Grunde genommen enorm enttäuschend, wenn er feststellt, wie Holländer, wie Belgier, wie vor allen Dingen Franzosen auf nationale Souveränitätsrechte gerade in diesen Bereichen pochen und wie wir einfach nicht entscheidend weiterkommen. Wir können hier nur immer wieder mahnen und bitten. Aber solange es in der Praxis so ist, wie es ist, daß sich nämlich die deutsche Polizei gegenüber Holland, Belgien oder Frankreich unterschiedlich verhalten muß, ist das für eine europäische Integration im Grunde genommen geradezu kontraproduktiv.

(B) Viel zu wenig Beachtung findet die Tatsache, daß das Mandat der **Europol-Drogeneinheit** auf den Kampf gegen den Handel mit radioaktiven und nuklearen Materialien, Schleuserkriminalität, Autoschiebereien sowie auf die mit diesen Kriminalitätsformen zusammenhängende Geldwäsche erstreckt wurde.

Keineswegs zufrieden — hier möchte ich an das anschließen, was der Kollege Teufel gerade gesagt hat — können wir mit dem in Essen vorgelegten ersten **Jahresbericht zum Subsidiaritätsprinzip** sein. Noch immer ist eine zu zögerliche Haltung der Kommission bei der Handhabung dieses Grundsatzes zu erkennen. Das von der Kommission verwendete Prüfraster reflektiert ausschließlich die sogenannte **Besser-Klausel** — d. h. eine Einschränkung des Subsidiaritätsprinzips — und negiert damit meines Erachtens den Wortlaut des **Artikels 3b** des EG-Vertrages. Inakzeptabel ist auch, daß die Kommission den gesamten Bereich des Binnenmarktes zu den ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeinschaft rechnet und damit dem Anwendungsbereich des Subsidiaritätsprinzips in toto entzieht.

(C) Ich fordere daher die Bundesregierung auf, die Einsetzung einer speziellen **Ratsarbeitsgruppe für Subsidiaritätsfragen** einzufordern. Das Subsidiaritätsprinzip, in das wir alle große Hoffnungen gesetzt haben und setzen, darf nicht zu einer leeren Worthülse verkommen.

Ich halte die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und damit auch eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für einen ganz entscheidenden Punkt, die in den meisten Ländern — auch in Deutschland — herrschende Skepsis gegen manche europäische Entwicklungen dadurch zu überwinden. Ich glaube, daß wir hier insgesamt auf einem guten Weg sind.

Meine Damen, meine Herren, es war notwendig, den EU-Haushalt 1995 in „trockene Tücher“ zu bekommen. Es ist daher ein Erfolg der deutschen Ratspräsidentschaft und des Bundesfinanzministers, die **italienische Blockade des Eigenmittelbeschlusses** doch noch überwunden zu haben, wenngleich es in der Tat wirklich unerträglich war, mit welchen Argumenten und mit welchen Problemen Italien diesen Beschluß belastet hat.

Daß es zu dieser italienischen Blockade überhaupt kam, wirft allerdings ein düsteres Licht auf den Umgang mancher Mitgliedstaaten mit dem europäischen Einigungswerk. Wenn solche Erpressungsversuche zur Handlungsmaxime europäischen Miteinanders werden, dann hat Europa nicht die Chancen, die wir ihm wünschen.

(D) Bayern trägt den Eigenmittelbeschluß mit, auch aufgrund der historischen Sondersituation der **Wiedervereinigung**, die diesen Beschluß maßgeblich beeinflusst hat. Das will ich nicht noch einmal aufrollen. Ich sage aber schon heute in aller Deutlichkeit, daß 1999 mit einem Eigenmittelsystem Schluß sein muß, das Deutschland kraß benachteiligt. Wir müssen uns hier mit den größten Schwierigkeiten auseinandersetzen, wie ich feststelle, wenn ich mir die Haushaltssituation der Länder — mein eigenes kann ich natürlich am besten beurteilen — oder die Haushaltssituation des Bundes ansehe. Das alles muß natürlich auf den Prüfstand. Wenn nach jüngsten Berechnungen des Europäischen Rechnungshofs derzeit netto 15 Milliarden DM mehr an deutschen Steuergeldern in die europäischen Kassen fließen, dann kann ich das, zumindest nach 1999, nicht mehr als fair und gerecht betrachten.

Dies macht auch die Bevölkerung in unserem Lande nicht mehr mit, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist schon schwer genug, einer deutschen Durchschnittsfamilie plausibel zu machen, warum sie für die wichtigen Ziele der Europäischen Union — ich zitiere hier die Berechnungen des Europäischen Rechnungshofs — 1 846 DM im Jahr aufzuwenden hat. Aber wie sollen wir ihr erklären, daß eine entsprechende französische Familie mit lediglich 391 DM im Jahr belastet ist? Wenn Länder wie Dänemark und Holland, die eine wesentlich großzügigere Steuergesetzgebung haben — ich erinnere an einige bekannte Persönlichkeiten, die spektakulär in Belgien leben, weil sie sich dadurch der enormen Steuerbelastung in Deutschland entziehen; Sie alle wissen, wen oder was ich meine —, die auch deutschen Bürgern eine wesentlich geringere Steuerlast auferlegen, im

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) Gründe genommen Nettoempfänger von Geldern aus der europäischen Kasse sind, während wir Nettozahler sind, dann erklären Sie das einmal einem normalen Lohnsteuerpflichtigen in Deutschland. Das kann er nicht verstehen. Ich kann nur sagen: Wenn wir das nicht ändern — damit müssen wir jetzt anfangen, damit wir 1999 eine Änderung herbeiführen können —, werden wir enorme Probleme bekommen.

Mit Unterschieden im Wohlstand kann man das jedenfalls nicht erklären, liegt doch das Einkommen in Frankreich — fair und nach Kaufkraftparitäten berechnet — sogar noch etwas höher als bei uns. Auch mit der Mär von den „paar Schokoriegeln, die uns die EU kostete“, können wir dieses Problem nicht vom Tisch wischen, wenn wir gleichzeitig — wir werden darauf noch kommen — enorme Probleme damit haben, ein halbes Prozent für die Pflegeversicherung zu finden, und deswegen irgendwelche Kompensationen vornehmen müssen. Dies muß man in solche Zusammenhänge stellen.

Die **Regierungskonferenz 1996** muß genutzt werden, um für 1999 ein **gerechteres EU-Finanzierungssystem** zu erarbeiten. Andernfalls würden wir ungewollt das Geschäft der Europagegner betreiben.

- (B) Völlig zu Recht — auch das will ich hier erwähnen — haben der Bundeskanzler und der Bundesaußenminister im Europäischen Parlament die Kritik von Mitgliedern der sozialistischen Fraktion an fehlenden **Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** zurückgewiesen. Die Beschlüsse des Essener Gipfels zeigen deutlich, daß die Hauptverantwortung für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit immer noch bei den Mitgliedstaaten liegt. Ich stelle an die Kritiker die Frage: Haben sich denn die sozialistisch regierten Mitgliedstaaten bei der erfolgreichen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit an die Spitze der Bewegung gesetzt? Wenn man die Zahlen vergleicht, kann ich das nur verneinen. Wir brauchen Arbeitsplätze, nicht aber Arbeitsbeschaffungsprogramme. Und hier braucht sich die Bundesregierung im internationalen Vergleich wirklich nicht zu verstecken.

An diesem Punkt wird aber auch deutlich: Probleme schafft man nicht allein dadurch aus der Welt, daß man ihre Lösung auf europäischer Ebene einfordert. Ich sage auch hier, meine Damen und Herren: Wir müssen insgesamt, alle miteinander, wesentlich sensibler werden, wenn die deutsche Wirtschaft und deutsche Interessenten über die Europäische Union, über die Europäische Kommission gesetzliche Regelungen in Form von Richtlinien zu erreichen versuchen und auch erreichen, die sie auf der nationalen Ebene nicht erreichen würden, und wir letzten Endes immer wieder auch sehr barsch und sehr harsch mit der Europäischen Union, der Europäischen Kommission, dem Ministerrat umgehen. Ich halte es für notwendig, daß wir künftig in wesentlich stärkerem Maße, unabhängig von dem Artikel 23, **europäische Richtlinienwürfe vorher untersuchen** und auch aufmerksam begleiten. Denn es kann nicht sein, daß über Themen im nationalen Bereich intensiv diskutiert wird, daß wir aber in dem Moment, wo diese Themen sozusagen auf die europäische Ebene geschoben werden, eigentlich immer erst dann diskutieren, wenn die Richtlinien schon beschlossen sind. Dies ist sozusagen ein Mangel

der letzten zehn Jahre, und ich glaube, daß in der Zwischenzeit alle bereit sind, aus diesem Mangel auch Konsequenzen zu ziehen. (C)

Meine Damen und Herren, **Europa** ist für mich in erster Linie keine Vision, sondern **gelebte Realität**. Wer sich hinter einer Vision Europa versteckt, erweckt unerfüllbare Erwartungen und schafft Unmut in der Bevölkerung.

Wir müssen von der Vorstellung Abschied nehmen, daß jede neue EG-Regelung per se einen Fortschritt für Europa darstellt. Wir müssen auch von dem Irrglauben Abschied nehmen, daß uns eine permanente Ausweitung der Gemeinschaftszuständigkeiten dem Ziel eines einigen Europa näherbringt.

Heute scheint das Gegenteil der Fall zu sein. Wir haben eine überwältigend **positive Einstellung zu Europa**, aber wir haben auch eine große Skepsis gegenüber Einzelerscheinungen Europas, und diese müssen wir verändern und verbessern. Viele Bürger registrieren mit Unverständnis, daß die Gemeinschaft in manchen Bereichen den **Regelungsperfektionismus** auf die Spitze treibt, während sie auf die großen Zukunftsherausforderungen unseres Kontinents oftmals eine Antwort schuldig bleibt. Dazu hat der Bundesaußenminister einiges gesagt.

Solange Europa dem Brand im ehemaligen Jugoslawien nichts entgegenzusetzen weiß, so lange werden uns auch detaillierte Sicherheitsanforderungen für Feuerwehrschatzanzüge nicht weiterbringen. Ein bißchen habe ich schon geschmunzelt, Herr Kollege Teufel, als Sie von der Uniform gesprochen habe. Man muß sich einmal vorstellen, was im Grunde genommen alles zu regeln versucht wird, was dann letzten Endes auch mit gewissen Erwartungen mehr oder weniger nur durch diesen Bundesrat läuft und sich dann im Vollzug herausstellt, was plötzlich bei unerträglichen Vollzugsauslegungen und Vollzugsmaßnahmen Hunderttausende von Bürgern wegen irgendeiner Änderung massiv gegen Europa aufbringt. Das wollen wir alle zu verändern versuchen. (D)

Schließlich müssen wir auch von der Vision eines Bundesstaates Europa Abschied nehmen. Ich bin vor Jahresfrist für meine Absage an den **Bundesstaat Europa** und auch für mein Plädoyer für eine realistische Europapolitik außerordentlich hart kritisiert worden. Wenn ich die europapolitische Diskussion der letzten zwölf Monate in den übrigen Mitgliedstaaten heute betrachte — ich schaue natürlich mit großem Interesse auf unsere unmittelbaren Nachbarn, ich schaue insbesondere nach **Frankreich**, nach **Dänemark**, natürlich auch nach **Österreich**, unseren neuen Partner, und auch nach **Italien** —, dann muß ich feststellen, daß die Schaffung eines Bundesstaates Europa heute erfreulicherweise aussichtsloser ist denn je.

Wir fordern die Bundesregierung auf, die **Länder** im Geist von Artikel 23 an den Vorarbeiten für die Regierungskonferenz 1996 **umfassend und institutionell zu beteiligen**. Wir haben bereits konkrete Vorschläge für klare **Kompetenzabgrenzungen, institutionelle Reformen** und eine langfristig **gerechte Lastenverteilung** in der Union vorgelegt. Im Länderkreis sind die Beratungen angelaufen. Ich appelliere



Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) an die Kollegen der übrigen Länder, wie schon vor Maastricht so auch jetzt wieder gemeinsam und konstruktiv zusammenzuarbeiten. Wir sollten auch künftig in der Europapolitik, soweit das möglich ist, geschlossener auftreten. Nur so werden wir die notwendigen Reformen der Europäischen Union verwirklichen und die Grundlage für eine **dauerhafte Akzeptanz der Europapolitik in der Bevölkerung** schaffen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf)

Herr Außenminister, ich glaube, daß auch wir Europäer eine große Verantwortung haben, Einfluß zu nehmen — ich weiß, daß Sie das tun — auf die assoziierten Mitglieder. Ich spreche hier das Thema der **Kurdenproblematik** an, weil Sie es auch angesprochen haben. Ich kann Sie nur noch einmal nachdrücklich auffordern und bitte Sie, eine einheitliche Bewertung der Situation in der Türkei denen an die Hand zu geben, die bestimmte Vollzugsmaßnahmen durchführen müssen. Ich halte, mit Verlaub gesagt, nichts davon, eine emotionale Debatte in Deutschland zu führen — deren Berechtigung ich überhaupt nicht bestreite —, gleichzeitig aber den Ländern Berichte des Auswärtigen Amts an die Hand zu geben, die im Grunde genommen das Gegenteil von dem enthalten, was auch auf Parteitagen erörtert und diskutiert wird. Man kann nicht auf der einen Seite einzelne Länder kritisieren, die unter Bezugnahme auf die Berichte des Auswärtigen Amts nach ihrer Auffassung nach Recht und Gesetz vorgehen, gleichzeitig aber so tun, als gäbe es diese Berichte nicht.

- (B) Deswegen bitte ich im Zusammenhang mit dem **Urteil über die neun Parlamentarier in Ankara**, über dessen Unwert wir hier keine Diskussion führen müssen, herzlich darum, eine Neubewertung unseres Verhältnisses gegenüber der Türkei generell einzuleiten und nicht nur auf einen Einzelpunkt bezogen, auf die Frage der Abschiebung von Kurden. Wir brauchen eine Gesamtbeurteilung, und diese können die Bundesregierung und die gesamte Bundesrepublik Deutschland letzten Endes nur einheitlich vornehmen. — Das wollte ich im Anschluß an das, was Sie dazu geagt haben, noch bemerken. — Danke schön.

**Amtierender Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf:** Vielen Dank, Herr Kollege Stoiber!

Das Wort hat Herr Minister Walter (Schleswig-Holstein).

**Gerd Walter** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mich haben insbesondere an der Debatte des gestrigen Tages — nach dem Europaparlament, dem Bundestag erleben wir heute im Bundesrat die dritte Auflage — zwei Punkte gestört. Mich hat gestört, daß in der Konfrontation gestern etwas für mich sehr Wichtiges unterzugehen drohte: Die **Integration** der alten Bundesrepublik Deutschland in die **Europäische Gemeinschaft**, die **Einbeziehung** des neuen **vereinigten Deutschlands** in die **Europäische Union** und die **Ratifizierung des Maastrichter Vertrages** — das alles zusammen war und ist das **Werk von Bund und Ländern, von Regie-**

**rung und Opposition, von Bundestag und Bundesrat**, (C) und das muß — jedenfalls ist das meine Überzeugung — auch in Zukunft so bleiben.

Volksabstimmungen in Norwegen mögen — ich bedauere das — ausgehen, wie sie wollen. Eine britische Regierung mag gegen den europäischen Strom schwimmen, bis sie am Ende untergeht. Aber Diskussionen über die Zukunft Europas in Deutschland müssen anders verlaufen, meine Damen und Herren.

Es ist oft so oder anders ausgedrückt worden: Kein Land hat so viele Grenzen wie wir, kein Land hat so viele Nachbarn wie wir, kein Land hat soviel Potential in der Mitte Europas, das zum Guten oder zum Schlechten eingesetzt werden kann, wie wir in der Mitte Europas, und kein Land hat auch so viel Verantwortung gegenüber einem Kontinent, dessen Teilung einmal in deutschem Namen eingeleitet worden ist.

Deshalb darf der Pfeiler europäische Integration, auf dem das neue Deutschland gebaut ist, nicht zur Disposition gestellt werden. Ich füge leise hinzu: Deswegen ist auch nicht alles, was hier innenpolitisch ertragreich und deshalb auch reizvoll erscheinen mag, in der innenpolitischen Auseinandersetzung erlaubt.

Gestört hat mich — insbesondere gestern, ein bißchen auch heute — die Sauce des Optimismus, mit der die Bilanz der Präsidentschaft gereicht wurde, als gebe es die gewaltigen Probleme und Risiken fortan überhaupt nicht mehr. Die **Osterweiterung!** Diese Anstrengung könnte sich für die Europäische Union auch als zu groß erweisen. Der Bazillus der **Freihandelszone!** Er ist nicht besiegt. Die **Rolle Frankreichs!** Was geschieht eigentlich, wenn sich die antieuropäischen Geister, die jetzt, im Vorfeld der Präsidentschaftswahl, gerufen werden, am Ende nicht mehr bannen lassen? Oder die **Reglerungskonferenz!** Sie könnte bis Ende 1997 wegen des innenpolitischen Wahlkalenders in Großbritannien blockiert werden. Die 17 Millionen **Arbeitslosen!** Sie sind immer noch da. Ich sage das nicht, weil ich Euro-Pessimist wäre, sondern einfach nur deswegen, weil dermaßen großgeredete Bilanzen dann doch ein bißchen kleiner und realistischer werden.

Ich mache Sie, Herr Bundesaußenminister, selbstverständlich nicht für die Widerstände anderer Mitgliedstaaten verantwortlich. Ich bestreite auch überhaupt nicht die positiven Signale, die von dieser Präsidentschaft ausgegangen sind; schon gar nicht dort, wo sie im deutschen Interesse liegen. Die **Brücke zu den Staaten Mittel- und Osteuropas** ist **tragfähiger** geworden. Als Ostseeanlieger füge ich hinzu: Die Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluß von **Europaabkommen mit den drei baltischen Republiken** ist die richtige Wiedergutmachung für diese drei Nationen, die so lange bedrängt und auch — mit unserer Verantwortung — vergessen worden waren.

Ich spreche Ihnen selbstverständlich nicht Ihr persönliches Engagement für die Sache — gerade im letzten halben Jahr — ab und schließe mich ausdrücklich dem Dank an Sie und Ihre Mitarbeiter für das an, was im vergangenen Jahr über das normale Maß hinaus angefallen ist. Ich weiß natürlich auch, daß sich

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) Regierungen immer selbst in das rosige Licht setzen müssen; ich gehöre ja auch einer an. Aber, Herr Bundesaußenminister, man kann es auch ein bißchen übertreiben, wie ich feststelle, wenn ich die Reden in den letzten drei Tagen einmal Revue passieren lasse.

Das neue umfassende **Mittelmeerkonzept**, für das Sie die Präsidentschaft loben, ist Ihnen hinter den Kulissen von den am Mittelmeer gelegenen Mitgliedstaaten als Vorschub auf die Osterweiterung ja auch massiv abgetrotzt worden.

Sie heben eine sozialpolitische Richtlinie, nämlich die **Richtlinie betreffend die europäischen Betriebsräte**, zu Recht hervor. Aber wie ist es eigentlich um die Richtlinien bestellt, die vor Beginn der Präsidentschaft auch angekündigt worden sind, aber nicht verwirklicht wurden, etwa um die Richtlinie über die atypischen Arbeitsverhältnisse, die dem **Schutz geringfügig Beschäftigter**, insbesondere von Frauen, gilt, oder um die Richtlinie, die den schönen Namen „**Entsanderichtlinie**“ trägt und die Lohn- und Sozial-Dumping auf Baustellen abwenden soll. — Sie kommt auch, sagt der Bundesaußenminister. Das ist gut. Herr Bundesaußenminister, ich rede eigentlich auch weniger über das, was nicht erreicht worden ist, sondern ich rede mehr über das, was vor dem 16. Oktober in einem umfangreichen Dokument der Bundesregierung als Pläne und Ziele der deutschen Präsidentschaft vollmundig angekündigt worden ist.

- (B) Der „Durchbruch“ bei **Europoll** — So hieß es in einer Rede. — Na ja, wir wollen einmal sehen, was die französischen Schecks nach der Präsidentschaftswahl in Frankreich noch wert sind. Im übrigen, es ist **vorläufig nur ein Informationszentrum** und keineswegs etwa eine einsatzfähige europäische Polizei, um die es im jetzigen Stadium geht.

Nun zu dem vielleicht entscheidenden Satz — Sie haben ihn heute wiederholt —: „Wir haben den Aktionsplan zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in der Union umgesetzt.“ — Das ist ein starker Satz, mit dem Sie, Herr Bundesaußenminister, aber nur bei denen durchkommen, die das alte **Weißbuch** von Jacques Delors nie gelesen haben. Nichts ist umgesetzt.

Herr Stoiber kann wegen des gleichzeitig stattfindenden Gesprächs mit den Gästen des heutigen Tages nicht hier sein. Ich will es trotzdem sagen: Was den freundlichen Hinweis auf die sozialistischen oder sozialdemokratischen Regierungen angeht, so hat Frau Brun d l a n d der norwegischen Wirtschaft ausweislich der Zeitungen keinen schlechten Dienst erwiesen. Franz Vranitzky hat der Wirtschaft auch nicht geschadet. Aber das ist gar nicht das Problem.

Das Problem ist die fehlende Einsicht bei allen Beteiligten, daß wirkliche **Lösungen des Beschäftigungsproblems** vor dem Hintergrund des gemeinsamen Binnenmarktes **nur durch Gemeinschaftsaktionen** wirklich effektiv **eingeleitet** und abgestützt werden können. Vor diesem Hintergrund sage ich: **unverbindliche Beschlüsse** und nicht die Spur einer Gemeinschaftsaktion, wenn man von gewissen Ansätzen bei den transeuropäischen Netzen absieht!

Wie steht es denn eigentlich um die von Delors (C) angemahnte Verpflichtung, gemeinschaftsweit 3% des Bruttosozialprodukts in **Forschung und Entwicklung** zu investieren? Wie steht es um die gemeinschaftliche Aktion, Arbeit auch ohne vollen Lohnausgleich besser zu verteilen? Wie steht es um die **Energiesteuer**? Sie sollte doch den Einstieg markieren, um Lohnnebenkosten billiger und den Umweltverbrauch teurer zu machen. Sie haben diese Idee jetzt den Mitgliedstaaten überlassen und ihr damit eine „Beerdigung erster Klasse“ verschafft. Wie ist es um die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Investitionen in **Bildung und Ausbildung** bestellt? Das alles sind Stichworte aus dem genannten Weißbuch. Die deutsche Präsidentschaft hat doch dazu beigetragen und den Vorschlag gemacht, daß die bescheidenen europäischen Bildungsprogramme **LEONARDO** und **SOKRATES** in den Haushaltsberatungen 1994 um 25% gekürzt wurden.

Nun zu den **transeuropäischen Netzen**! Welch ein gewaltiges europäisches Beschäftigungsprogramm, welch ein Symbol für die Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union könnte das sein, wenn nicht — ich habe die Klagen von Jacques Delors von Mittwoch nacht beim Gipfel der sozialdemokratischen Parteivorsitzenden noch gut im Ohr — insbesondere die Bundesregierung — übrigens nicht nur die Bundesregierung, sondern auch die Finanzminister der Länder; ich vermute, der schleswig-holsteinische eingeschlossen — ständig auf der Finanzierungsbremse gestanden hätte. Es lohnt sich deshalb, sich das Dokument, in dem die Ziele und Schwerpunkte der deutschen Ratspräsidentschaft niedergelegt sind und das vor (D) etwa einem halben Jahr erschienen ist, genau anzugucken. Dann sieht man, was darin nicht alles angekündigt worden ist, vor allem eben auch im Hinblick auf den **Wahltermin**.

Das zeigt übrigens vor allen Dingen eines, meine Damen und Herren — ich weiß, daß die Regeln dies im Augenblick zwar nicht möglich machen; gleichwohl muß man es einmal sagen —: Präsidentschaften gehören nicht in die Hände von Regierungen, die gleichzeitig im Wahlkampf stehen. Dieser Satz wird sich im nächsten halben Jahr noch als sehr, sehr richtig erweisen.

Aber nun muß ich mich selbst in meiner Kritik natürlich ein bißchen bremsen; denn man muß vorsichtig sein. Eine Kuh gibt Milch; aber man kann von ihr keinen Wein erwarten. Man kann von einer Regierung in Brüssel nicht Taten erwarten, zu denen sie schon zu Hause nicht bereit oder fähig ist. Insofern besteht ein ganz einfacher Zusammenhang. Wem zu Hause in der Beschäftigungspolitik vor allem die Kürzung von sozialen Leistungen einfällt, der wird nicht an der Spitze einer europäischen Beschäftigungspolitik stehen.

Wer im letzten halben Jahr beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln „eingeknickt“ ist und beim Trinkwasser „wackelt“, der wird in der Europäischen Union nicht als Anführer **europäischer Umweltpolitik** agieren können. Wer beim Arbeitsschutz in acht Vertragsverletzungsverfahren steckt, der ist kein guter Vorreiter der **Europäischen Sozialunion** in Brüssel. Oder, um ein anderes Thema des Bundesrates und seiner



Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) Mehrheit aufzugreifen: Wer sich zu Hause beim Kampf gegen die „Geldwäsche“ verweigert, der hat in der Auseinandersetzung mit Luxemburg natürlich außerordentlich schlechte Karten.

Schließlich: Wer mit der Türkei hierzulande zwar immer wieder kritisch redet — das sei anerkannt —, aber ihr faktisch dann doch alles durchgehen läßt, der wird das am Ende wohl auch in Brüssel tun. Ich glaube nicht, Herr Bundesaußenminister, daß man am 19. Dezember einen Assoziationsrat veranstalten und dabei unter den gegebenen Umständen die **Zollunion** wirklich auf den Weg bringen kann.

Wer zu Hause nicht die Kraft hat, die Publizierung eines Papiers mit der Überschrift „Kerneuropa“, eines Papiers, das spaltet, statt zusammenzuführen, während der Präsidentschaft zu verhindern, der darf sich nicht wundern, daß bei den Volksabstimmungen im Norden — in Norwegen mehr als in Finnland und in Schweden — die Rolle Deutschlands ein unselig mitbestimmender Faktor bei den Entscheidungen der Menschen gewesen ist.

Man kann in Brüssel nicht auf Feldern glänzen, bei denen zu Hause der „Lack“ ab ist. Durchsetzungsfähigkeit setzt **Glaubwürdigkeit** voraus, und Glaubwürdigkeit fängt zu Hause an. Das gilt übrigens auch für uns in den Ländern, meine Damen und Herren. Es ist nicht sehr überzeugend, wenn man die **europäische Bürokratie** immer kritisiert, es aber gleichzeitig zuläßt, daß sich rund 500 Länderbeamte in etwa 350 Arbeitsgremien der Europäischen Kommission und des Rates tummeln, und hinter den Kulissen heftig zerrt, wer denn wo vertreten sein soll. So kann aus Ländermitwirkung und Ländermitbestimmung unversehens auch Beteiligungsbürokratie werden.

(B)

Es ist auch nicht sehr überzeugend, die ungerechte Finanzverteilung anzuprangern — Herr Stoiber hat das soeben noch einmal getan —, wenn man nicht den Mut hat, offen für **Veränderungen der europäischen Agrarpolitik** einzutreten. Ich greife gerne einmal die Zahlen auf, die Herr Stoiber in bezug auf die Belastung der Familien genannt hat. Er hat eine deutsche und eine französische Familie verglichen. Die deutsche lag bei rund 1 800 DM, die französische darunter. Na ja, mit Statistiken ist es auch immer so eine Sache. Es wäre gut gewesen, wenn er gesagt hätte, daß die deutsche Familie bei 1 880 DM, die niederländische bei 2 600 DM, die belgische bei 2 000 DM und die luxemburgische bei 2 600 DM liegt. Dann sähe das Bild schon ein bißchen anders aus.

Es wäre auch gut gewesen, die **Ursache der vermeintlich ungerechten Verteilung** einmal etwas genauer zu nennen. Deutschland zahlt entsprechend seinem Bruttosozialprodukt in die Union ein. Da die Ausgaben aber zu 49 % auf den Agrarsektor entfallen, der Agrarbereich in Deutschland aber gerade einmal 1,7 % des Bruttosozialprodukts erwirtschaftet, wird der Rückfluß in die Bundesrepublik immer geringer ausfallen als der Rückfluß in die Länder, die deutlicher vom Agrarsektor abhängen. Das heißt: Solange es keine wirkliche Agrarreform gibt, so lange wird sich an diesem Prinzip und an der ungerechten Verteilung auch nichts ändern. Einverstanden! Reden wir also über ungerechte Finanzverteilung! Aber haben wir dann auch den Mut, den organisierten Agrarinter-

sen in der Bundesrepublik Deutschland auf die Füße (C) zu treten!

Schließlich ist es auch nicht sehr überzeugend, wenn nachher aufgrund einer Initiative von Bayern und Baden-Württemberg ein **Entschließungsantrag** zu dem Thema „**Untersuchungsausschüsse**“ hier auf der Tagesordnung steht, mit dem — jedenfalls nach meiner juristischen Lesart — dem Europäischen Parlament das verweigert wird, was im Verhältnis zwischen Bund und Ländern in Deutschland selbstverständlich ist, nämlich jeweils Vertreter der anderen Regierungen nicht laden, sie aber einladen zu können.

Warum verweise ich auf diesen Punkt? Das **Europäische Parlament** hat die Aufgabe, die Kommission und die **Ausgabenpolitik der Europäischen Union zu kontrollieren**. Aber die Ausgaben der Europäischen Union werden zu 80 % von den Mitgliedstaaten oder den unteren Gebietskörperschaften getätigt und verwaltet. Wenn das Europäische Parlament eine effektive Kontrolle über die Kommission und ihre Ausgabenpolitik ausüben soll, dann muß es mindestens die Möglichkeit haben, Repräsentanten der Regierungen oder anderer Ebenen zwar nicht zu laden, aber doch wohl einzuladen. Das ist so ein kleiner Test für die Glaubwürdigkeit der großen Reden über mehr Rechte für das Europäische Parlament, die auch hier immer gehalten werden.

Ich habe im übrigen die Einlassung von Herrn Kinkel in diesem Zusammenhang auch als Unterstützung für die schleswig-holsteinischen Anträge zu diesem Punkt verstanden. Vielleicht lesen Sie diese (D) alle noch einmal nach.

Blicken wir noch kurz einen Moment nach vorne, meine Damen und Herren! Ich sehe drei vorrangige Aufgaben für die nächste Zeit:

Erstens. Geben wir der **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** in der Europäischen Union wirklich **Priorität!** Daher kann ich nur dazu raten, sich von guten Daten der wirtschaftlichen Entwicklung nicht blenden zu lassen. Sie beruhen zuwenig auf eigenen Anstrengungen innerhalb der europäischen Union und zuviel auf gestiegener Nachfrage aus den sich entwickelnden Ländern Asiens, Mittel- und Osteuropas sowie Lateinamerikas. Die eigentliche Aufgabe der Renovierung des Standortes Europa liegt noch vor uns. Das ist dann nicht nur — in Anführungsstrichen — die Frage von Arbeitsplätzen, sondern dahinter steht, daß es um die **Erneuerung der ökonomischen Grundlagen insgesamt** geht, ohne die sich das europäische Modell der sozialen Demokratie in der Welt und auf den Weltmärkten auf Dauer nicht wird behaupten können.

Ich sage, wenn es auf diesem Feld — erkennbar für Menschen — keine Fortschritte gibt, dann werden wir mit dem Ergebnis der nächsten Regierungskonferenz in den dann fälligen Referenden in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gar nicht erst anzutreten brauchen.

Zweitens. Stellen wir die Regierungskonferenz — darin bin ich mit Herrn Stoiber einig — nicht unter die Überschrift großer Verfassungsentwürfe! Ich sagte es früher schon einmal: Das führt uns nur auf den Holzweg der unfruchtbaren Debatte: Bundesstaat —

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) Staatenbund, löst unendliche Mißverständnisse aus und wird den verfassungspolitischen Notwendigkeiten einer Europäischen Union auch überhaupt nicht gerecht. Konzentrieren wir uns darauf, die nächste Regierungskonferenz ausschließlich unter die Überschrift zu stellen: Die Europäische Union muß erweiterungsfähig werden!

Es wird immer viel über die anderen geredet, sie müßten sich vorbereiten. Wir müssen uns ebenfalls vorbereiten, und dafür ist eine Menge zu tun. Dabei geht es um **mehr Demokratie**, um **mehr Effizienz**; diese Stichworte haben meine Vorredner alle genannt. Außerdem geht es — ich wiederhole mich — aber auch um den Mut, die **Reform der Agrarpolitik** als ein wesentliches Erweiterungshemmnis am Ende tatsächlich anzugehen und sich klar zu sein, daß die **lange gestellte Frage: Vertiefung oder Erweiterung?** eine längst überholte Frage ist.

Es wird die **Erweiterung** in Richtung auf die **Staaten Mittel- und Osteuropas** geben. Es wird auch die Erweiterung um **Zypern** und **Malta** geben. Die Frage ist nur noch: entweder mit oder ohne den ernsthaften Versuch einer Vertiefung der Europäischen Union. Erweiterung ohne Vertiefung an den paar Punkten, die die Europäische Union erweiterungsfähig machen muß — das sehe ich jedenfalls sehr klar —, wäre das Ende des gewohnten Bildes und des gewohnten Systems der europäischen Integration.

- (B) Auf dem Weg hin zur Erweiterung wäre es übrigens gut, wenn wir eine ganz einfache **Änderung am Maastrichter Vertrag** vornähmen, Herr Stoiber. Das schließt an das an, was Sie gesagt haben. Bisher erlaubt der Maastrichter Vertrag die **Assoziierung an den EG-Vertrag**, und das heißt, die wirtschaftliche Assoziierung. Er erlaubt nicht die Assoziierung an die Politische Union. Er erlaubt nicht die Assoziierung an die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Er erlaubt nicht die Assoziierung in der Innen- und Justizpolitik. Deshalb wäre eine ganz einfache Änderung des Maastrichter Vertrages, die die **Assoziation von Drittstaaten** für den Übergang an die Europäische Union erlaubt, ein kleines, aber wichtiges und vor allen Dingen **verfassungsrechtlich bedeutsames Symbol** des Willens zur schrittweisen Annäherung und Erweiterung.

Im Zusammenhang damit sollten wir uns übrigens an zwei Punkten — ich gucke den Vertreter des Auswärtigen Amts noch einmal an — etwas klarer werden. Ich greife einen Satz auf, den Herr Stoiber benutzt hat, der gesagt hat: „Prag und Warschau sind Europa, Rabat und Tunis nicht.“ Ich füge hinzu: Anatolien auch nicht. Weil heute wieder Worte wie „der Weg nach Europa“ und Sätze wie: „Wer nach Europa will“ gefallen sind, sage ich: Man muß sich darüber langsam einmal Klarheit verschaffen und nicht immer mit Optionen spielen, die gar nicht existieren. Die **Türkei** wird auch einer erweiterten Europäischen Union nicht angehören. Das ist ein Plädoyer für **besondere Beziehungen**, damit Sie mich recht verstehen. Aber es ist so, wie ich sage. Immer **außenpolitisch** damit zu spielen, daß man sagt: „Na, ja, ändert euch mal, dann könnt ihr vielleicht“, ist ein sehr gefährliches Spiel. Man könnte an diese Ermun-

terungen eines Tages erinnert werden. Es ist eine **klare Sprache erforderlich.** (C)

Eine klare Sprache ist auch beim **Thema „Zypern“** erforderlich. Ich sage das, weil der zyprische Außenminister, Herr Michailides, in diesen Tagen in Bonn weilt und Gespräche mit Ihnen führt. Ich finde es in der Zwischenzeit fast peinlich, daß sich die Regierung eines bis vor kurzem geteilt gewesenen Landes gegenüber einem anderen geteilten Land so unklar verhält, das wahrlich an einem tragischen Schicksal zu tragen hat.

Deshalb meine Bitte: Unterstützen Sie — da es die Erweiterung um Zypern schon deswegen geben wird, weil es um Mehrheitsverhältnisse im Rat geht; jeder weiß das — ein Votum in der Europäischen Union im Frühjahr — dieses ist ohnehin fällig, weil das in dem Avis der Kommission zum Beitrittsantrag Zyperns steht —, mit dem den Zyprioten Beitrittsverhandlungen — selbstverständlich erst für die Zeit nach der Regierungskonferenz — in Aussicht gestellt werden, und helfen Sie damit, den Eindruck zu vermeiden, die Türkei, die ein Teil Zyperns widerrechtlich besetzt hält, hätte in der Frage des Beitritts Zyperns zur Europäischen Union so etwas wie ein heimliches Vetorecht! — Also klare Sprache!

Die dritte Aufgabe! Werfen wir Ballast ab, meine Damen und Herren! Es ist viel über Subsidiarität geredet worden. Der Streit ums Prinzip — das hat die Vergangenheit der letzten Monate gelehrt — hilft relativ wenig. Machen wir es praktisch! Eine Europäische Union, die morgen als größer gewordene Gemeinschaft noch alles das tun soll, was sie gestern (D) zu Zwölf getan hat, kann nur scheitern.

Kommissionen in Ehren; ich habe nichts dagegen. Aber es geht immer bei einem selbst los. Also reden wir einmal selbst darüber: **Konzentration auf die Kernbereiche der Integration**, was ist das eigentlich? **Durchforstung der Förderprogramme**, für die wir alle in Brüssel anstehen, und damit auch **Durchforstung der Genehmigungs- und Förderbürokratie** — was ist das eigentlich ganz praktisch? Worauf wollen wir, die Länder denn verzichten? Mit einem Wort: **Überprüfung der Fertigungstiefe der Europäischen Union**, das ist ein wirkliches **Gebot der Stunde**.

Das alles, meine Damen und Herren, ist nur bei größtmöglicher Gemeinsamkeit möglich. Es wäre gut, wenn sich im Vorfeld der nächsten Regierungskonferenz nicht zutragen würde, daß sich Bund und Länder möglicherweise noch vor den Schranken des **Bundesverfassungsgerichts** treffen, weil man sich — ich weiß nicht, worüber — etwa über die Federführung bei der Fernsehrichtlinie in der Europäischen Union nicht einigt.

Das geht nur gemeinsam, weil die nächste Ratifizierung vor der Haustür steht: Bund und Länder, Bundestag und Bundesrat, Regierung und Opposition. Ich bin mir sicher: Wir werden uns dabei sehr viel näher sein, als das vielleicht bei der einen oder anderen Beurteilung der Frage der deutschen Präsidentschaft der Fall ist.

Das muß übrigens von Anfang an gemeinsam und nicht erst dann geschehen, wenn die Ergebnisse auf dem Tisch liegen. Dann können wir wirklich gemein-

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) sam zwischen den beiden großen **Optionen** wählen: zwischen der **Frelhandelszone** John Majors auf der einen Seite und das **Europa Jean Monets** auf der anderen Seite, das wir, Herr Stoiber — darin bin ich mit Ihnen einig —, nicht mit gefühlsduseligen, ganz großen und unverbindlichen Visionen erreichen. Gestatten Sie mir, daß ich zum Schluß sage: Eine kleine Vision braucht man.

Der Widerstandskämpfer Julius Leber, der in meiner Heimatstadt einmal Chefredakteur einer Zeitung war, bei der später Journalist zu lernen ich die Ehre hatte, stammte aus dem kleinen elsässischen Städtchen Bilsheim in der Nähe von Straßburg. Er war dort in den 20er Jahren nicht sehr wohlgeglitten, weil er im Gasthof immer für die deutsche Option votierte. Die Leute hatten das bis in die 60er, die 70er Jahre hinein nicht vergessen. Es lebten noch ein paar von den Älteren. Mehrfache Versuche von mir, Julius Leber in Bilsheim bei Straßburg im Elsaß ein kleines **Andenken** zu setzen, hatten keinen Erfolg. Der Bürgermeister, die Beschlüsse des Gemeinderates, das Foto von De Gaulle an der Wand — es ging nicht.

Beim dritten Anlauf — ich glaube, in vier Jahren — saß ich wieder beim Bürgermeister, und er sagte zu mir: „Ich habe ein negatives Votum des Gemeinderates, es geht nicht.“ Dann haben wir diskutiert, und dann hat er gesagt: „Wissen Sie was, ich mache es trotzdem. Wir hissen auf dem Marktplatz die französische Fahne, die deutsche Fahne und ein bißchen drüber die europäische Fahne. Und dann machen wir ein Fest auf dem Markt, und wir benennen den Platz dann in ‚Place Jules Leber‘ um.“ — So ist es dann im Zeichen Europas geschehen.

- (B) Das sind die kleinen **Visionen**, die ich mir gern erhalten möchte. — Schönen Dank.

(Beifall)

**Amtierender Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf:**  
Vielen Dank, Herr Minister Walter!

Das Wort hat Herr Senator Radunski.

**Peter Radunski** (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Walter, ich glaube, Sie sind mit mir darin einig, daß zur Lebensfreude eines Politikers ohne Zweifel die streitige Auseinandersetzung gehört. Deswegen möchte ich gleich zu Beginn meiner Rede sehr gerne feststellen, daß die **deutsche Präsidentschaft** durchaus **wichtige europapolitische Fortschritte** gebracht hat. Ich denke, die deutsche Außenpolitik hat sich in diesem kurzen halben Jahr gut geschlagen, und ich möchte dem Bundesaußenminister Kinkel dafür ausdrücklich mein Kompliment aussprechen.

Die Art und Weise, wie der **Ausbau der Bindung der mittel- und osteuropäischen Staaten an die EU** entwickelt worden ist, zähle ich zu den Erfolgen der deutschen Präsidentschaft und des Essener Gipfels. Die politischen Auswirkungen hat Ministerpräsident Stoiber hier ausführlich geschildert, so daß ich darauf nicht mehr eingehen muß.

Bemerkenswert finde ich gerade auch aus Berliner Sicht die Weichenstellung bei dem zentralen Zukunftsthema der **Informationsgesellschaft** sowie

bei der Festlegung der Prioritäten für die wichtigen **transeuropäischen Infrastrukturnetze**. Das ist sicherlich ein Erfolg dieses halben Jahres deutscher Präsidentschaft.

Der Kollege Walter hat das **Konzept** von Jacques Delors zur **Wachstums- und Beschäftigungspolitik** angesprochen. Es enthält zweifellos bemerkenswerte Perspektiven. Aber Jacques Delors konnte die Finanzierung nicht sicherstellen, und er hatte dafür auch in seinem Euro-Etat keine Mittel. Wir haben heute bereits — Sie haben das auch erwähnt — die **Finanzierungsdebatte** in Europa auf die Tagesordnung der nächsten Jahre gesetzt. Wir müssen auch sehen, was wir fordern und was wir uns aus unserer Sicht finanziell zutrauen können.

Um so bemerkenswerter finde ich es, daß das **zentrale Problem des Binnenmarktes**, nämlich die **Arbeitslosigkeit**, durch die Richtlinien oder den **Aktionsplan zur Beschäftigung** von Kommissar Flynn doch in das Zentrum gesetzt worden ist. Sie haben — darüber muß man sprechen, Herr Kollege Walter — gerne über die Perspektiven von Jacques Delors gesprochen. Ich bitte Sie, aber auch anzusehen, was Flynn uns empfohlen hat. Ich glaube, wenn wir hier weiterkommen wollen, wird auch die deutsche Sozialdemokratie — wenn ich das einmal deutlich sagen darf — einiges unlernen müssen.

Es handelt sich dabei um folgende fünf Punkte, die Herr Ministerpräsident Teufel kurz gestreift hat. Ich darf sie kurz noch einmal nennen: Erstens **Senkung der Lohnnebenkosten**, zweitens — darin werden wir uns alle einig sein — **Garantie einer Erstausbildung für Jugendliche** unter zwanzig Jahren, drittens **Flexibilität und Arbeitsorganisation** — das aber heißt auch Überprüfung von Arbeitszeit und tariflichen Regelungen —, viertens **Verbesserung der Beschäftigungschancen durch Bildung und Ausbildung** und fünftens natürlich die **Verbesserung der Beschäftigungspolitik** in den einzelnen Ländern und die **Beweglichkeit der Arbeitsverwaltung**.

Wir werden mit Aufmerksamkeit verfolgen, was daraus wird. Denn man hat sich gewissermaßen einen Zwang zur Beobachtung auferlegt, indem man gesagt hat, daß am Ende eines jeden Jahres ein Bericht an die Staats- und Regierungschefs vorgelegt werde. Ich glaube, der erste Bericht wird wie alle späteren unsere Aufmerksamkeit finden.

Natürlich ist nicht alles gelungen. Hier möchte ich kurz auf zwei Punkte besonders eingehen. Die Verabschiedung der **Entsenderichtlinie** und der Abschluß der **Europol-Konvention** sind noch nicht gelungen. Hier zeigt sich, daß sich die große Mehrheit der Mitgliedsländer nach wie vor nicht dagegen wehren kann, — das werden wir im Kopf haben, wenn es um die Regierungskonferenz 1996 geht —, wenn einige wenige Regierungen einfach „njet“ sagen.

Lassen Sie mich zugespitzt formulieren: Unter dem Zwang der Einstimmigkeit von 15 Mitgliedstaaten wird die Nichteinigung, wird der Mißerfolg so zum Normalfall.

Lange haben wir in der Europapolitik darüber diskutiert, ob **Vertiefung oder Erweiterung** den Vorrang haben sollte. Heute müssen wir feststellen, daß

Peter Radunski (Berlin)

- (A) diese Alternative längst zu einer Einheit verschmolzen ist und wir eigentlich vor einer ganz anderen Alternative in Europa stehen, nämlich auf der einen Seite, ob wir Vertiefung und Erweiterung zum Fortschritt Europas schaffen oder auf der anderen Seite ob eine Renationalisierung zum Rückschritt einsetzen wird.

**Fortschritt oder Rückschritt** wird immer mehr zu einer Frage in Europa. Das hat auch die deutsche Präsidentschaft in diesem halben Jahr nicht zurückdrängen können.

Ich habe mich darüber gefreut, Herr Kollege Walter, daß Sie die Debatten, die öffentlichen und auch die im Bundestag, mit einigen kritischen Fragezeichen versehen haben. Denn wir gefährden etwas, was in der Europapolitik in Deutschland ein sehr kostbares Gut ist, wie ich finde: den **Konsens**. Denn bei der Europawahl hat sich dieser Konsens vor allen Dingen auch der großen Parteien bewährt. Wir haben die Kräfte, die skeptisch, ja ablehnend, gegenüber Europa sind, deutlich zurückgewiesen. Ich finde, es sollten jetzt nicht kurzfristige aktuelle Anlässe genutzt werden, um diesen Konsens aufzugeben. Zu diesem Konsens sollte es auch gehören, daß die Ergebnisse der deutschen Präsidentschaft — Sie haben dafür einige Ansätze geboten, Herr Kollege Walter — nun auch wirklich gewürdigt werden. Denn es kann nur im Interesse aller großen demokratischen Kräfte in Deutschland sein, für weitere Fortschritte in Europa zu werben und zu arbeiten.

- (B) Wer auf die Regierungskonferenz 1996 blickt, wer die Erweiterungsaufgabe der EU vor allen Dingen nach Mittel- und Osteuropa vor Augen hat und an die vielen inneren Strukturreformen denkt, der weiß, daß wir uns auch in Deutschland sehr intensiv darum bemühen müssen, daß nicht nationale, sondern europäische Interessen weiter die dominierende Motivation unserer Europapolitik sind.

Lassen Sie mich noch kurz drei konkrete Aufgaben für die nächste Zeit nennen, die wir von Berlin her sehen. Die deutsche Präsidentschaft ist in wenigen Tagen beendet, und jetzt kommt die französische Präsidentschaft. Ich meine, man muß dabei insbesondere an drei Punkte denken.

Erstens — beide Ministerpräsidenten haben das hier schon angesprochen — brauchen wir dringend — das erwartet die Bevölkerung — sichtbare Erfolge in der **Innen- und Rechtspolitik**. Die entwickelten Regelungen des Maastrichter Unions-Vertrages haben sich hier sehr rasch als ungenügend erwiesen. Bloße Regierungsarbeit ist angesichts der neuen Lage in Europa hinsichtlich der Kriminalität viel zu schwerfällig. Notwendig ist deshalb die zügige **Vergemeinschaftung**. Könnte über die **Europol-Konvention** beispielsweise im Rat mit Mehrheit abgestimmt werden, wäre sie heute schon in Kraft. Ich denke, wir müssen unsere französischen Freunde darum bitten, dies im Interesse der Europäer in ihrer Präsidentschaftszeit zügig nachzuholen. Denn sonst würden Polizeibeamte länger mit Koordinierungssitzungen auf internationaler Ebene zu tun haben, als tatsächlich Verbrecherkartelle zu bekämpfen. Ich fand sehr gut, was Ministerpräsident Teufel hierzu geäußert hat.

Zweitens. Nach der Norderweiterung ist die **Erweiterung der Europäischen Union nach Osten** wichtiger denn je. Ich finde, es ist gut, daß wir einen strukturierten Dialog haben. Das ist ein sinnvoller Weg. Ich vermisse die Perspektive 2000. Aber ich glaube, wir haben gute Entwicklungschancen.

Drittens. Wenn zur Wahrung der Handlungsfähigkeit die nächste EU-Erweiterung nach Osten mit einer **Vertiefung** einhergehen muß, müssen wir bei der Regierungskonferenz dafür plädieren, daß der Standpunkt „bis hierher und nicht weiter“, den mehrere Mitgliedstaaten praktizieren, eine institutionelle Grenze findet. Ich finde deshalb, daß wir in unseren europapolitischen Arbeiten der nächsten Wochen und Jahre das Papier der Abgeordneten Schäuble, Lamers und Rinsche sehr viel ernster nehmen sollten. Es war ein richtiger Gedankenanstoß zu richtigen Zeit.

Ich will jetzt auf die Einzelheiten nicht eingehen, sondern möchte nur sagen: Es war bemerkenswert, daß die französische Wochenzeitschrift „L'Express“ dazu geschrieben hat: „Pas diplomatique, mais logique.“

Meine Damen und Herren, wer französisches Denken kennt, der weiß, daß, etwas „logisch“ genannt zu werden, immer schon ein hohes Kompliment war.

Berlin jedenfalls wird sich auch in Zukunft nach Kräften dafür einsetzen, daß der Europazug weiterfährt. Sie wissen, daß wir Berliner grundsätzlich das Transrapid-Tempo bevorzugen. Ich denke, wenn die nächsten Präsidentschaften so viel zustande bringen wie die deutsche, werden wir in Zukunft mit Europa zufrieden sein.

**Antretender Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf:**  
Vielen Dank, Herr Senator Radunski!

Frau **Ministerin Lieberknecht** und Herr **Minister Bräutigam** haben ihre **Redebeiträge zu Protokoll**\*) gegeben. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Anträge liegen ebenfalls nicht vor. Damit ist dieser Punkt abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (**Pflege-Versicherungsgesetz-PflegeVG**) — Antrag der Freistaaten Bayern und Sachsen — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 1068/94)

Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Dr. Stoiber das Wort.

**Dr. Edmund Stoiber** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine sehr verehrten Herren! Die Einführung der **Pflegeversicherung** am Ende dieses Jahrhunderts ist ein **epochales Werk**. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Mit ihr wurde die **letzte Lücke** in unserem sicherlich auf der Welt fast einmaligen **sozialen Netz geschlossen**.

\*) Anlagen 1 und 2

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) Die Situation der Pflegebedürftigen wird damit wohl spürbar verbessert.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Kurt Beck)

Die Bayerische Staatsregierung steht zu dieser Pflegeversicherung. Ihre Einführung zum 1. Januar 1995 wird durch den heute von Bayern und von Sachsen eingebrachten Gesetzentwurf nicht gefährdet.

Als ich heute von München hierher geflogen bin, habe ich in der Zeitung eine Stellungnahme von Persönlichkeiten aus diesem Hause gelesen, das sei doch alles „absurdes Theater“, eine „Geisterdiskussion“ und ähnliches. Als solches will ich das nicht betrachten. Ich glaube, Sie können doch den jetzt erwachten **Widerstand der evangelischen** und der **katholischen Kirche**, der zweifellos Ende des letzten Jahres und Anfang dieses Jahres nur verhalten oder überhaupt nicht spürbar war, nicht als „absurdes Theater“ hinstellen. Diejenigen, die das tun, müssen sich darüber im klaren sein, was denn eigentlich diejenigen empfinden, die sich jetzt in den Anhörungsverfahren mit dieser Art der Kompensation nicht einverstanden erklären. Die Kirchen stellen in der Tat außerordentlich berechnete Fragen. Die Kirchen sind für die Pflegeversicherung, stellen jedoch auch die Frage, ob die Kompensation mit einem Schlag gegen ein kulturelles Gut herbeigeführt werden kann.

- (B) Zur Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes habe ich etwa tausend Briefe bekommen. Bei den Absendern handelt es sich sicherlich um Minderheiten. Aber sie kamen auch von evangelischen Christen, die sich außerordentlich bitter über das beklagt haben, was wir — der Freistaat Bayern — jetzt hier tun, und die alle erklärt haben: „Nehmt doch lieber einen Urlaubstag!“ Die evangelische Kirche, die katholische Kirche, zahlreiche Organisationen, Dekanate, Prodekane etc. stellen immer wieder die Frage: „Warum wollt ihr einen Feiertag streichen?“

Wir haben uns dafür ausgesprochen und nolens volens einen **Kompromiß** geschlossen, als es um die Kompensation ging. Ich will die Einzelheiten jetzt nicht aufrollen, warum es zu dieser Kompensation gekommen ist, beispielsweise wegen der **Lohnnebenkosten**. All das setze ich als bekannt voraus. Aber wir sind doch davon ausgegangen, daß wir die Kompensation des Arbeitgeberanteils von 0,5 % durch unbezahlte Mehrarbeit der Arbeitnehmer bezahlen lassen. Diese unbezahlte Mehrarbeit der Arbeitnehmer erfolgt in Form der Streichung eines Feiertages. Das heißt, der Feiertag wurde bezahlt; jetzt wird er gestrichen, der Arbeitnehmer muß arbeiten und bekommt deswegen nicht mehr Geld. Wir haben uns also auf eine **unbezahlte Mehrarbeit als Kompensation** eingelassen.

Jetzt ist doch die Frage berechnigt: Muß es diese Art der unbezahlten Mehrarbeit sein? Natürlich könne ich die Diskussion um die Tarifautonomie und ähnliches. Nur: Wenn man jetzt den Betroffenen, den Bürgern auf der Straße sagt: „Die **Tarifautonomie** steht der Streichung eines Urlaubstags entgegen; deswegen kannst du einen Urlaubstag nicht opfern“, dann wird das draußen nicht verstanden.

(C) Das ist auch ein Problem: Wir können uns in dieser Frage den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber in der Diskussion nicht verständlich machen. Natürlich kann ich die Frage verstehen: Tarifautonomie, ja oder nein? Aber das ist natürlich wiederum Spezialistendiskussion. Der Bürger auf der Straße versteht es nicht, wenn wir sagen: „Nein, es geht nicht; der Gesetzgeber kann einen Urlaubstag nicht streichen, weil das ein Angriff auf die Tarifautonomie ist.“ Wenn Sie zehn Bürgern diese Frage stellen, dann werden Ihnen neun davon sagen: „Was hast du jetzt zur Tarifautonomie gesagt?“ Verstehen werden sie es nicht.

Wenn wir politische Entscheidungen treffen, so weiß ich natürlich, daß die Meinungen in dieser Kammer durch Kabinette relativ festgelegt sind. Trotzdem muß es doch möglich sein, hier auch Fragen zur Diskussion zu stellen, wobei das eine oder andere Argument vielleicht noch Nachdenklichkeit erzeugt.

Nun möchte ich das Problem noch von einem anderen Punkt aus aufrollen. Ich will dafür nicht, Herr Kollege Eichel, die **Ministerpräsidentenkonferenz** sozusagen als Zeugen anrufen. Ich könnte allerdings eine ganze Reihe von Äußerungen von Kolleginnen und Kollegen hier anführen. Präsident Rau hat beispielsweise — ich habe es jedenfalls so gelesen — erklärt: „Ein zweites Mal mache ich das nicht mit; die Streichung eines zweiten Feiertages gibt es mit mir nicht.“ Ich sehe hier in Gesichter von Kolleginnen und Kollegen, die etwas Ähnliches in ihrem Landtag bei der Beschlußfassung über den Feiertag gesagt haben.

(D) Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Prinzip sind die Ministerpräsidentin und die Ministerpräsidenten alle der Meinung, wenn der **Sachverständigenrat** erklärt, ein Prozent reiche nicht, daß dann natürlich die **Automatik des Pflegegesetzes** greife, was bedeutet, daß dann ein zweiter Feiertag gestrichen werden muß. Andernfalls zahlt der Arbeitnehmer noch einmal 0,7 % direkt aus der Kasse.

Wenn man aber die Streichung eines zweiten Feiertages nicht wünscht, dann muß man das **Pflegegesetz** ändern, und zwar schon im nächsten Jahr. Wenn das nicht geschieht, greift die Automatik, was niemand will. Dann stehen wir wieder vor der Alternative: Feiertag oder Belastung des Arbeitnehmers mit Geld.

Wenn das stimmt, was die meisten Kolleginnen und Kollegen gesagt haben, nämlich daß die Streichung eines zweiten Feiertages nicht in Frage komme, dann bedeutet das zwingend, daß man das Pflegegesetz im kommenden Jahr ändern muß. Oder es stimmt nicht, was die Kolleginnen und Kollegen gesagt haben, nämlich daß sie keinen zweiten Feiertag streichen wollten.

Wenn wir uns aber einig wären, keinen zweiten Feiertag zu opfern, bräuchten wir eine **andere Kompensation** für diesen zweiten Feiertag, wenn wir das Pflegegesetz ändern wollen, und wir müssen es ja ändern, um die Streichung eines zweiten Feiertages zu verhindern.

Wenn wir aber eine andere Kompensation für den zweiten Feiertag suchen und finden, dann muß das

Dr. Edmund Stolber (Bayern)

(A) auch für den ersten Feiertag gelten. Wir können doch nicht sagen: „Zur Kompensation streichen wir den ersten Feiertag; aber einen zweiten Feiertag streichen wir aus den genannten Gründen nicht, sondern wir suchen eine andere Kompensation, damit der Arbeitnehmer das nicht selber bezahlen muß, ändern das Gesetz wegen des zweiten Feiertages und lassen die Streichung des ersten Feiertages in der bisherigen Form bestehen.“

Dies ist der Grund dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich zusammen mit dem Kollegen Biedenkopf zu erreichen versuche, daß wir im nächsten Jahr eine Beratungsgrundlage haben, um von der unglücklichen Kompensationslösung zur Streichung eines Feiertags wegzukommen.

Wir befinden uns auch gegenüber den Kirchen in einer entsprechenden Erklärungssituation. Die Kirchen sagen heute — das mag der eine oder andere jetzt anders sehen —: „Daran erkennt man unseren Bedeutungsverlust.“ Ich zitiere Herrn Engelhardt und Bischof Lehmann.

Es geht mir aber nicht nur um die Institution der Kirchen, sondern es geht mir auch um die **Menschen**. Es sind — das ist in den Ländern unterschiedlich — zwischen 10 und 20 % der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, die sich als sehr gläubige Christen bezeichnen, betrachten und die auch so leben. Sie fühlen sich natürlich wirklich „überfahren“, wenn man ihnen jetzt ein kulturelles Gut in dieser Größenordnung nimmt. Wir sind ihnen daher eine Erklärung schuldig. Sie fragen: „Gibt es denn keine bessere Lösung?“ Deswegen bitte ich Sie, jetzt nicht einfach zu sagen: „Jetzt haben wir einen Kompromiß geschlossen“, und daher wäre es absolutes Theater, wenn man versucht, diesen Kompromiß zu verändern.

(B)

Ich will nicht das Gesetz in Frage stellen. Wenn Sie es ablehnen, gut, dann bleibt dieses Gesetz bestehen. Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ich will noch einmal ausloten, ob es eine andere Möglichkeit gibt, eine Kompensation zu finden. Wir haben dafür ein ganzes Jahr Zeit und müssen sowieso über den **zweiten Feiertag** und damit über eine **Änderung des Gesetzes** reden. Deswegen würde ich es — ehrlich gesagt — bedauern, wenn wir jetzt nicht die Möglichkeit aufgreifen, darüber in den Ausschüssen zu beraten. Niemand, der einer Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse zustimmt, ist doch damit gebunden. Jeder kann sagen: „Nun, diesem Entwurf stimme ich so nicht zu, aber ich will einmal beraten.“ In der Frage der Kompensation gibt es ja unterschiedliche Positionen.

Ich bin der Meinung, daß die Kirchen dies erwarten, und sie haben auch einen Anspruch darauf, daß wir noch einmal eine Diskussion mit den Tarifvertragsparteien, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern, auslösen. Über diese Frage würde ich gerne noch einmal unter dem Eindruck der Diskussion im Sommer dieses Jahres beraten. Ich glaube, so fair müssen wir alle sein. Ich gebe unumwunden zu, daß ich diesem Gesetz nur mit großem Unwillen zugestimmt habe. Aber letzten Endes habe ich ihm zugestimmt.

Nun geht es um die **Umsetzung des Gesetzes**. Die Umsetzung hat in meinem Land zu erheblichen Diskussionen und zu einer Massivität der Auseinandersetzung geführt, wie ich sie in dieser Art und Weise nicht erwartet hätte, und zwar von beiden Kirchen, nicht allein von der evangelischen Kirche, sondern auch von der katholischen Kirche, und zwar nicht nur von den Repräsentanten der Kirchen, sondern auch von den Menschen. Die Menschen sagen: „Ihr redet ständig von der geistigen Orientierung; ihr redet dauernd davon, daß wir zu materialistisch seien, ihr redet fortwährend darüber, daß wir mehr geistigen Inhalt brauchten, und dann nehmt ihr uns wegen irgendeiner Sache bestimmte gemeinschaftsstiftende Tage oder Elemente in unserem gesellschaftlichen Leben.“ Daraus ergibt sich natürlich eine Diskussion über Urlaub, über andere Feiertage und ähnliches mehr.

Ich will es noch einmal zusammenfassen. Meine Rede — ausgefeilt, wie sie ist — gebe ich als Anlage zu Protokoll.

Ich war — ich drücke mich einmal sehr vorsichtig aus — ein bißchen enttäuscht darüber, daß man den Versuch, ein Gesetz, das gilt, zu ändern, um eine bessere Lösung zu finden, sofort als „absurdes Theater“ bezeichnet hat. Wissen diejenigen, die das tun, denn nicht, daß sie den Kirchen damit eigentlich eine ungeheure Ohrfeige geben? Was wollen denn die Kirchen? Die Kirchen sind dagegen; sie schlagen andere Lösungen vor. Dann haben wir von der politischen Seite doch wohl die Aufgabe, das, was die Kirchen an uns herantragen, aufzugreifen und zumindest darüber zu diskutieren und zu erwägen, ob es nicht eine andere Möglichkeit als eine so einschneidende Maßnahme gegenüber den evangelischen Christen im besonderen und auch gegenüber den katholischen Christen gibt.

(D)

Insofern will ich noch einmal an Sie appellieren, das Gesetz jetzt nicht mit der Maschinerie der Mehrheit einfach abzulehnen. Wir müssen ohnehin über den zweiten Feiertag und über die Änderung des Pflegegesetzes sprechen. Wer einen Antrag eingereicht hat, ist im Moment zweitrangig. Auch die Ministerpräsidentin und die Ministerpräsidenten vertreten hier eine gemeinsame Linie. Die Einzelausgestaltung mag in dem einen oder anderen Land vielleicht unterschiedlich sein. Aber insgesamt hat jeder ein außerordentlich schlechtes Gewissen, den Kirchen so entgegenzutreten, wie wir ihnen in den Landtagen entgegengetreten mußten. Wir haben die **Argumente der Kirchen** und der Christen im Grunde genommen **zur Kenntnis genommen**, haben sie **aber überhaupt nicht aufgegriffen**. Ich halte es auch für einen elementaren Fehler, daß die Bundesregierung und die Bundestagsfraktionen bei der Abfassung des Gesetzes kein organisiertes, tieferes Gespräch mit den Kirchen geführt haben. Wir als Ministerpräsidenten haben eigentlich erstmals mit den Kirchen gesprochen. Vielleicht erinnern Sie sich noch daran, daß bei der vorletzten Ministerpräsidentenkonferenz zum erstenmal eine offizielle Diskussion mit Bischof Engelhardt und Bischof Lehmann geführt worden ist, die dankbar waren, daß man überhaupt darüber reden konnte.



**Dr. Edmund Stoiber** (Bayern)

- (A) Deswegen meine ich, daß die Länder, die die Streichung der Feiertage umsetzen müssen, die Aufgabe haben, die **Diskussion noch einmal zu eröffnen**. Ich wiederhole: Wenn Sie letztendlich nichts ändern wollen, und wenn es keine andere Möglichkeit gibt, dann bleibt es ohnehin so, wie es ist. Aber ich bitte darum, die Beratung zu eröffnen und sie nicht in irgendwelche anderen Gremien zu vertagen. Wenn wir uns insgesamt noch ernst nehmen, sollte die Beratung in den Ausschüssen des Bundesrates stattfinden. — Herzlichen Dank!

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Stoiber! Im übrigen wird Ihre **Rede**, wie von Ihnen bereits angekündigt, zu **Protokoll** \*) genommen.

Jetzt hat Herr Bürgermeister Wedemeier (Bremen) das Wort.

**Klaus Wedemeier** (Bremen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Stoiber, es gibt keine „Maschinerie der Mehrheit“ in diesem Hause, weder eine Maschinerie noch eine Mehrheit, weil wir zum Teil auch sehr unterschiedliche Konstellationen vertreten.

- (B) Wir haben über die Pflegeversicherung diskutiert und das entsprechende Gesetz beschlossen, weil wir den Betroffenen helfen wollten — das stand an oberster Stelle — und weil wir die **Gemeinden**, die heute zum **Ausfallbürgen für den Sozialstaat**, für die Gemeinschaft geworden sind, entlasten wollten. Es wird alles auf die Gemeinden abgewälzt, was Bund und Länder nicht mehr finanzieren wollen; ich nenne als Stichwort nur die **Begrenzung der Arbeitslosenhilfe**. Um es einmal deutlich zu sagen: Wir — Sie, die CDU/CSU, genauso wie die SPD — haben uns von der F.D.P. die Diskussion um die Kompensation abpressen und zunächst einmal aufzwingen lassen.

Wenn wir heute das **Gutachten der Fünf Weisen** lesen, dann müssen wir uns fragen, was wir hier getan haben. Aber wir haben es getan, und es ist dann mit der Kompensation so gekommen. Uns ist es weder in den Ausschüssen, noch im Vermittlungsausschuß, noch hier im Bundesrat leichtgefallen, dieser Kompensation zuzustimmen; denn die widerspricht dem Grundsatz der Sozialversicherung, der bisher gegolten hat, daß nämlich die Beiträge von beiden, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, aufgebracht werden. Wir haben darüber in einer Zeit diskutiert, in der die Arbeitnehmer ihre Verantwortung durch ihre Zustimmung zu quasi **Null-Lohn-Runden** wahrgenommen haben. Für viele gab es nicht einmal mehr Null-Lohn-Runden, sondern real **Minus-Lohn-Runden**. In dieser Zeit haben wir uns darauf eingelassen, die Arbeitgeber zu entlasten. Denn das, was in der Begründung als mögliche Belastung für die Arbeitgeber bezeichnet wird, gilt umgekehrt für die Arbeitnehmer genauso. Das war nicht einfach.

Ich hätte mir gewünscht, daß die Bundesregierung in dieser Zeit das unternommen hätte, was die Länder später gegenüber den Kirchen haben durchsetzen müssen. Statt dessen sitzt die Bundesregierung

zurückgelehnt und hat damit nichts mehr zu tun, auch das zuständige Ressort nicht mehr. Uns wurde die Sache vor die Tür gekehrt; wir haben sie uns vor die Tür kehren lassen. Ich hätte mir gewünscht, daß die Kirchen das, was sie jetzt tun — auch die **bremisch-evangelische Kirche** —, getan hätten, als es noch geholfen hätte. Ich als Glied der Kirche hätte das gerne unterschrieben. Ich hätte meinem Kirchenpräsidenten mit meiner Unterschrift zusammen mit den übrigen 100 000 Unterschriften alles Gute auf dem Weg zum Bundeskanzler gewünscht. Man hätte zu ihm gehen müssen, anstatt auf ein Gesprächsangebot zu warten. Dort hätte man Druck erzeugen müssen. Das ist versäumt worden, um es ganz deutlich zu sagen. Es ist hinterher geschehen, ich glaube, zuerst in **Niedersachsen**. Dort waren es über **200 000** Unterschriften; in **Bremen** waren es **7 000** Unterschriften von gut 300 000 Kirchenmitgliedern.

Wir haben uns dann darauf verständigt, in der ersten Stufe einen Feiertag zu streichen. Wir haben uns noch nicht endgültig darauf verständigt, daß in der zweiten Stufe auf jeden Fall ein zweiter Feiertag gestrichen wird. Vor diese Entscheidung ist noch ein Gremium geschaltet, das ein Gutachten abgeben soll. Nur wenn dieses Gremium zu dem Ergebnis kommt, daß ein zweiter Feiertag gestrichen werden muß, wird ein **zweiter Feiertag** gestrichen. Tun wir hier bitte nicht so, als sei schon klar, daß ein zweiter Feiertag gestrichen wird, oder daß die Arbeitgeber die 0,7 % allein zu zahlen hätten. Nach dem, was wir dem vorliegenden Jahresgutachten entnehmen können, ist es wahrscheinlich, daß es gar keiner Kompensation bedarf. Ich sage einmal voraus, daß es einer solchen (D) Kompensation nicht bedarf. Aber wir sind schon wieder demütig, willfährig dabei, anzubieten, nicht einen zweiten Feiertag — nein, das wollen wir alle nicht —, sondern einen Urlaubstag zu streichen.

Die Gewerkschaften haben uns damals schon gesagt, was sie von uns und von dem halten, was wir hier beschlossen haben. Wir haben dieses System durchbrochen und die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie ich finde, über Gebühr belastet.

Der nächste Schritt war, daß sich die Ministerpräsidenten verständigt haben. Sie haben nicht erst in Dessau darüber geredet; wir hatten uns auch schon vorher verständigt. Ich hatte den **Pfingstmontag** vorgeschlagen. In der zweiten oder dritten Runde hat der Kollege Rau gesagt: „Laßt uns nicht die drei großen christlichen Feste Ostern, Pfingsten und Weihnachten dadurch kaputt machen, daß wird den Pfingstmontag streichen!“ Darauf habe ich mich — wie andere auch — eingelassen und die Streichung des **Buß- und Betttages** mitgetragen.

Dann kamen aber **Sachsen** und **Bayern** mit eigenen Vorschlägen. Zunächst standen die Wahlen an; in der Zeit wurde zu diesem Thema kein Wort gesagt. Als die Wahl in Sachsen gelaufen war, wurde gesagt: „Nein, das machen wir nicht.“ Damit fing es an, daß die Verabredung der Ministerpräsidenten durchbrochen wurde, indem den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Sachsen die Verantwortung zugeschoben wurde. Diese zahlen jetzt aus ihrer Lohntüte. Bei dem, was die Arbeitnehmer an Gebühren und Tarifen zu zahlen haben, bei den niedrigen Lohnabschlüssen und der

\*) Anlage 3

Klaus Wedemeier (Bremen)

- (A) hohen Gesamtbelastung — darüber klagen alle Fraktionen im Bundestag und auch die Bundesregierung —, sollen sie jetzt auch noch 1 % in die Pflegeversicherung allein einzahlen.

Es entsprach nicht unserer Verabredung, daß wir vor den Wahlen den Mund halten und nach den Wahlen sagen: „Jetzt sollen die Arbeitnehmer zahlen.“ Bayern macht daraus einen geschützten Feiertag.

In Baden-Württemberg hat die CDU gehofft, die SPD und die GRÜNEN würden den Pfingstmontag ablehnen. Die CDU hätte dann den Buß- und Betttag abgelehnt, die GRÜNEN ohnehin. Da wir sie damals nicht eingebunden hatten, verweigern sie sich nun in allen Landtagen. Daher wäre dort überhaupt nichts passiert. Nun ist in Baden-Württemberg der Pfingstmontag gestrichen worden.

Jetzt, 14 Tage bevor das Gesetz am 1. Januar 1995 in Kraft treten soll, wollen Sie uns eine neue Diskussion aufzwingen, und zwar über die **erste Stufe**, Herr Kollege, nicht über die zweite, über die wir auch in Dessau geredet haben. Selbst wenn wir eine Diskussion über die erste Stufe führen, was soll das dann in den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages? Diese haben ihren Job doch bereits erledigt, wir aber noch nicht. Wir müssen miteinander reden. Die Ministerpräsidenten sollen es selbst in die Hand nehmen und nicht einen Staatsrat — oder welchen Grad sie auch immer haben — damit beauftragen. Wir müssen uns darüber verständigen. Jeder in den Ausschüssen ist doch von den Weisungen seines Regierungschefs abhängig. Wenn sie ihre Meinung äußerten, hätten wir vielleicht einen guten Vorschlag.

(B)

So geht das also nicht. Das müssen die Ministerpräsidenten in die Hand nehmen. Sie müssen in vertraulichen Runden, die man „**Kamlingespräche**“ nennt, darüber reden, was geschehen soll. Dann müssen wir hierherkommen und sagen: „Wir beschließen etwas.“ Dazu brauchen wir keine Ausschüsse mehr; für die Formulierung ja, weil wir das nicht können; aber für die Sache selbst brauchen wir sie nicht.

Zur zweiten Stufe kann man schon gar nicht sagen, was Sie gesagt haben. Das mit dem Feiertag in der zweiten Stufen bekommen wir alle nicht mehr hin. Aber setzen wir zunächst einmal darauf, daß ein solcher Beschluß gar nicht notwendig ist. Es gäbe auch noch eine andere Lösung als diejenige, die Sie hier vorgeschlagen haben, oder als die, welche im Gesetz steht. Wenn wir alle der Meinung sind, daß diese Kompensation schlecht ist, daß all das, was wir uns dabei ausgedacht haben, nichts Gutes ist, dann kehren wir wenigstens für die zweite Stufe zum Prinzip zurück — das wäre auch eine Möglichkeit — und lassen in der zweiten Stufe, wenn es denn sein muß, beide Teile bezahlen. Dann zahlen die **Arbeitnehmer** am Ende **1,35 %** — das zahlen sie so oder so, ob sie arbeiten oder es, wie in Sachsen, aus der Lohntüte zahlen müssen —, und die zweite Stufe teilen wir uns. **0,35 %** zahlen die **Arbeitgeber**. Wir reden über 0,35 %, was die Gesamtbelastung angeht.

Dafür wird hier Verwirrung gestiftet!

Draußen entsteht der Eindruck, daß wir durch das ständige neue Reden über die zweite Stufe und jetzt

auch noch über die erste Stufe das Ganze in Frage stellen. Ich erfahre immer wieder, daß die Betroffenen und auch andere völlig verunsichert sind und daß mittlerweile sogar gesagt wird, wir wollten das wahrscheinlich gar nicht mehr. — Wir sollten wenigstens zu Weihnachten Ruhe geben.

Deshalb sind wir dafür — jetzt darf ich vielleicht doch für eine Mehrheit, die ich noch nicht kenne, sprechen —, daß wir heute eine **Sachentscheidung treffen**. Ich weiß, daß das ungewöhnlich ist. Das war, glaube ich, zuletzt 1982 der Fall. Damals hat eine CDU-Abstimmungsmaschinerie eine Sachentscheidung gegen Nordrhein-Westfalen getroffen. Die Argumente, die Herr Posser damals gebraucht hat, könnte man heute weiterreichen. Damals war es nicht richtig, eine sofortige Sachentscheidung zu treffen; ich war nicht dabei. Aber heute ist es richtig, um Unklarheiten zu beseitigen und um diejenigen in die Verantwortung zu nehmen, die die Verantwortung haben, und das sind die Ministerpräsidenten.

(Zuruf Hans Eichel (Hessen))

— Lassen wir doch den Kanzler außen vor!

(Heiterkeit)

Wir wollen doch zu einem Ergebnis kommen. Die Ausführung des Gesetzes liegt nun einmal bei den Ländern. Natürlich brauchen wir am Ende auch den Bundestag. Aber ich halte mehr davon, sich selbst in die Pflicht zu nehmen, als andere anzumahnen. Also sagen wir uns selbst: Wir ärgern unsere Spitzenbeamten nicht damit, daß sie in den Fachausschüssen erneut vortragen müssen, was schon einmal erfolglos war, sondern wir nehmen die Sache jetzt selbst in die Hand, und treffen dann eine Entscheidung, die alle tragen können. Wenn Herr Stihl mit einer Säge durchs Land geht und für das nächste Jahr Nullrunden einfordert, wie gerade erst gestern abend oder heute morgen im Fernsehen zu sehen war, dann kann man ihm sagen: „Geh' einmal mit gutem Beispiel voran! Der Beitrag der Wirtschaft könnte sein, von 1,7 %, die erforderlich sind, 0,35 % zu tragen.“ — Verdammt bescheiden!

(D)

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Herr Kollege Wedemeier!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Eichel (Hessen).

**Hans Eichel (Hessen):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann es verhältnismäßig kurz machen. Herr Kollege Stoiber, ich stimme in der Zielsetzung, die **Feiertagskompensation nach Möglichkeit wieder wegzubringen**, wie Sie wissen, ausdrücklich mit Ihnen überein. Ich habe übrigens das letzte Mal zu diesem Thema zum großen Mißfallen der großen Mehrheit am 29. April auf alle diese Sachverhalte hingewiesen und prognostiziert, was in diesem Herbst passieren würde. Daß es so stark kommen würde, habe ich nicht gedacht. Daß so viele, die alle mannhaft gegen meine Position standen, heute anders stehen, habe ich auch nicht gedacht; das gebe ich zu. Aber es ist so gekommen.

Ich finde es allerdings falsch, jetzt diesen Einzelvorstoß zu unternehmen, weil jeder weiß — ich habe



Hans Eichel (Hessen)

- (A) übrigen auch der volkswirtschaftlichen Seite der Sache nie getraut —, wie schwierig der Kompromiß zustande gekommen ist und daß wir, wenn wir ihn ändern wollen, Herr Kollege Stoiber, in der Tat eines intensiven Nachdenkens bedürfen — in diesem einen Punkt unterscheide ich mich von Herrn Kollegen Wedemeier nachdrücklich —, und daher möchte ich die dabei haben, die uns das eingebrockt haben.

Deswegen: Ohne den Kanzler mache ich das nicht.

Vor allen Dingen sage ich auch den Kirchen ganz klar, die erst jetzt bei uns rebellieren — bei mir haben sie ausweislich der Protokolle aller öffentlichen Reden immer offene Türen eingernnt —: „Ihr müßt erst einmal dort rebellieren, wo das alles „angerührt“ worden ist!“ Wenn es dort Bereitschaft gibt, sich zu bewegen, bin ich sofort dabei, das Thema neu aufzugreifen, weil ich es vom Tisch haben will, weil wir aus ganz grundsätzlichen Erwägungen eine Debatte darüber führen müssen — so habe ich das auch mit den Kirchenleitungen in Hessen verabredet —, welche Gesellschaft wir überhaupt wollen. Wollen wir wirklich die totale Flexibilisierung, das totale Verfügbarmachen der Menschen für den ökonomischen Prozeß? Das ist letzten Endes die Frage, die dahintersteht. Das spüren die Kirchen auch. Sie denken den Gedanken sogar weiter und fragen: „Wann sind eigentlich die Sonntage dran?“ Das klingt im Moment verwunderlich; aber es ist wahr.

- (B) Deswegen meine ich, daß die Debatte, um die es jetzt geht, viel tiefer geht. Sie ist nicht mit einem Änderungsantrag abgehandelt. Deswegen stimme ich heute dagegen und möchte es heute so nicht behandelt haben, Herr Kollege Stoiber, weil das falsch wäre.

Ich will auch die **Auseinandersetzung**, die wir jetzt mit den Kirchen haben und die ich nie gewollt habe, nicht durch eine Auseinandersetzung mit den Arbeitnehmern und ihrer Organisation ersetzen, die ich auch nie gewollt habe. Das aber ist der Kern Ihres inhaltlichen Lösungsvorschlags. Deswegen kann ich darin keinen Beitrag zur Lösung finden. Das will ich auch deutlich machen. Ich gehe heute hier nicht hinaus, um mir anschließend von den Gewerkschaften sagen zu lassen: „An der einen Front hast du versucht, Frieden zu schaffen, und uns hast du den Ärger eingebrockt!“ Das tue ich nicht.

Das ist ein **Spalterantrag**, Herr Kollege Stoiber. Wenn wir uns, wie wir es in Dessau diskutiert haben, in der Zielrichtung einig sind, daß wir davon herunterwollen, brauchen wir eine Grundsatzdebatte. Aber dann brauchen wir sie nicht mit solchen Vorfestlegungen, wie sie in Ihrem Antrag enthalten sind. Dann hätten wir auch besser daran getan — ich weiß nicht, ob alle die Gesetzgebung inzwischen abgeschlossen haben; wir haben das alles brav getan —, die Debatte dann zu eröffnen, wenn wir unter uns einmal in Ruhe diskutiert gehabt hätten.

Deswegen richte ich die herzliche Bitte an Bayern wie an Sachsen, diese Debatte heute lieber nicht weiterzuführen und zu sagen: „Wir verzichten heute überhaupt darauf und beginnen sie gemeinsam zu einem etwas späteren Zeitpunkt, wenn wir auch

einmal über alle Rahmenbedingungen diskutiert (C) haben“. Dann bin ich durchaus dafür, die Kirchen, die Gewerkschaften und diejenigen — ich sage das dezidiert —, die an dem Bundesgesetz auch beteiligt sind. Ich möchte den Kanzler an diesem Tisch haben! Noch einmal ein „Schwarzer-Peter-Spiel“ und das Herumschieben, in wessen Hand der „Schwarze Peter“ dann wohl schließlich bleibt, mache ich bei dieser Debatte nicht mit.

Deswegen noch einmal meine herzliche Bitte, im Interesse der Sache, die ich mit Ihnen teile, Herr Kollege Stoiber — bei der Zielsetzung, die Feiertage nicht verfügbar zu machen, und zwar auch rückabwickelnd, bin ich mit dabei —, vielleicht doch darauf zu verzichten, den Antrag heute hier überhaupt zu behandeln, und zu sagen: „Zu einem späteren Zeitpunkt versuchen wir, etwas gemeinsam zu machen.“ Das kann auch eine **hessisch-bayerische Initiative** werden. Das will ich nicht ausschließen.

**Antretender Präsident Kurt Beck:** Danke schön, Herr Kollege Eichel!

Das Wort hat erneut Herr Dr. Stoiber.

**Dr. Edmund Stoiber (Bayern):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme das, was der Kollege Eichel hier gesagt hat, einerseits mit Bedauern zur Kenntnis. Andererseits freut es mich, daß er signalisiert hat, zu einem Gespräch auf anderer Ebene bereit zu sein; denn ich bin zielorientiert und versuche, ein Ziel zu erreichen.

Ich will auf ein paar Bemerkungen eingehen, weil (D) das, was Sie gesagt haben, Herr Kollege Wedemeier, aus meiner Sicht so nicht stehenbleiben sollte.

Mit den Argumenten, man solle jetzt endlich einmal Ruhe geben, es sei Weihnachten, und wir würden Ihnen hier eine Diskussion aufzwingen, wird man, glaube ich, dem Anliegen — ich sage das sehr deutlich — derer, die mich dazu veranlaßt haben, hier erneut das Wort zu ergreifen, und die in den letzten Wochen eine enorme Diskussion geführt haben, die Unterschriften an uns, an mich und an andere gerichtet haben, nicht gerecht. Man wird diesen Menschen nicht gerecht, wenn man sagt: „Alles, was ihr jetzt einwendet, haben wir schon bedacht; ‚Sense‘, Ruhe geben, Deckel drauf, es bleibt so, wie es ist.“ Ich halte das für den falschen Weg, weil wir denen, die sich intensiv zu Wort gemeldet haben, von den Bischöfen bis zu den einfachen Kirchgängern, wenn ich einmal so sagen darf, mit solchen — erlauben Sie mir das — flapsigen Bemerkungen nicht gerecht werden, weil sich die Leute damit auch ein bißchen mißverstanden oder überhaupt nicht verstanden fühlen.

Ich sage noch einmal: Ich zwinge dieses Thema doch niemandem auf, sondern ich greife etwas auf, worüber in dieser Gesellschaft gegenwärtig zum Teil leidenschaftlich diskutiert wird. Wie sollen wir es denn anders machen, als diese Diskussion in der Bevölkerung aufzugreifen und in den Gremien zu behandeln, die wir zur Verfügung haben?

Herr Kollege Eichel, wenn Sie den Bundeskanzler und damit auch den Bundestag ansprechen, so muß ich Sie darauf hinweisen, daß diese mit dem Problem natürlich nur mittelbar zu tun haben. Bei denen wird

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) das Problem nicht „angelandet“, sondern wir sind diejenigen, die die **Feiertage durch Beschluß der Landtage effektiv abschaffen**, und nicht der Deutsche Bundestag. Der Deutsche Bundestag setzt mit seinem Gesetz die Ursache; das ist schon richtig. Aber wir sind diejenigen, die ganz vorne stehen, und die Kirchen und die Christen nehmen natürlich in erster Linie uns in Haft, weil wir eine entsprechende Gesetzesinitiative eingereicht haben. Mit Ausnahme Sachsens hat jede Landesregierung in ihrem Landtag eine Initiative zur Abschaffung des Buß- und Bettages respektive des Pfingstmontags eingebracht. Das ist also von uns ausgegangen, wenn auch mittelbar durch das Pflegegesetz verursacht.

Ich möchte auch die Vokabel „Spaltung“ nicht stehenlassen. Ich habe aufgegriffen, Herr Kollege Wedemeier, was die Kirchen in der Diskussion alles vorgebracht haben. Der Landesbischof von Loewenich in Bayern hat genauso wie Kardinal Wetter deutlich gemacht: „Erklärt uns bitte, warum es ein Feiertag sein muß und warum es kein Urlaubstag sein kann!“ Es ist uns nicht gelungen, den Kirchen deutlich zu machen, daß es dazu keine Alternative gebe.

Deswegen greife ich es auf. Wenn Sie anderer Meinung sind und eine **andere Kompensation** wünschen, kann man doch darüber reden. Die **Ministerpräsidentenkonferenz** ist sicherlich ein bedeutsames Gremium; aber sie **ersetzt natürlich kein Gesetzgebungsorgan**. Das ist hier nun einmal der Bundesrat. Sie brauchen für die Änderung, Sie brauchen für die Bedenken, die Sie im Zusammenhang mit dem zweiten Feiertag selber geäußert haben, ein Gesetz.

(B) (Zuruf Klaus Wedemeier [Bremen])

— Seien wir doch einmal ehrlich!

(Erneuter Zuruf Klaus Wedemeier [Bremen])

— Okay, Herr Kollege Wedemeier, ich unterstelle Ihnen, daß Sie es auch sind. Aber wenn wir das sind, können wir heute nicht in Frage stellen, Herr Kollege Wedemeier, daß der eine Feiertag ausreicht. Ich sage auch voraus: Die **Pflegeversicherung kann** so, wie sie vom Bundesarbeitsminister und von der Bundesregierung konzipiert wird, daß man bei der ambulanten Pflege von 60 auf 90 Minuten hinaufgeht, **nicht bleiben**. Mit diesen 90 Minuten — ich will das nicht näher ausführen — wird **der gegenwärtige Rechtszustand zu Lasten der Pflegebedürftigen verändert**.

Das bedeutet, wir werden dann eine Pflegeversicherung haben, die später eingreift als die jetzige Sozialhilfe bzw. als die jetzige Krankenversicherung. Die Krankenversicherung darf nämlich, wenn sie ganz stringent vorgeht, mit Wirkung der Pflegeversicherung nicht mehr eingreifen, wenn sie vor der ersten Stufe der Pflegeversicherung noch etwas tun will. Das heißt, die Krankenversicherungen steigen zum Teil aus Leistungen aus, die sie bisher erbracht haben. Der Bund will aus 60 Minuten 90 Minuten machen. Damit fallen noch mehr heraus, und am Ende, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir dann auch keine 100%ige Abdeckung über die Pflegeversicherung, weil die **Zahlungen im Grunde genommen bei 2 100 DM aufhören** und damit für mindestens ein Drittel, wenn nicht sogar noch

mehr, weiterhin die Sozialhilfe ohnehin eingreifen (C) muß.

Wir haben dann also eine Pflegeversicherung, die später eingreift als jetzt, die nicht bis zu Ende geht — das wußten wir —, und gleichzeitig haben wir einen Feiertag abgeschafft. Ich warne vor der Diskussion, die kommen wird, wenn die Pflegebedürftigen merken, daß sie die Leistungen, die sie bis 1993 oder 1994 von der Krankenversicherung bekommen haben, nicht mehr bekommen. Dann wird die Diskussion uns alle massiv tangieren.

Unter diesem Gesichtspunkt zu glauben, Herr Kollege Wedemeier — ich habe das nur deswegen gesagt —, wir kämen zur Kompensation mit einem Feiertag aus, bedeutet, meine Damen und Herren, mit Verlaub gesagt, den Kopf in den Sand zu stecken. Für mich ist völlig klar, daß es auf das **Gutachten des Sachverständigenrates**, das wir vorgeschaltet haben, ankommt.

Wir müssen übrigens auch von 90 Minuten wieder auf 60 Minuten zurückgehen. Ich werde dafür eintreten. Ich hoffe, daß insofern noch etwas zu erreichen sein wird. Im Interesse der Sache werde ich mich bemühen, das zu verändern. Ich freue mich über alle, die diesen Schritt mitmachen.

Deswegen noch einmal mein Appell: Ich will hier nicht spalten. Aber ich will eine **Rechtsgrundlage**, die natürlich substantiell verändert werden kann mit dem Ziel, die Möglichkeit zu eröffnen, die **Feiertage**, die wir abgeschafft haben, **wieder einzuführen**. Ich bitte alle, sich einmal Gedanken darüber zu machen, wie das draußen wirkt, auch und gerade gegenüber den Christen, die schon ein gewisses Interesse daran haben zu erfahren, wie die Sache heute ausgeht. (D)

Wenn man hier vor Weihnachten diesen Antrag, mit dem versucht wird, eine andere Kompensationslösung zu finden, einfach ablehnt und überhaupt nicht in die Sachdebatte einsteigt, dann zeigt man den Kirchen: „Wir nehmen eure Diskussion hinten und vorne nicht ernst; ihr könnt diskutieren, worüber ihr wollt.“ — Ich meine, wir brauchen auch eine Plattform neben dem Bundesrat. Neben dem Bundesrat existiert noch die Runde der Ministerpräsidenten. Sie wird sich damit beschäftigen. Aber wir haben damit eine Basis, um das, was wir Ministerpräsidenten möglicherweise vereinbaren, in diese gesetzliche Grundlage mit einzuarbeiten oder eigens ein Gesetz zu machen. — Danke schön.

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Herr Dr. Stoiber!

Herr Eichel hat das Wort.

**Hans Eichel** (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin dankbar dafür, Herr Kollege Dr. Stoiber, daß Sie das andere Problem, das wir zur Zeit bearbeiten und das sozialpolitisch höchst brisant ist, angesprochen haben. Wir werden am 1. April erleben, daß die Pflegeversicherung von einer ganz anderen Seite nicht mehr akzeptiert werden wird. Wir sind aber im Moment dabei, den Kredit, den dieses Gesetzgebungsvorhaben genießt, auf allen Seiten zu verspielen. Ich bin grundsätzlich mit Ihnen der Meinung, daß wir **von der Einstiegsvoraussetzung 90 Mi-**

Hans Eichel (Hessen)

- (A) **nuten** wieder zu **60 Minuten zurückkommen** müssen. Das war die Grundlage für unsere damalige Vereinbarung.

(Klaus Wedemeier [Bremen]: Sagen Sie einmal, wer die 90 Minuten durchgesetzt hat!)

— Ja, es war Herr Blüm.

(Klaus Wedemeier [Bremen]: Ach so!)

— Das ganze Problem ist sichtbar. Ich sage jetzt nur: Insofern behalte ich mir auch die Möglichkeit einer **hessischen Initiative** vor, wenn es nicht anders geht. Es kann auch eine gemeinsame Initiative sein. In diesem Punkt stellt sich überhaupt nicht die Frage nach Parteigrenzen. Die Frage ist vielmehr, ob wir das, was wir mit der Pflegeversicherung einmal erreichen wollten, auch wirklich durchsetzen, und zwar sowohl gegenüber den Pflegebedürftigen — das war ein Grund — als auch gegenüber denjenigen, die das Ganze bezahlen sollen.

- (B) Ich will zweitens noch folgendes sagen, Herr Kollege Stoiber: Ich halte das, was Sie gesagt haben, für nicht ganz fair. Ich habe — das war eine klare Linie —, wenn man sich schon auf die Kompensation durch die Abschaffung von Feiertagen überhaupt einläßt, hier dafür vergeblich geworben. Ich lasse mich den Kirchen gegenüber nicht in diese Ecke schieben. Ich habe am 29. April hier gesagt: Es ist dann nur fair — im übrigen wäre es auch pragmatisch und richtig gewesen —, einen **staatlichen** und **keinen kirchlichen Feiertag** zu **nehmen**. Ich habe damit nicht lauter Beifall geerntet. Ich habe auch einen konkreten Vorschlag dazu gemacht, der mir im Thüringer Landtag zwischenzeitlich den Ruf eines „vaterlandslosen Gesellen“ eingetragen hat. Das alles hat damit gar nichts zu tun.

Wir hätten die Diskussion heute übrigens nicht, wenn wir das damals so gemacht hätten. Aber ich sage mit allem Nachdruck: Wir sind uns in der Zielsetzung einig. Aber ich bin nicht bereit, eine neue Debatte zu eröffnen, in der gesagt wird: „nunmehr die Arbeitnehmer und ihre Organisationen“, mit denen wir auch nicht geredet haben. Das ist wieder der gleiche Fall. Ich habe den Kirchen in Hessen vorher gesagt: Sagt euren Spitzen — das haben offenkundig die Spitzen nicht zuwege gebracht; das muß ich auch kritisch feststellen —, daß vor dem Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens das Gespräch mit dem Kanzler und dem Ministerpräsidenten stattfinden muß! — Dann hätten wir hier im Bundesrat eine andere Situation gehabt. Dann hätte ich jedenfalls für eine Vertagung plädiert, um erst einmal das **Gespräch mit den Kirchen zu führen**. Denn das wäre eigentlich sehr viel vernünftiger gewesen.

Ich stand damals allein; auch von bayerischer Seite ist mir niemand beigeesprungen, Herr Kollege. Ich bin **nicht für die Abschaffung eines kirchlichen Feiertags** sondern — wenn überhaupt — fairerweise für die Abschaffung eines staatlichen Feiertags eingetreten. Das habe ich hier als einziger vorgetragen — auch sehr zu Ihrem Mißfallen. Heute bin ich jedenfalls für Einzelaktionen nicht zu haben. Denn ich halte Ihren **Antrag für einen „Schaufensterantrag“**. Das finde ich nicht gut.

Ich bin dafür, daß sich alle Beteiligten an einen **(C)** Tisch setzen und wir nachdrücklich auf eine Veränderung hinarbeiten, und zwar sowohl in bezug auf das, was uns Herr Blüm im Hinblick auf die 90 Minuten einbrockt, als auch in bezug auf die Finanzierung, die Kompensation. Wenn wir uns darüber einig sind, sollten wir einen neuen Versuch unternehmen; aber zusammen mit all denjenigen, die uns das eingebrockt haben.

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Kollege Eichel!

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist sofortige Sachentscheidung beantragt worden. Daher stimmen wir zunächst über die Geschäftsordnungsfrage ab, ob bereits heute über die Einbringung des Gesetzentwurfs entschieden werden soll. Baden-Württemberg hat hierfür Abstimmung durch Aufruf der Länder beantragt. Ich bitte den Schriftführer, die Länder aufzurufen.

**Dr. Rolf Krumsiek** (Nordrhein-Westfalen), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Nein
Bayern	Nein
Berlin	Nein
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Nein
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja <b>(D)</b>
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Nein
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Nein

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Meine Damen und Herren, dies war die Mehrheit.

Dann frage ich: Wer ist für die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag? Auch hierfür hat Baden-Württemberg Abstimmung durch Aufruf der Länder beantragt. — Bitte schön!

**Dr. Rolf Krumsiek** (Nordrhein-Westfalen), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Enthaltung
Bayern	Ja
Berlin	Nein
Brandenburg	Nein
Bremen	Nein
Hamburg	Nein
Hessen	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	Enthaltung
Niedersachsen	Nein
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	Nein
Saarland	Nein
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Nein
Schleswig-Holstein	Nein
Thüringen	Enthaltung

- (A) **Amtierender Präsident Kurt Beck:** Demnach hat der Bundesrat beschlossen, den Gesetzentwurf nicht einzubringen.

Meine Damen und Herren, zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck Nr. 13/94 \*) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**3, 22, 23, 26, 27, 30 bis 35, 37 bis 39, 42, 44 bis 51, 54, 56, 58, 61 bis 70 und 76.**

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Damit ist so beschlossen.

Zu **Tagesordnungspunkt 3** hat Herr **Minister Mathiesen** (Nordrhein-Westfalen) eine Erklärung zu Protokoll \*\*) abgegeben.

Ich rufe die **Punkte 4 und 5** auf:

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung der **Verwaltungsgerichtsordnung** (VwGO) — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 1084/94)

in Verbindung mit

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland durch **Beschleunigung und Vereinfachung der Anlagenzulassungsverfahren** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 422/94)

(B)

Wir sind übereingekommen, die Vorlagen zusammen aufzurufen.

Das Wort hat Frau Staatsministerin Prof. Männle (Bayern).

**Prof. Ursula Männle** (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vertagsanträge zur Behandlung der Gesetzentwürfe zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung und zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland durch Beschleunigung und Vereinfachung der Anlagenzulassungsverfahren lehnt der Freistaat Bayern entschieden ab.

Ungeachtet der sich abzeichnenden Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation muß es unser gemeinsames Ziel bleiben, Verfahrensabläufe zu ‚verschlanken‘, die Verwaltungsgerichte zu entlasten und dadurch Entscheidungen zu beschleunigen, um den **Wirtschaftsstandort Deutschland** zu sichern. Der von Bayern vorgeschlagene Gesetzentwurf zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung leistet hierzu einen allseits anerkannten wesentlichen Beitrag.

Gleiches gilt auch für den Gesetzentwurf zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland durch Beschleunigung und Vereinfachung der Anlagenzulassungsverfahren, dem **Bayern als Mittragsteller** beigetreten ist.

\*) Anlage 4

\*\*) Anlage 5

In den zurückliegenden Monaten zeichnete sich in den Äußerungen der Parteien in dieser Frage ein weitgehender Konsens ab. Um so unverständlicher ist es, daß all diese Erklärungen nur Lippenbekenntnisse gewesen sein sollen. Wie ernst die Lage wirklich ist, zeigt schlaglichtartig die in der Presse diskutierte Absicht des **Daimler-Benz-Konzerns**, das neue Werk für das „Swatch-Auto“ nicht in der Bundesrepublik, sondern in Frankreich zu errichten — und dies gegen den erbitterten Widerstand auch des Betriebsrates.

Herr Kollege Walter, Sie haben vorhin in der Europadebatte sehr leidenschaftlich die Frage der **Arbeitslosigkeit** angesprochen und haben gefragt, wie wir die Arbeitslosenzahlen sinken lassen könnten. Wenn es um die Genehmigung von Anlagen geht, wäre dies in der Tat ein geeignetes Mittel. Ich verstehe wirklich nicht, weswegen wir hier nicht zu entsprechenden Gesetzesanträgen kommen können, wenn Sie einen Vertagsantrag stellen.

Der Antrag, die Behandlung des VwGO-Änderungsgesetzes zu vertagen, ist um so unverständlicher, als sich dieses Hohe Haus über den sachlichen Inhalt des Gesetzesvorschlages nach wie vor hoffentlich weitgehend einig ist. So hat der Bundesrat erst am 8. Juli dieses Jahres mit großer Mehrheit beschlossen, den Gesetzentwurf im Bundestag einzubringen. Seitdem haben sich keinerlei Gesichtspunkte ergeben, die eine nochmalige sachliche Prüfung sinnvoll oder gar erforderlich erscheinen lassen.

Ähnliches gilt für den von Baden-Württemberg mit Unterstützung Bayerns und Sachsens vorgeschlagenen Gesetzentwurf zur Beschleunigung und Vereinfachung der Anlagenzulassungsverfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bundesrat ist das Bundesorgan, in dem die Länder ihre Interessen auf Bundesebene einbringen. Ich kann deshalb nicht glauben, daß die SPD-regierten Länder entgegen den unabweisbaren sachlichen Bedürfnissen und wider eigene bessere Einsicht die rasche **Verwirklichung** eines bereits beschlossenen und eines in den Ausschüssen abschließend beratenen Gesetzentwurfs verhindern möchten. Verweigern Sie sich deshalb nicht, und stimmen Sie der Einbringung beider Gesetzentwürfe beim Bundestag zu!

Wer diese Vertagsanträge unterstützt, gefährdet nicht nur unseren Wirtschaftsstandort Deutschland und konterkariert unsere Bemühungen um notwendige Verfahrensbeschleunigungen, sondern beweist auch **politische Handlungsunfähigkeit** und **Hilflosigkeit**. Ersparen Sie dem Bundesrat und sich selbst diese Vorwürfe, und tragen Sie durch Ihre Zustimmung zu diesen Gesetzentwürfen zu dem dynamischen und „schlanken“ Staat bei, den wir hoffentlich alle wollen! — Ich danke Ihnen.

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank Frau Staatsministerin.

Das Wort hat Herr Minister Dr. Vetter (Baden-Württemberg).

**Dr. Erwin Vetter** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte meine Rede zu Protokoll gegeben, hätte ich nicht etwas von einem Vertagsantrag gehört.

(C)

(D)

Dr. Erwin Vetter (Baden-Württemberg)

- (A) Das Thema, worum es hier geht, verträgt keine Vertagung. Es geht nicht nur um das „Swatch-Auto“ und Daimler-Benz, sondern darum, daß viele, die zur Zeit genötigt sind, Existenzen neu zu gründen, Firmen neu zu bauen, durch ein **Verfahrensrecht** behindert werden, das **antik** ist und das unserer gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation nicht entsprechen kann. Es geht darum, daß diejenigen, die bei uns unten an der Grenze bauen, merken, daß im benachbarten Ausland, auch im EU-Ausland, Verfahren in einem Bruchteil der Zeit über die Bühne gehen können. Es geht darum, daß wir in allen Ländern zur Zeit mit großem Aufwand **Verwaltungsreformen betreiben** und **Personal einsparen** müssen. Wie wollen wir Personal einsparen, wenn wir nicht gleichzeitig die **Verwaltung** von Aufgaben **entlasten** und die **Verfahren verkürzen**?

Dies ist der Hintergrund, nicht irgendeine Rechts-theorie, die neu erfunden werden soll. Deswegen sind die Anträge von denen soeben hier geredet worden ist, für die Umstrukturierung unserer wirtschaftlichen Situation existentiell wichtig.

Wir haben uns viel Mühe gemacht. Wir haben uns insbesondere Mühe gegeben, mit diesen Anträgen die Bürgerbeteiligung nicht zu verkürzen, sondern **konsensfähige, systemimmanente Vorschläge** zu machen. Wir haben uns die Mühe gemacht, dies in einer Koalitionsregierung zu beschließen. Man hat sich Mühe gegeben, in den Ausschußberatungen vorher die Dinge zu ordnen und etwas Vernünftiges hinzubekommen. Daraus ist ein Vorschlag geworden, der einige Ansätze bringt, aber bei weitem noch nicht das, was notwendig ist.

- (B) Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten Verfahren in einer derartiger Weise verkompliziert, daß kein Mensch in der Verwaltung mehr mitkommt: **Genehmigungsverfahren, Planfeststellungsverfahren, Raumordnungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren, drei Rechtsinstanzen, Bundesverfassungsgericht, Widerspruchsverfahren**. Ich als alter Verwaltungsmann kann Ihnen nur sagen: Man muß in dieser Zeit, schon sehr mutig sein, wenn man eine neue Investition tätigen will, wenn man etwas für den Fortschritt in unserer Wirtschaft und für die Schaffung von Arbeitsplätzen tun will.

Deswegen versuche ich, zwischen den Blöcken noch etwas zu bewegen, die glauben, hier mit Vertagung voranzukommen. Ich versuche, etwas zu bewegen, und appelliere an Sie, in dieser Situation für den **Erhalt von Arbeitsplätzen** und die **Innovation der Wirtschaft** zu stimmen und diesen Anträgen zuzustimmen.

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Herr Dr. Vetter! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Hessen hat beantragt, beide Gesetzentwürfe zu vertagen.

Zunächst zu **Tagesordnungspunkt 4!** Wer ist für Vertagung? Handzeichen bitte! — Dies ist die Mehrheit.

Dann ist dieser Punkt **vertagt**.

Nun zu **Tagesordnungspunkt 5!** Wer ist hier für eine Vertagung? Bitte Handzeichen! — Dies ist ebenfalls die Mehrheit.

Dann ist auch diese Vorlage **vertagt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Heimgesetzes** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1086/94)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 9 und 10** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Waffengesetzes** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 1085/94)

in Verbindung mit

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung zwangsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften (**2. Zwangsvollstreckungsnovelle**) — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 1083/94)

Die Länder **Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein** sind dem **Antrag** unter **Tagesordnungspunkt 10** — 2. Zwangsvollstreckungsnovelle — **beigetreten**.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die erneute Einbringung der Gesetzentwürfe beim Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, die genannten **Gesetzentwürfe** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Ich rufe **Punkt 11** unserer Tagesordnung auf:

a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches** und des Gesetzes über **Ordnungswidrigkeiten** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 784/94)

b) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches** und des **Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1087/94)

Der Antrag des Landes Rheinland-Pfalz zielt darauf ab, einen Gesetzentwurf des Bundesrates aus der 12. Wahlperiode weiterzuverfolgen.

Hierzu haben je eine **Erklärung zu Protokoll** \*) gegeben: Herr **Senator Dr. Mirow** (Hamburg) und

\*) Anlage 6 und 7

**Amtierender Präsident Kurt Beck**

- (A) Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Funke** (Bundesministerium der Justiz)

(Dr. Arno Walter (Saarland): Ich bitte um getrennte Abstimmung!)

— Es wird getrennte Abstimmung über die Punkte a) und b) beantragt.

Dann rufe ich zunächst den Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg auf. Dazu liegt in Drucksache 784/1/94 die Empfehlung vor, den Gesetzentwurf nicht einzubringen. Die Abstimmungsfrage ist nach unserer Geschäftsordnung positiv zu stellen.

Wer dafür ist, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, diesen **Gesetzentwurf nicht einzubringen**.

Wer nunmehr dafür ist, den **Gesetzentwurf** des Bundesrates aus der 12. Wahlperiode **erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Dies ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 12** unserer Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung erhöhter Ozonkonzentrationen** — Antrag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1071/94)

- (B) Die Länder **Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt** und **Schleswig-Holstein** sind der Vorlage als **Mit Antragsteller beigetreten**.

Herr Minister Matthiesen (Nordrhein-Westfalen), Herr Staatsminister von Plottnitz (Hessen), Frau Ministerin Griefahn (Niedersachsen), Herr Minister Schäfer (Baden-Württemberg) und Frau Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Merkel, haben sich zu Wort gemeldet.

Das Wort hat Herr Minister Matthiesen.

**Klaus Matthiesen** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Ozondebatte des letzten Sommers hat die Nordrhein-Westfälische Landesregierung erklärt, daß punktuelle, kleinräumige und auf wenige Tage oder Stunden begrenzte Maßnahmen nicht effektiv sind.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat weiter erklärt, daß 16 verschiedene Regelungen auf Länderebene zu einem „Flickenteppich“ mit entsprechenden Verunsicherungen des Autofahrers führen.

Wir haben außerdem darauf hingewiesen, daß für eine effektive Ozonverordnung auf Bundes- und auf Länderebene bisher die Rechtsgrundlagen fehlen. Diese Rechtsgrundlagen müssen durch eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes geschaffen werden.

Wir alle wissen: **Ozon ist ein großflächiges Problem**. Ozon wird im Gegensatz zu den Stoffen beim Winter-smog nicht direkt emittiert. Es entsteht unter Sonneneinstrahlung flächenhaft in höheren Luftschichten

durch die Vorläuferstoffe leichtflüchtige organische (C) Verbindungen und Stickstoffoxide.

Daraus, meine Damen und Herren, ergeben sich klare strategische Ansatzpunkte. Nicht kleinräumige „Flickenteppich-Lösungen“, sondern nachhaltig wirkende **flächenhafte und weiträumige Reduzierungen aller Schadstoffe** sind gefragt. Denn nur so können wir auch wirklich vorsorglich wirken.

**Hauptemittent der Ozon-Vorläuferstoffe** ist in Deutschland der **Kfz-Verkehr**. Von den Ozon-Vorläufersubstanzen werden mehr als 50 % aller flüchtigen organischen Verbindungen und 70 % der Stickoxide bundesweit durch den Straßenverkehr emittiert. Hinzu kommen bestimmte industrielle Emittenten. Ozonbekämpfung muß in beiden Bereichen ansetzen. Sie kann nur durch einschneidende Maßnahmen auch wirklich effektiv sein.

Mit dem von Nordrhein-Westfalen im Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zur Bekämpfung erhöhter Ozonkonzentrationen sollen deshalb die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die durch den Straßenverkehr emittierten **Ozon-Vorläufersubstanzen**, nämlich Stickstoffoxide und leichtflüchtige organische Verbindungen, **weiträumig und wirkungsvoll vermindert** werden können. Hierfür sieht der Gesetzentwurf die notwendige **Ergänzung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** vor.

Die neue Vorschrift soll eine **Ermächtigung der Bundesregierung zum Erlaß einer Rechtsverordnung** zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Ozon enthalten. Im Rahmen dieser „Ozonverordnung“ können dann bei stabilen sommerlichen Hochdruckwetterlagen und **bei Überschreiten eines noch festzulegenden Schwellenwertes zum Schutz der Bevölkerung** und aus **Vorsorgegründen** in einem großräumig betroffenen Gebiet **Beschänkungen oder Verbote des Kfz-Verkehrs** nach Maßgabe der verkehrsrechtlichen Vorschriften festgelegt werden. (D)

Wenn die Ozonkonzentrationen **gesundheitsschädliche Werte** erreichen, könnte z. B. ein weitgehendes **Verkehrsverbot für alle Kraftfahrzeuge und Krafträder ohne geregelten Drei-Wege-Katalysator** und für **nicht schadstoffarme Diesel-Pkw** in Kraft gesetzt werden. Gleichzeitig könnte in einer Ozonverordnung vorgesehen werden, daß in solchen Fällen auch die **industriellen Emittenten** einen Beitrag zur Minderung der Ozonvorläuferstoffe leisten müssen; hierfür könnten die bestehenden Rechtsgrundlagen im Bundes-Immissionsschutzgesetz herangezogen werden.

Nach dem Gesetzentwurf sind in einer Ozonverordnung auch die Ausnahmen von den Verkehrsbeschränkungen oder -verboten festzulegen. Durch die **Ausnahmen für schadstoffarme Kraftfahrzeuge** erwarte ich einen deutlichen **Anschub zum Kauf von Kraftfahrzeugen mit modernster Abgastechnik**, wodurch ein weiterer wirksamer Schritt hin zu einer **dauerhaften Minderung der Ozonbelastung** getan würde.

Für den Fall, meine Damen und Herren, daß die Bundesregierung von der Verordnungsermächtigung keinen Gebrauch macht, sieht der Gesetzentwurf eine entsprechende **Ermächtigung für die Länder** vor. Um

**Klaus Matthiesen** (Nordrhein-Westfalen)

- (A) auch in diesem Fall ein über die Landesgrenzen hinausgehendes **einheitliches Vorgehen** zu ermöglichen, sollten sich benachbarte Länder vor Erlaß entsprechender Landesrechtsverordnungen abstimmen.

Mit der Vorlage des Gesetzentwurfs zur Bekämpfung erhöhter Ozonkonzentrationen ist der erste Schritt getan, ein **wirksames Handlungsinstrument** zu schaffen. Jetzt kommt es darauf an, daß das Gesetz zügig beraten und bald verabschiedet wird. Um keine Zeit zu verlieren, hat die **Umweltministerkonferenz** deshalb inzwischen den Auftrag erteilt, die Eckpunkte einer bundesweiten Ozonverordnung zu erarbeiten, und gleichzeitig auch den Auftrag vergeben, die notwendigen Maßnahmen und konkreten Umsetzungsschritte für eine entsprechende Verordnung bereits zusammenzustellen.

Nun zeichnet sich, wofür ich dankbar bin, zum Gesetzentwurf Nordrhein-Westfalens eine breite Zustimmung ab. Ich denke, daß sich daraus die Chance ergibt, der Öffentlichkeit bereits heute **klare Signale zu geben** und die teilweise verwirrende Debatte des letzten Sommers zu beenden.

Natürlich muß es darüber hinaus zur Verminderung der Ozon-Vorläuferstoffe vor allem in zwei Bereichen zu langfristig wirkenden Veränderungen kommen: zu einer Verbesserung der Motorentechnologie mit **spar-samen und emissionsarmen Kfz-Motoren** und zu einer Verbesserung der Kraftstoffe, vor allem mit einer **drastischen Senkung des gefährlichen Aromatenanteils**, insbesondere des **Benzols** im Benzin.

- (B) Ich füge hinzu: **Generelle Geschwindigkeitsbegrenzungen** sind nicht vom Tisch. Sie können aber nicht Gegenstand dieses Gesetzgebungsverfahrens sein, bleiben jedoch Gestaltungsaufgabe für die nationale Politik.

Ich bitte Sie, unseren Gesetzentwurf zu unterstützen und zügig zu beraten, damit wir im Sommer 1995 bereits wirksame Instrumente zur Bekämpfung des Ozons zur Anwendung bringen können.

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Herr Minister Matthiesen!

Herr Staatsminister von Plottnitz (Hessen) hat das Wort.

**Rupert von Plottnitz** (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Kollegen Matthiesen zur Begründung des vorliegenden Entwurfs kann ich mich für Hessen relativ kurz fassen.

Alle Jahre wieder, im Sommer, wenn es heiß und stickig wird, lesen wir in der Zeitung oder hören wir im Radio bekanntlich Warnungen, die vor allen Dingen an ältere Menschen und Kinder gerichtet sind und in denen empfohlen wird, sich vor körperlicher Anstrengung zu schützen, nicht zu häufig ins Freie zu gehen und auf die Gesundheit zu achten.

Hessen hat das im vergangenen Sommer zum Anlaß genommen, landesweit **Geschwindigkeitsbeschränkungen** einzuführen. Diese Maßnahme hat uns seinerzeit bekanntlich — der Kollege Matthiesen hat von einer verwirrenden Diskussion des vergangenen Sommers gesprochen — länder- und parteiübergrei-

fend **Kritik** eingetragen. „Rechtlich dubios“, „nicht effektiv genug“, „Aktionsismus“: Das waren im wesentlichen die Vorwürfe, die wir zu hören bekamen. An der Erhebung solcher Vorwürfe hat sich auch der Vorgänger der amtierenden Bundesumweltministerin reichlich beteiligt.

Wenn man sich die Debatte aus dem vergangenen Sommer noch einmal in Erinnerung ruft, dann ist eines eigentlich sehr bemerkenswert: Niemand in dieser Diskussion bestritt, daß wir es bei den Stoffen, die hier eine Rolle spielen, mit überaus **gefährlichen und gesundheitsschädlichen Substanzen** zu tun haben. Es entspricht sonst eigentlich dem typischen Verlauf umweltpolitischer Debatten, daß gesagt wird: Was ihr da macht, ist überhaupt nicht notwendig, weil gar keine Risiken der Art, wie ihr behauptet, bestehen. — Das war hier nicht einschlägig. Es wurde nicht bestritten, daß durchaus **Risiken** bestehen. Aber von denjenigen, die uns seinerzeit kritisiert haben, wurde gleichsam aller verfügbarer Wortreichtum aufgebieten, um darzutun, daß man gegen das Phänomen, mit dem wir es zu tun hatten, eigentlich nichts unternehmen könne.

Ich glaube, gerade diese kuriose Seite der Debatte vom vergangenen Sommer — es war also nicht nur eine verwirrende, sondern auch eine kuriose Debatte — verweist auf etwas, was zwar unausgesprochen blieb, was aber sicherlich eine zentrale Rolle spielte, nämlich die Angst davor, „Ihro Majestät“, dem Auto, mit beschränkenden Maßnahmen näherzutreten zu müssen. Das ist sehr typisch für solche Diskussionen. Es spielte auch hier eine Rolle.

Nun haben wir in Hessen auch nicht behauptet, daß wir mit dem, was wir im vergangenen Sommer unternehmen haben, über den einzig wahren, den „Königsweg“ verfügten. Im Gegenteil: Wir haben selbst darauf hingewiesen, daß die Ergreifung großflächig angelegter Maßnahmen und die Möglichkeit, noch großflächiger wirkende Maßnahmen zu verfügen, der effektivere Weg gewesen wäre, daß es jedoch in einer Situation, in der derlei nirgendwo anders zu gewärtigen war, nach wie vor richtig und notwendig gewesen ist, selbst initiativ zu werden, um zumindest zu verhindern, daß sich erhöhte Konzentrationen noch weiter erhöhen, wenn nicht sogar die Hoffnung begründet war — das lassen wir derzeit gutachterlich überprüfen —, daß die festgestellten Konzentrationen zurückgehen würden. Wir waren schon im vergangenen Sommer der Meinung, daß es Aufgabe der Politik sein muß, jenen Zynikern die Grundlage zu entziehen, die beim Umgang mit dem Problem den bösen Spruch geprägt haben: „Meine Damen und Herren, bitte lassen Sie Ihre Kinder in der Garage, und schicken Sie nur Ihre Autos zum Spielen auf die Straße!“

Um so mehr freuen wir uns natürlich, heute feststellen zu können, daß sich der Wind gedreht hat. Kollege Matthiesen hat darauf hingewiesen, daß der Gesetzentwurf, den Nordrhein-Westfalen ursprünglich vorgelegt hat und dem wir beigetreten sind, zunächst einmal auf der Ebene der **Umweltministerkonferenz** massiv unterschützt wird. Er wird inzwischen aber auch von der Bundesregierung mitgetragen, was besonders unsereinen freut, weil gerade sie in der



Rupert von Plottnitz (Hessen)

- (A) Vergangenheit zu den massiven Kritikern des hessischen Weges gehört hat.

Die Vorteile und die Einzelregelungen sind bereits vorgetragen worden; ich will das nicht wiederholen. Ich halte es für ganz wichtig, daß für den Fall, daß der Bund von seiner Verordnungsermächtigung keinen Gebrauch macht, die Länder die Möglichkeit erhalten sollen, ihrerseits entsprechende Verordnungen zu erlassen.

Gestatten Sie mir zum Schluß noch zwei Anmerkungen. Ich will gar nichts beschwören und auch keine Ängste erwecken; aber gerade weil wir es mit einem hoffnungsvollen Prozeß zu tun haben, darf eines nicht geschehen: Es darf nicht plötzlich wieder Angst vor der eigenen Courage in das Gesetzgebungsverfahren einkehren, die zu Blockierungen und zu Verschleppungen führen würde. Diesen Gedanken und den Grund dafür, warum es jetzt schnell gehen muß, hat der Kollege Matthiesen bereits angesprochen.

- (B) Ein Zweites! Ich glaube, wir haben es nach wie vor mit einem Bündel von Maßnahmen zu tun, die man im Zweifel als „Alarmmaßnahmen“ zu qualifizieren hätte. Für Alarmmaßnahmen müssen dann, wenn sie notwendig sind, Rechtsgrundlagen vorhanden sein. Aber es kann eigentlich niemand Interesse an einer Situation haben, in der es notwendig ist, möglichst oft Alarmmaßnahmen zu verfügen. Wer Wert darauf legt, daß im Falle eines Ozonalarms aufgrund einer entsprechenden Verordnung verkehrsbeschränkende Maßnahmen angeordnet werden, der muß sich — und auch das ist schon angesprochen worden — unter **Vorsorgeaspekten** der Überlegung anschließen, daß nur eine deutliche flächendeckende **Geschwindigkeitsbeschränkung auf allen Straßen und Autobahnen** dieser Republik die Chance dafür bietet, daß möglichst selten Ozonalarm gegeben werden muß. Insofern steht noch eine Regelung aus, über die wir ebenfalls möglichst bald einen Konsens herbeiführen sollten. Die Tatsache, daß wir in bezug auf diesen Punkt und im Hinblick auf diesen Gesetzentwurf einen Konsens erzielt haben, rechtfertigt die Hoffnung, daß die Zeit, in der wir eine flächendeckende Geschwindigkeitsbeschränkung nicht nur im Interesse des **Klimaschutzes**, sondern auch im Interesse der **Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger** der Republik erreichen, nicht mehr allzu fern ist. — Danke schön.

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Herr von Plottnitz!

Das Wort hat Frau Ministerin Griefahn (Niedersachsen).

**Monika Griefahn (Niedersachsen):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 10. Juni 1990, zehn Tage nach meinem Amtsantritt, habe ich das erste Mal an einer Sonder-Umweltministerkonferenz teilgenommen, auf der genau dieses Thema sehr intensiv diskutiert worden ist. Das Ergebnis dieser Sonderkonferenz war, daß man in der gesamten Bundesrepublik immerhin einheitlich messen soll und daß Werte einheitlich vermittelt werden sollen. Dann wurde im Prinzip die Warnung ausgegeben: Autos, ihr dürft spielen! Kinder, bleibt in der Garage!

Das war 1990. Seitdem ist eigentlich in jedem Jahr (C) von seiten der Umweltminister appelliert worden, doch länderübergreifende und flächendeckende Maßnahmen zur Verminderung des Ozons zu ergreifen, sei es in Form einer Geschwindigkeitsbegrenzung, sei es in Form von Fahrverboten für Autos ohne Katalysator oder in Form des Einbaus von Reinigungsstufen. Aber es wurde auch darüber diskutiert, analog der Wintersmog-Verordnung zu prüfen, wie von Industriebetrieben emittierte Vorläuferstoffe vermindert werden können.

Wenn man sich einmal vorstellt, daß im vergangenen Sommer an so vielen Tagen wie nie zuvor in einem Jahr der von Bund und Ländern gemeinsam festgelegte Warnwert von 180 Mikrogramm pro Kubikmeter überschritten worden ist und daß noch immer keine Regelung existiert, dann ist das eigentlich ein Armutzeugnis für uns alle. Doch obwohl das Problem keineswegs neu ist und seine Ursachen seit langem bekannt sind, gab es ein langes Hin und Her in bezug auf die Frage, ob der Bund etwas unternehmen müsse, ob die Länder die Initiative ergreifen müßten und was ein einzelnes Land überhaupt tun könne. **Hessen** ist vorgeprescht und hat eine Landes-Ozonverordnung erlassen. Einige Länder — unter anderem **Niedersachsen** — haben es **Hessen** gleichgetan. Damit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger eine einheitliche Regelung besteht, haben wir in **Niedersachsen** uns auch an der hessischen Verordnung orientiert.

Da der Verkehr mit seinen Emissionen für die Bildung des Sommersmogs verantwortlich ist, setzt (D) dieser Antrag genau an der richtigen Stelle an. Deswegen wird er auch von **Niedersachsen** unterstützt. Es besteht durchaus noch die eine oder andere Möglichkeit, eine Verbesserung oder eine Veränderung des Antrags vorzunehmen. Ich denke, das können wir in den Ausschußberatungen noch tun.

Für die **Niedersächsische Landesregierung** war von Anfang an klar, daß nur durch nachhaltige und großräumige Maßnahmen bei den Verursachern der Vorläuferschadstoffe Stickoxide und Kohlenwasserstoffe entscheidende Emissionsminderungen erfolgen können. Deshalb haben die Umweltminister bereits seit 1990 wiederholt ein **generelles Tempolimit, großflächige Verkehrsbeschränkungen** und eben den Erlaß einer bundeseinheitlichen Sommersmog-Verordnung gefordert.

Ich hoffe, daß die Ergebnisse der Umweltministerkonferenz auch tatsächlich umgesetzt werden. Ich wünsche mir sehr, daß der Bundestag die Beratung über den Gesetzentwurf parallel zu den Beratungen im Bundesrat aufnimmt, damit wir möglichst bald zu einem Ergebnis kommen. Sonst müßten wir im Mai oder im Juni 1995 wiederum von gleicher Stelle aus die Ergebnisse der Beratungen einfordern. Das darf nicht passieren. Wir müssen jetzt parallel arbeiten. Da wir wissen, wie lange Gesetzesberatungen dauern, können wir nicht darauf warten, bis der Bundesrat seine Beratungen abgeschlossen hat und der Bundestag erst dann mit der Arbeit beginnt. Ich hoffe sehr, daß eine Beschleunigung in diesem Sinne möglich ist.



Monika Griefahn (Niedersachsen)

- (A) Die Geltungsdauer der **niedersächsischen Vorschaltverordnung**, die wir immer explizit so bezeichnet haben, weil wir eine übergreifende, großräumige Verkehrsregelung brauchen, ist bis 1997 befristet. In der Zwischenzeit werden wir auch weitergehende Maßnahmen prüfen, falls keine bundeseinheitliche Lösung gefunden wird. Wichtig ist für uns auch, daß der **Versuch in Baden-Württemberg** jetzt tatsächlich ausgewertet wird, so daß dessen Ergebnisse in die Gesetzesberatungen einfließen können. Er hat schon eine Fülle von Erkenntnissen dahin gehend erbracht, was man tatsächlich tun kann, d. h. wie Luftschadstoffe und die Lärmbelastung vor Ort reduziert werden können, wenn alle Maßnahmen, die im Rahmen dieses Versuchs getestet worden sind, auch wirklich umgesetzt werden.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Es wird sehr häufig behauptet, Verkehrsbeschränkungen oder **Tempolimits** brächten ein Verkehrschaos mit sich. Wir haben immer wieder festgestellt, daß überall dort, wo gleichmäßige Verkehrsbeschränkungen und auch Tempolimits bestehen, viel **weniger Unfälle** als anderswo passieren, daß der **Verkehrsfluß** auf diese Weise **verstetigt** wird und die Bürgerinnen und Bürger unter Umständen mit einer geringeren Geschwindigkeit eher ans Ziel kommen, als wenn sie abschnittsweise sehr schnell fahren können, dann jedoch wieder langsam fahren müssen; dadurch werden nämlich viele Unfälle verursacht. Ich bitte die Bundesregierung deswegen herzlichst, noch einmal zu prüfen, ob sie sich jetzt nicht doch einmal des Themas „Tempolimit“ annehmen sollte.

- (B) Ein weiterer wichtiger Punkt, der im Sommer ebenfalls zu Verwirrung geführt hat, ist die **Konzentrationswerte-Verordnung**, die zunächst für den Sommer 1992 und dann für den Sommer 1993 angekündigt worden war, um **Schwellenwerte für Benzol und Ruß** sowie für weitere wichtige Luftbelastungssubstanzen einzuführen, die jedoch nicht direkt etwas mit Ozon zu tun haben. Von Seiten der Bundesregierung wurde immer angekündigt, sie wolle jetzt die Ozon-Verordnung umsetzen. Wie gesagt, es geht dabei um die Verminderung wichtiger Luftschadstoffe wie Ruß und Benzol. Aber auch dieses Vorhaben ist bis jetzt nicht umgesetzt worden, obwohl wir es hier im März beschlossen haben.

Im übrigen sind die Werte für Benzol von 15 Mikrogramm pro Kubikmeter und für Ruß von 14 Mikrogramm pro Kubikmeter viel zu hoch angesetzt. Der Bundesrat hatte damals angemahnt, die entsprechenden Werte niedriger anzusetzen, weil sonst tatsächlich überhaupt keine Handlungsmöglichkeiten bestehen, da die Werte fast nie erreicht werden. Obwohl doch klar ist, daß Benzol krebserregend ist und dringend sofort eliminiert werden muß, ist leider immer noch nicht viel geschehen.

Wir hoffen sehr, Frau Bundesministerin, daß Sie dahin gehend Anstrengungen unternehmen werden; Sie waren vorher für Kinder und Jugendliche zuständig und kennen von daher die Probleme. Ich bekomme das direkt mit, wenn ich meine Kinder in den Kindergarten bringe und die Kindergärtnerinnen nicht wissen, wie sie die Kinder im Sommer im Kindergarten halten sollen, wenn die Sonne draußen wunderschön scheint.

(C) Wie gesagt, ich freue mich, daß jetzt ein übergreifender Konsens gefunden worden ist, und ich hoffe, daß wir parallel arbeiten. Wir arbeiten parallel daran, unsere Vorstellungen auf Länderebene umzusetzen, falls es auf der Bundesebene nicht möglich ist. Ich möchte hier zum Ausdruck bringen, daß die Länder Sie, Frau Merkel, in dem Bemühen unterstützen, dieses Vorhaben schnell voranzubringen. — Herzlichen Dank.

**Antretender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Frau Griefahn!

Das Wort hat Herr Minister Schäfer (Baden-Württemberg).

**Harald B. Schäfer** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine geehrten Damen und Herren! Unabhängig von den langfristig wirkenden technischen und strukturellen Maßnahmen, wie beispielsweise einer neuen ökologisch orientierten Verkehrspolitik, müssen auch kurzfristig wirkende Maßnahmen gegen die Ozonbelastung ergriffen werden. Ich denke, die Menschen erwarten hier zu Recht Lösungen von der Politik. Die Initiative der Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen, durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Voraussetzung für eine Ozonverordnung zu schaffen, ist deshalb längst überfällig.

Wie Sie wissen, hat Baden-Württemberg im Juni dieses Jahres im Raum Heilbronn/Neckarsulm einen **viertägigen Ozongroßversuch** durchgeführt. Ziel war es, durch entsprechende Maßnahmen zur Luftreinhaltung zu prüfen, ob durch lokal begrenzte und zeitlich befristete Maßnahmen die Ozonkonzentrationsspitzenbildung gesenkt werden kann. In der wissenschaftlichen Fachwelt ist die Frage der kleinräumigen Wirkung entsprechender Maßnahmen aufgrund mangelnder praktischer Erfahrungen umstritten. Wir, das Land Baden-Württemberg, wollten Klarheit: Bringen zeitlich befristete, regional und lokal begrenzte Maßnahmen — Fahrverbote für Pkw ohne Drei-Wege-Kat, Reduzierung von industriellen Produktionen — so viel an Entlastung, was Vorläufersubstanzen von Ozon angeht, daß die Ozonkonzentrationsspitzenbildung gesenkt werden kann? Die Ergebnisse dieses Versuchs werden am 10. Januar 1995 vorgestellt. Wir haben diesen Modellversuch wissenschaftlich intensiv begleitet und auch bewertet.

Ein Ergebnis dieses Modellversuchs steht allerdings schon heute zweifelsfrei fest: Die **Akzeptanz der Bevölkerung**, das Mitmachen der Menschen, das Annehmen der verkehrsbeschränkenden Maßnahmen war ausgesprochen **ermutigend**. Allen Unkenrufen zum Trotz — was ist mir vor dem Versuch alles an Widerständen in den Weg gelegt worden! — gab es weder Staus an den Verkehrssperrstellen noch chaotische Verhältnisse beim öffentlichen Personennahverkehr, noch Einbrüche bei der wirtschaftlichen Tätigkeit. Ganz im Gegenteil, die Verkehrsbeschränkungen wurden von der Bevölkerung nicht nur akzeptiert, sondern das sichtbar geringere Verkehrsaufkommen wurde auch als wohltuend, als deutliche **Verbesserung der Lebensqualität** empfunden.

Ich will nur zwei Zahlen nennen, die dieser Praxistest erbracht hat. Wir haben die zulässige Geschwin-

Harald B. Schäfer (Baden-Württemberg)

- (A) digkeit innerhalb eines Teilstücks einer Bundesautobahn auf Tempo 60 beschränkt. Trotz erhöhter Verkehrsleistung sind die **Stickoxide um 18 % zurückgegangen**. Wir haben es genau gemessen. Durch diese Maßnahme konnten wir die **Benzolbelastung** im Modellversuchsraum **um 45 % reduzieren**. Ich will damit nur einige der Ergebnisse jenseits der eigentlichen Zielrichtung dieses Versuchs nennen.

Daß die Bevölkerung den Versuch angenommen hat, daß sie scheinbar unpopuläre Maßnahmen mitgetragen hat, haben im nachhinein und während des Versuchs durchgeführte repräsentative Umfragen sowie eine Studie bei Meinungsbildnern in der Region ergeben, die wir im Nachgang zu dem Versuch durchgeführt haben.

Trotzdem — darauf ist schon hingewiesen worden —, mein Ziel ist es nicht, **Verkehrsbeschränkungen** erlassen zu müssen. Das ist ein **Notbehelf**, allenfalls eine **Übergangsmaßnahme**; es ist notwendig, weil die Gesundheit der Menschen Vorrang hat. Mein Ziel ist es, **durch eine entsprechend umweltgerechte Mobilität verkehrsbehindernde Maßnahmen überflüssig zu machen**. Aber um kurzfristig zu helfen, sind Maßnahmen wie die in dem Gesetzentwurf angesprochenen unverzichtbar.

Ich sage noch einmal: Die Menschen sind aufgrund unserer Erfahrungen bereit, solche Maßnahmen mitzutragen; sie erwarten nachgerade, daß die Politik ihrer Verantwortung auch in dieser nicht einfachen Frage gerecht wird.

- (B) Ohne Heilbronn, meine Damen und Herren, und ohne die mittlerweile in fünf Bundesländern nach dem hessischen Vorbild eingeführten Ozonverordnungen wäre der **Schulterschuß der Umweltministerkonferenz** in Chemnitz, auf der alle Umweltministerinnen und -minister der Länder und die Bundesumweltministerin gemeinsam eine solche Maßnahme gefordert haben, nicht möglich gewesen. Die Maßnahmen vom letzten Sommer waren Initialzündung, waren Wegbereiter für die jetzt angestrebte bundesweite Regelung. Es gibt überhaupt keinen Zweifel — auch hier zielt die Initiative Nordrhein-Westfalens in die richtige Richtung —: Wir brauchen großflächige, großräumige, bundesweite Regelungen unbeschadet dessen, was der Heilbronner Ozonmodellversuch im einzelnen zeigt. Ich wiederhole: eine dauerhafte und flächendeckende Reduzierung der sommerlichen Ozonbelastung ist nur **großflächig** und **großräumig** zu erreichen.

Der Bundesgesetzgeber ist mit der vorliegenden Gesetzesinitiative jetzt gefordert, endlich die notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen. Auch die Kommunen — wir Landespolitiker sind näher bei den Kommunen als mancher in Bonn — erwarten zu Recht, daß sie im nächsten Sommer klare, wenn irgend möglich bundeseinheitliche und bundesweit geltende Regelungen auf dem Tisch haben. Der Baden-Württembergische Städtetag jedenfalls hat dies erst vor kurzem erneut zu Recht deutlich reklamiert.

Erste Ergebnisse des Modellversuchs in Neckarsulm/Heilbronn zeigen, daß ein ausreichend großes Minderungspotential bei den Ozon-Vorläuferstoffen erreicht werden muß. Dies bedeutet, daß **alle** in Frage

kommenden **Emittentengruppen für Stickstoffoxide und flüchtige Kohlenwasserstoffe erfaßt werden müssen**. Wir müssen darauf achten, daß die **Höhe der Auslösewerte** so festgelegt wird, daß die Verordnung in der Wirklichkeit auch tatsächlich greift. Wir können keiner Verordnung zustimmen, die nichts weiter als eine Placebo-Wirkung entfalten würde. Auch hier, so glaube ich, haben die Menschen Anspruch auf Wahrheit durch Politik.

Mit einer Ozonverordnung — das ist zu Recht von allen Vorrednern schon gesagt worden — schaffen wird zugleich die Grundlage für **marktwirtschaftlich wirkende Anreize zugunsten moderner, sauberer Fahrzeugtechnik**. „**Benutzervorteile**“, also Ausnahmen von Verkehrsbeschränkungen bei Ozonwetterlagen, werden dazu beitragen, daß der Anteil an G-Kat-Pkw und schadstoffarmen Dieselaautos rascher wachsen wird.

Alle Maßnahmen, meine Damen und Herren, und deren Umsetzung sowie die Auslösekriterien wurden im Rahmen des baden-württembergischen Modellversuchs in der Praxis überprüft. Die gewonnenen Erkenntnisse müssen in die Ausgestaltung einer Ozonverordnung einfließen. Mit dem baden-württembergischen Modellversuch wurde daher eine wichtige Vorarbeit für die im nächsten Jahr zu erarbeitende Ozonverordnung geleistet.

Ich möchte an dieser Stelle ein Wort an Sie, Frau Bundesministerin Merkel, richten. Die Umweltministerkonferenz hat in einer wichtigen Frage in einer Art **strategischer Öko-Allianz** einstimmig die Notwendigkeit der von Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebrachten Gesetzesinitiative, der Hessen beigetreten ist, unterstrichen. Sie sollten dieses strategische Bündnis als ein Angebot der Länderumweltminister verstehen, Ihnen bei Ihrer nicht leichter gewordenen Aufgabe zu helfen, Umweltpolitik durchzusetzen. Wo es von der Sache her geboten und zu rechtfertigen ist, werden die Länder Sie im Sinne einer zukunftsfähigen Umweltpolitik und damit auch im Sinne der Sicherung des Industriestandorts Baden-Württemberg unterstützen. Die Koalitionsvereinbarungen — gerade im Bereich Umweltpolitik —, macht, wenn die Umwelt nicht zur Randgröße der Politik verkommen soll, eine solche Öko-Allianz notwendig. Es wird sich zeigen, ob Sie das Angebot annehmen. Erste Prüfsteine dafür werden der Inhalt und das Tempo der Behandlung der vorgelegten Gesetzesinitiative darstellen.

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Danke schön, Herr Schäfer!

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Merkel.

**Dr. Angela Merkel,** Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schäfer, ich bedanke mich selbstverständlich für das Angebot zu einer sachgerechten Zusammenarbeit. Ich denke auch, daß wir den Menschen gegenüber natürlich dazu verpflichtet sind, vernünftige Antworten auf die Probleme, die wir gerade im ökologischen Bereich haben, zu geben.

Die Politik der Bundesregierung, was die Reduzierung der Ozonbelastung angeht, ist schon lange auf eine **nachhaltige Verminderung der Vorläufer-**

Bundesministerin Dr. Angela Merkel

(A) **substanzen**, nämlich NO<sub>2</sub> und der flüchtigen organischen Verbindungen, gerichtet, und zwar insbesondere im **Verkehrsbereich**. Deshalb ist es natürlich unser Ziel, auch weiterhin die Emission dieser Stoffe soweit zu senken, daß auch bei sommerlichen Hochdruckwetterlagen mit besonders günstigen Bedingungen für die Ozonbildung keine Werte erreicht werden, die für die Menschen, aber auch für Pflanzen schädlich sind.

Durch ein Bündel von Maßnahmen haben wir es schon heute geschafft, daß etwa 500 000 t Stickstoffoxide und Kohlenwasserstoffe pro Jahr weniger emittiert werden. Aber wir wissen — gerade nach den Erfahrungen des vergangenen Sommers sind wir darin bestärkt worden —, daß wir den eingeschlagenen Weg fortsetzen müssen und daß wir erweiterte rechtliche Grundlagen brauchen, um auf Grenzwertüberschreitungen in richtiger Weise reagieren zu können.

Ich begrüße es deshalb auch ausdrücklich, daß Bund und Länder anläßlich der letzten Umweltministerkonferenz in Chemnitz gemeinsam zu der Auffassung gelangt sind, daß es der Schaffung einer **bundesrechtlichen Rechtsgrundlage für länderübergreifende Fahrverbote** für Pkw und Krafträder ohne geregelten Katalysator und für nicht schadstoffarme Diesel-Pkw bedarf, d. h. daß wir um die Schaffung einer entsprechenden rechtlichen Grundlage nicht herumkommen.

(B) Wir wissen — das ist das Ergebnis von vielerlei Versuchen —, daß ca. 70 % der Stickstoffoxidemissionen und ca. 50 % der flüchtigen organischen Verbindungen, also die beiden Hauptquellen für den Sommersmog, aus dem Verkehr stammen. Ich bin deshalb in Übereinstimmung mit den Kollegen und Kolleginnen aus den Ländern der Auffassung, daß dies der richtige Ansatzpunkt für weiterführende Maßnahmen ist.

Ozon wird schon heute im Rahmen eines breiten Meßnetzes an über 300 Meßstellen gemessen. Ich glaube, es geht jetzt darum, daß wir eine **rechtliche Regelung** finden, die **klarstellt, wie diese Meßergebnisse bewertet und genutzt werden sollen**, und daß wir dann in den Gebieten, in denen Ozon verursacht wird, die richtigen Maßnahmen ergreifen.

Ich möchte im Lichte der Diskussion, die soeben von verschiedenen Kollegen bestritten worden ist, noch einmal sagen: **Es geht um die richtigen Maßnahmen, nicht jedoch um eine allgemeine Diskussion über das Auto** und seine schädlichen Wirkungen. Denn an einer Stelle wird ganz klar: Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns, daß wir Maßnahmen ergreifen. Aber sie erwarten von uns auch, daß wir den Sachverstand einbringen und nicht an falschen Stellen mit falschen Maßnahmen falsche Signale setzen. Dann werden sie der Politik überhaupt nicht mehr trauen.

Wir sind uns natürlich dessen bewußt, daß wir mit der gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern Neuland betreten. Ich denke, daß wir auch wissen, daß die **Ermächtigung der Landesregierung zum Erlass einer Wintersmog-Verordnung** hierfür **nicht ausreichend** ist. Deshalb hat Hessen aus meiner Sicht

unzulässigerweise versucht, diese Ermächtigung (C) auch zum Erlass von Vorschriften zur Bekämpfung des Sommersmogs auszunutzen. Das, so muß man jedoch sagen, ist nicht sachgerecht: **Winter- und Sommersmog unterscheiden sich ganz wesentlich**.

Was gehört zu einer sachgerechten Beurteilung? Man muß zum einen sagen: Die Bestandteile des Sommersmogs werden eben nicht unmittelbar emittiert; bei ihnen — insbesondere beim Ozon — handelt es sich vielmehr um **Sekundärschadstoffe**. Die Bildung von Ozon aus Kfz-Abgasen kann innerhalb von Stunden verlaufen. Je nach den Windverhältnissen ist das Gebiet, in dem die erhöhte Ozonkonzentration festgestellt wird, eben nicht identisch mit dem Gebiet, aus dem die Vorläufersubstanzen stammen. Die Wirkung des Ozons hängt von der **Konzentration** und auch von der Dauer der Belastung, also von der **Dosis** ab.

Dies sind Gründe, die uns zwingen, auf eine andere Art und Weise an die Dinge heranzugehen. Darüber müssen wir dementsprechend diskutieren. Aufgrund der besonderen Eigenschaften des Sommersmogs genügt es eben nicht, die Wintersmog-Verordnung einfach nachzuzeichnen. Es ist vielmehr erforderlich, neue Wege zu beschreiten.

Dazu brauchen wir bundesrechtliche Vorgaben; das will ich ausdrücklich sagen. Dazu gehört für mich die **Einrichtung eines Ozonüberwachungsgebiets** mit einheitlich gemessenen Werten und mit einer einheitlichen Auswertung dieser Messungen. Das halte ich für ganz wichtig. Es geht auch darum, in den Ozonmaßnahmegebieten **einheitliche verkehrsbeschränkende Maßnahmen** vorzusehen. Es geht ferner darum, die Maßnahmen auf der Grundlage von **bundeseinheitlich vorgegebenen Werten** auszulösen. Das sind drei Punkte, die ich für unverzichtbar halte und die in einer bundeseinheitlichen Regelung enthalten sein müssen. (D)

Ich will aber noch folgendes sagen — Herr von Plottnitz hatte vorhin an die Courage appelliert —: Der Bund wird die Regelung nicht soweit ausformulieren können, daß es nicht mehr auch der **Vollzugsverantwortung der Länder** bedürfte. Deshalb, denke ich, kann es bestimmte bundeseinheitliche Vorgaben geben; der Rest bleibt Ihnen überlassen. Aber insofern sind Sie ganz optimistisch, wie ich sehe.

Abschließend begrüße ich es, daß es uns in der Umweltministerkonferenz gelungen ist — das will ich noch einmal ausdrücklich aufgreifen —, in dieser Frage eine **gemeinsame Grundposition** zu erzielen. Wir stehen unter **Zeitdruck**; auch das will ich sagen:

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

Mit der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern — auch in den entsprechenden Ausschüssen — wird in Kürze begonnen, um sachgerechte Regelungen zu finden. — Herzlichen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Frau Bundesministerin!

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Dann weise ich die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuß** — federführend —, dem **Gesundheitsausschuß**, dem **Innenausschuß** und dem **Ausschuß für Verkehr und Post**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 1088/94)

Wortmeldungen gibt es nicht. — Eine **Erklärung zu Protokoll\*** hat Frau **Staatsministerin Professor Männle** (Bayern) gegeben.

Dann weise ich die Vorlage ebenfalls den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuß** — federführend —, dem **Finanzausschuß**, dem **Innenausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Begrenzung der Konzentration und zur Sicherung der Flächenbindung in der Tierhaltung** — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1089/94)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Eine **Erklärung zu Protokoll\*\*** hat gegeben: Frau **Ministerin Alm-Merk** (Niedersachsen) für Herrn Minister Funke.

- (B) Ich weise auch diese Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Agrarausschuß** — federführend —, dem **Finanzausschuß**, dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und dem **Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** — mitberatend —.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs sowie zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1093/94)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzentwurf federführend dem **Rechtsausschuß** und mitberatend dem **Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** zu.

**Tagesordnungspunkt 16:**

Entschließung des Bundesrates zur **Ergänzung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung um den Wirkstoff Diuron** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 928/94)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 928/1/94 ersichtlich.

\*) Anlage 8

\*\*) Anlage 9

Ich rufe hieraus die Ziffer 1 auf, wobei sich die (C) Abstimmung nur auf den Entschließungstext und nicht auf die Begründung bezieht. Wer also in dieser Form für die Ziffer 1 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung zu Ziffer 2.

Der Bundesrat hat die **Entschleßung**, wie soben beschlossen, **gefaßt**.

**Tagesordnungspunkt 17:**

Entschleßung des Bundesrates über **Maßnahmen zur Erleichterung der Regulierung des Kormoranbestandes** — Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern — (Drucksache 1027/94)

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 1027/1/94 und ein Landesantrag in Drucksache 1027/2/94, der den Entschleßungsantrag insgesamt ersetzen soll.

Wir beginnen mit dem Landesantrag in der Drucksache 1027/2/94. Auf Wunsch des antragstellenden Landes rufe ich zunächst die Buchstaben a und b auf. Wer ist für die Buchstaben a und b des Landesantrages? Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ausschlußempfehlungen.

Wer ist jetzt für den Buchstaben c der Drucksache 1027/2/94? — Auch das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat die **Entschleßung** in dieser Fassung **angenommen**.

(D)

**Tagesordnungspunkt 18:**

Entschleßung des Bundesrates zu dem Entwurf einer Interinstitutionellen Vereinbarung über nichtständige **Untersuchungsausschüsse des Europäischen Parlaments** gemäß Artikel 138c EGV — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern — (Drucksache 1060/94)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Je eine **Erklärung zu Protokoll\*** haben gegeben: Herr **Staatssekretär Wabro** (Baden-Württemberg) und Herr **Staatsminister Dr. Hoyer** (Auswärtiges Amt).

Die Ausschüsse empfehlen, die Entschleßung unverändert anzunehmen. In der Drucksache 1060/1/94 liegt Ihnen jedoch ein Änderungsantrag des Landes Schleswig-Holstein vor, über den wir zunächst zu befinden haben. Wer für diesen Änderungsantrag von Schleswig-Holstein ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich jetzt, wer die Entschleßung unverändert annehmen möchte. Ich bitte um das Handzeichen! — Dies ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschleßung so angenommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Entschleßung des Bundesrates zur **Kennzeichnung von gentechnisch hergestellten Lebensmitteln** und Lebensmittelzutaten — Antrag des

\*) Anlagen 10 und 11

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Landes Schleswig-Holstein — (Drucksache 1061/94)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 1061/1/94 vor.

Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffer 1. — Das ist eine Minderheit.

Dann rufe ich jetzt Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen auf. Wer ist für die Ziffer 2? — Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat die **Entschließung** unverändert **angenommen**.

**Wir kommen zu Punkt 20:**

Entschließung des Bundesrates zur Stützung von **Mehrwegsystemen bei Getränkeverpackungen** — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1081/94)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Je eine **Erklärung zu Protokoll** \*) haben gegeben: Herr **Minister Schäfer** (Baden-Württemberg) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Klinkert** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuß** — federführend —, dem **Innenausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß**.

- (B) Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 74** auf:

Entschließung des Bundesrates zur Fortführung der **Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose** — Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1094/94)

Diesem Antrag sind die Länder **Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein** und **Thüringen** beigetreten.

Um das Wort hat Frau Bürgermeisterin Dr. Bergmann (Berlin) gebeten.

**Dr. Christine Bergmann** (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium ist noch stärker darauf auszurichten, die Chancen benachteiligter Gruppen am Arbeitsmarkt zu erhöhen.“ Das ist ein Zitat aus der Koalitionsvereinbarung der die Bundesregierung tragenden Parteien. Ich kann dem voll zustimmen.

Die inzwischen rund **1,15 Million langzeitarbeitslosen Männer und Frauen** in Deutschland sind wohl zweifellos eine besonders benachteiligte Gruppe auf dem Arbeitsmarkt. Ihnen eine Perspektive zu geben, muß ganz oben auf der arbeitsmarktpolitischen Prioritätenliste stehen. Um so verständlicher ist es, daß die Bundesregierung ausgerechnet das **Sonderprogramm „Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“** einstellen will.

(C) Es war richtig, daß 1989 — mit Unterstützung der Länder — ein bundesweit ausgerichtetes Programm zur Begrenzung der Langzeitarbeitslosigkeit eingerichtet wurde. Hier waren wir uns alle einig; das kommt auch nicht alle Tage vor, wenn es um arbeitspolitische Maßnahmen geht.

Es war allerdings nicht richtig, ein solches Programm bei einem **Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen von rund einem Drittel** in Ost und West einzustellen. Es ist auch heute unverzichtbar. Ich will Ihnen noch einmal die Zahlen nennen: Es waren seit 1989 immerhin rund 135 000 Männer und Frauen, die aufgrund dieser Beschäftigungshilfen in das Erwerbsleben reintegriert werden konnten. Darunter befanden sich über 30 000 Personen, die bereits drei Jahre oder noch länger ununterbrochen arbeitslos waren. Für sie war es die letzte Chance zur Rückkehr in das Erwerbsleben. Ich muß hier wohl niemandem sagen, was es bedeutet, nach so langer Arbeitslosigkeit in das Erwerbsleben zurückzukehren.

Deshalb meine ich, meinen wir — die gemeinsame Antragstellung so vieler Länder zeigt, daß das überhaupt kein parteipolitisch besetztes Thema ist, sondern daß wir alle uns einig sind —, daß **finanzpolitische Überlegungen nicht zum alleinigen Maßstab** hinsichtlich der Fortführung dieses Lohnkostenzuschußprogrammes **gemacht werden dürfen**.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß Empfänger von Arbeitslosenhilfe, die einen Großteil der Betroffenen in diesem Programm ausmachen, auch Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt bekommen. Am Ende sollten wir das vielleicht einmal gegeneinander aufrechnen. Dann gelangen wir immer wieder zu dem nach wie vor — jedenfalls mich und, ich glaube auch Sie, Herr Günther — überzeugenden Schluß, daß es immer besser ist, **Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu bezahlen**. Darin sind wir uns, so hoffe ich, einig. (D)

Die Ankündigung der Bundesregierung, die Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose einzustellen, hat eine **Vielzahl von Einwendungen** hervorgerufen. Hier waren sich wiederum alle einig, angefangen vom Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit über den Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit bis hin zur Konferenz der Arbeits- und Sozialminister, die einstimmig beschlossen haben, doch noch einmal an die Bundesregierung zu appellieren, dieses Programm fortzusetzen.

Heute kommt es deshalb darauf an, daß der Bundesrat in einem letzten Appell die **Bedeutung der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit** unterstreicht und die Bundesregierung auffordert, das Programm „Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“ über den 31. Dezember 1994 hinaus fortzuführen und die hierfür erforderlichen Bundesmittel bereitzustellen. Ich glaube schon, daß es nicht zu vertreten wäre, wenn die Bundesregierung ausgerechnet für die am Arbeitsmarkt besonders Benachteiligten die insgesamt ohnehin nicht ausreichende Integrationsförderung bei steigendem arbeitsmarktpolitischen Bedarf streichen würde.

Ich bitte daher um Zustimmung zu diesem Antrag und um Entscheidung in der Sache schon heute; denn, wie gesagt, es eilt. Das Programm soll zum 31. Dezember 1994 auslaufen. Ich appelliere hier noch einmal

\*) Anlagen 12 und 13

Dr. Christine Bergmann (Berlin)

- (A) eindringlich an Sie: wir alle sind uns einig, wir wissen, wie notwendig es ist, gerade Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Wir, die Länder, tun dies mit Hilfe eigener Programme. Wir wollen aber auch auf dieses Programm nicht verzichten. Wir können es auch nicht. Langzeitarbeitslosigkeit ist nicht nur ein arbeitsmarktpolitisches Problem, sondern auch ein **gesellschaftspolitisches Problem**. Dem müssen wir uns stellen.

Ich bitte noch einmal um Ihre Zustimmung, die hoffentlich einstimmig ausfallen wird.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Danke schön, Frau Dr. Bergmann!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung, und zwar zunächst über die Geschäftsordnungsfrage, ob entsprechend dem Antrag Berlins bereits heute über die **Annahme der Entschließung** entschieden werden soll. Wer also dafür ist, daß schon heute in der Sache entschieden werden soll, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann frage ich: Wer ist für die Annahme der Entschließung? — Auch dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung angenommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 75:**

Entschließung des Bundesrates zur **Rehabilitierung der Opfer von Zwangssterilisation und „Euthanasie“** — Antrag der Länder Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1103/94)

(B)

Dem 8-Länder-Antrag sind zwischenzeitlich alle übrigen Länder beigetreten.

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Ausschlußberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, daß schon in der heutigen Sitzung in der Sache entschieden werden soll.

Wer für die Annahme der Entschließung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Einstimmig.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung einstimmig angenommen**.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (**Jugoslawien-Strafgerichtshof-Gesetz**) (Drucksache 991/94)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Eine **Erklärung zu Protokoll** \*) hat Frau **Ministerin Alm-Merk** (Niedersachsen) gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 991/1/94. Ich bitte

hierzu um das Handzeichen für die Ziffer 1. — Das ist (C) die Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 2.

Wir haben noch über die Ziffer 3 abzustimmen. — Auch das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Umwelt 1994 — Politik für eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung (**Umweltbericht 1994**) (Drucksache 849/94)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Je eine **Erklärung zu Protokoll** \*) haben gegeben: Frau **Ministerin Grlefahn** (Niedersachsen), Herr **Staatsminister von Plottnitz** (Hessen) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Klinkert** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 849/1/94 vor. Ich rufe hieraus auf: Ziffern 1 bis 13 gemeinsam! Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 52:**

Verordnung zur Änderung der **Hühnererier-Verordnung** (Drucksache 985/94)

Hierzu möchte Herr Minister Matthiesen (Nordrhein-Westfalen) das Wort ergreifen. Er hat das selbe. (D)

**Klaus Matthiesen** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht auch ganz schnell. Aber das, was aus unserer Sicht dazu gesagt werden muß, muß gesagt werden.

Der nordrhein-westfälische **Antrag auf Kühlung der Eier ab dem zehnten Tag** hat leider in den **Ausschüssen des Bundesrates keine Mehrheit gefunden**. Wenn die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen den Antrag trotzdem noch einmal im Plenum stellt, dann aus zwei aktuellen Gründen:

Erstens ist vor wenigen Wochen in einem niedersächsischen Altersheim wieder eine **Salmonelleninfektion mit Todesfolge** aufgetreten. Grund soll der Verzehr von Rührei gewesen sei. Auch in Düsseldorf sind allein in dieser Woche wiederum **60 Menschen nach dem Verzehr von Eierspelsen erkrankt**.

Zweitens sind uns vor wenigen Tagen dem Bundesgesundheitsministerium seit längerem vorliegende Erkenntnisse des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin bekannt geworden. Danach konnten anlässlich von Untersuchungen im Rahmen der Lebensmittelüberwachung bei 0,5 % der untersuchten im Handel angebotenen Eier **Salmonellen nachgewiesen** werden. Die Quote der **Dotterinfektionen** bzw. dotternahen Infektionen wurde mit 0,1 % angegeben.

\*) Anlage 14

\*) Anlagen 15 bis 17

Klaus Matthiesen (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Bei einem Jahresverzehr von rund 19 Milliarden Eiern in der Bundesrepublik Deutschland sind 0,5 bzw. 0,1 % salmonellenbefallene Eier eine **erhebliche Gefahr**, und zwar auch deshalb, weil im Hinblick auf die Bewertung der Untersuchungsergebnisse durch das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin folgende Aussage, die ich zitiere, von Bedeutung ist: Das Bundesinstitut stellt fest, daß „der höhere Anteil der Salmonellenfunde im Dotter neben dem hohen Anteil innerhalb der Eischale nach wie vor ein Gefahrenpotential“ darstellt.

Ich denke, man muß dies sehr ernst nehmen. Aus **Gründen des vorsorgenden Gesundheitsschutzes ist deshalb eine Kühlung der Eier mindestens ab dem zehnten Tag erforderlich**. Denn die Salmonellenkeime können sich wegen der ab dem zehnten Tag nachlassenden Wirkung der im Ei vorhandenen natürlichen Schutzmechanismen ungehemmt vermehren, wenn nicht gekühlt wird. Diese Auffassung wurde und wird auch von Sachverständigen des Bundesinstituts, wie ich soeben dargelegt habe, nachhaltig unterstützt.

Wenn in Dänemark weiterhin Eier durchgehend gekühlt werden dürfen, warum — so frage ich die Bundesregierung — soll dann in Deutschland Kühlung ab dem zehnten Tag verboten sein? Rein formale Gesichtspunkte können hierfür doch nicht alleine maßgebend sein.

- (B) Ich erinnere daran, daß Bundesregierung und Bundesrat vor wenigen Wochen bei der Beratung der Tierschutztransportverordnung darin einig waren, im nationalen Alleingang eine Transportdauer von maximal acht Stunden festzulegen, wenn der EU-Minister rat längere Transportzeiten beschließen sollte.

Ich denke, das, was für den Tierschutz gilt, muß erst recht für den Gesundheitsschutz der Verbraucher gelten. Deshalb kann die Argumentation der Bundesregierung nicht überzeugen, wegen eines möglichen Vertragsverletzungsverfahrens die Kühlung ab dem zehnten Tag nicht in die vorliegende Bundesverordnung aufzunehmen.

Für die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen stelle ich deshalb fest: Im Interesse der Gesundheit unserer Verbraucher **darf auch das Risiko eines Vertragsverletzungsverfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof nicht gescheut werden**. Im Gegenteil, ein solches Verfahren würde **Klarheit über den Stellenwert des Gesundheitsschutzes in der Europäischen Union** schaffen.

**Amtlierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Herr Minister Matthiesen!

Weitere **Erklärungen** zum Thema „Eier“ wurden freundlicherweise zu **Protokoll \*** gegeben, und zwar von Frau **Staatsministerin Professor Männle** (Bayern) und von Frau **Ministerin Alm-Merk** (Niedersachsen) für Herrn Minister Funke.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 985/1/94 vor. Es liegt Ihnen ferner ein

\*) Anlagen 18 und 19

Antrag Nordrhein-Westfalens in der Drucksache (C) 985/2/94 vor, über den wir zuerst abstimmen.

Wer stimmt dem Antrag Nordrhein-Westfalens zu? Ich bitte um das Handzeichen! — Dies ist eine Minderheit.

Wir kommen dann zur Schlußabstimmung. Wer stimmt der **Verordnung** unverändert zu? — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben noch über die **Entschließung** abzustimmen. Wer ist für:

Ziffer 2? Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3? — Auch das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

#### Tagesordnungspunkt 25:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/373/EWG über den **Verkehr mit Mischfuttermitteln** (Drucksache 794/94)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 794/1/94. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! Wer ist für die Ziffer 3? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 4.

Es bleibt noch über alle übrigen Ziffern der Ausschußempfehlungen abzustimmen. Wer stimmt diesen zu? — Das ist die Mehrheit. (D)

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

#### Tagesordnungspunkt 28:

Entwurf für einen Rechtsakt des Rates über die Ausarbeitung des Übereinkommens über die **Errichtung eines Europäischen Polizeiamtes (Europol)** (Drucksache 909/94)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Eine **Erklärung zu Protokoll \***) hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Lintner** (Bundesministerium des Innern) gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 909/1/94 und ein Antrag Bayerns in der Drucksache 909/2/94 vor.

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt ihr zu? — Das ist eine Minderheit.

Wer ist für die Ziffer 2? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3? — Auch das ist die Mehrheit.

Ziffer 5! — Dies ist ebenfalls die Mehrheit.

Dann bitte ich noch um das Handzeichen für den Landes Antrag in der Drucksache 909/2/94. — Das ist eine Minderheit.

\*) Anlage 20



**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter**

- (A) Dann komme ich zurück zu den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe alle Ziffern auf, die noch nicht durch Einzelabstimmung erledigt sind. Wer ist dafür? — Das ist wieder die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 29:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Wahrung von **Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Betriebsteilen** (Drucksache 896/94)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 896/1/94 vor. Ich rufe hieraus auf:

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Das ist eine Minderheit.

Wer ist für die Ziffer 3? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 5.

Ich rufe die Ziffern 6 bis 8 gemeinsam auf. — Auch das ist wieder die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 36:**

- (B) Verordnung zum Schutz gegen Süßwasserfisch-Seuchen und zur Schaffung seuchenfreier Fischhaltungsbetriebe und Gebiete (**Fischseuchen-Verordnung**) (Drucksache 576/94)

Das Wort wird offensichtlich nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 576/1/94 vor.

Ich rufe die Ziffer 1 auf. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt**. Eine Abstimmung zu den Ziffern 2 und 3 entfällt.

**Tagesordnungspunkt 40:**

Dritte Verordnung zur Änderung der **Geflügelpest-Verordnung** (Drucksache 998/94)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Eine **Erklärung zu Protokoll\*** hat Frau **Ministerin Alm-Merk** (Niedersachsen) für Herrn Minister Funke gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 998/1/94 sowie ein Antrag des Landes Brandenburg in Drucksache 998/2/94 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe hieraus die Ziffern 1 bis 6 gemeinsam auf. Ich bitte um das Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Jetzt der Antrag des Landes Brandenburg in Drucksache 998/2/94! Wer ist für diesen Antrag? — Auch das ist die Mehrheit. (C)

Wir kommen dann zur Schlußabstimmung. Wer nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung der Verordnung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Auch dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt**.

**Tagesordnungspunkt 41:**

Vierte Verordnung zur Änderung der **Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung** sowie anderer tierseuchenrechtlicher Verordnungen (Drucksache 999/94)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 999/1/94 vor.

Ich rufe hieraus die Ziffern 1 bis 4, 6 sowie 8 und 9 gemeinsam auf. — Diese finden die Mehrheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 5. Handzeichen bitte! — Das ist eine Minderheit.

Jetzt die Ziffer 7! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt**.

**Punkt 43 der Tagesordnung:**

Verordnung zur **Bewertung der Sachbezüge** (Drucksache 968/94) (D)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 968/1/94 vor. Ich rufe hieraus die Ziffer 1 auf. Wer stimmt der Ziffer 1 zu? — Das ist eine Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für die Ziffer 2, d. h. Zustimmung ohne Änderungen! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** unverändert **zugestimmt**.

**Tagesordnungspunkt 53:**

Dritte Verordnung zur Anpassung der Höhe der Vergütungen nach der Gebührenordnung für Ärzte, der Gebührenordnung für Zahnärzte sowie nach der Hebammenhilfe-Gebührenverordnung in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (**Dritte Gebührenanpassungsverordnung** — 3. GebAV) (Drucksache 1002/94)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 1002/1/94 vor. Ich rufe hierin auf:

Ziffer 1! Wer ist für die Ziffer 1? — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 2! — Auch das ist eine Minderheit.

Ziffer 3! — Es bleibt bei der Minderheit.

\* ) Anlage 21

**Amtierender Präsident Dr. Arno Waller**

(A) Ziffer 4! — Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Wir kommen dann zur Schlußabstimmung. Wer der Verordnung, wie soeben festgelegt, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 55:**

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **tierärztliche Hausapotheken** (Drucksache 1006/94)

Gibt es hierzu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Die Ausschlußempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 1006/1/94. Außerdem liegt ein Antrag von Nordrhein-Westfalen in der Drucksache 1006/2/94 vor.

Ich rufe in der Empfehlungsdruksache die Ziffern 1 bis 9 gemeinsam auf. Wer stimmt dem zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir haben jetzt noch über den Antrag Nordrhein-Westfalens abzustimmen. Wer stimmt diesem zu? — Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung** nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen **zuzustimmen**.

**Tagesordnungspunkt 57:**

(B) Zweiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 822/94)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 822/1/94 sowie Landesanträge in den Drucksachen 822/2 bis 9/94, wobei der nordrhein-westfälische Antrag in der Drucksache 822/4/94 (neu) bereits erledigt ist.

Wir beginnen mit dem Antrag Baden-Württembergs in der Drucksache 822/9/94. Wer ist für diesen Antrag Baden-Württembergs? — Das ist die Mehrheit.

Damit sind die Landesanträge in den Drucksachen 822/5 bis 8/94 sowie mit Ausnahme der Ziffer 2 alle Ziffern der Ausschlußempfehlungen erledigt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen, allerdings nach Maßgabe der Inkrafttretensdaten des soeben angenommenen Antrags von Baden-Württemberg. Das ist etwas kompliziert. Ich frage: Wer ist für die Ziffer 2 in der Drucksache 822/1/94? — Es reicht nicht; das ist eine Minderheit.

Jetzt noch das Handzeichen für den Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in der Drucksache 822/3/94! Wer ist für den Antrag Mecklenburg-Vorpommerns? — Das ist die Mehrheit.

(Zurufe)

— Ah ja! Ich habe angesichts der vielen Anträge glatt einen vergessen.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag Brandenburgs in der Drucksache 822/2/94. Wer stimmt dem brandenburgischen Antrag zu? — Auch dies ist die Mehrheit.

Dann kommen wir jetzt zur Schlußabstimmung. Wer der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

**Tagesordnungspunkt 59:**

Verordnung über die **Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern** (Gefahrgutverordnung Binnenschifffahrt — GGVBinSch) (Drucksache 1004/94).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 1004/1/94 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer ist für die Ziffer 1? Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Ziffern 2 bis 4 gemeinsam! — Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt**.

**Tagesordnungspunkt 60:**

Verordnung zur näheren **Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden** im Sinne des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes (Drucksache 1015/94)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 1015/1/94 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Minderheit.

Wir haben damit nun darüber abzustimmen, ob der Verordnung — wie unter Ziffer 2 empfohlen — unverändert zugestimmt werden soll. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** unverändert **zugestimmt**.

**Tagesordnungspunkt 73:**

Entwurf eines Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei **Schwangerschaftsabbrüchen** in besonderen Fällen — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1096/94)

Diesem Antrag sind die Länder **Berlin, Brandenburg, Hessen, Sachsen-Anhalt** und **Schleswig-Holstein** beigetreten.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Eine **Erklärung zu Protokoll** \*) hat gegeben: Frau **Ministerin Lieberknecht** (Thüringen).

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen**

\*) Anlage 22

(D)

Amtlierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) **Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 77:**

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit** — Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Drucksache 1110/94)

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt, **antragsgemäß** zu beschließen. Wer folgt dieser Empfehlung? — Das ist die Mehrheit.

Dann wird so verfahren.

**Tagesordnungspunkt 78:**

Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 1123/94)

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt auch hier, **entsprechend dem Antrag** zu beschließen. Wer möchte dies tun? — Das sind alle. Das ist damit die Mehrheit.

Wir kommen sodann zu **Tagesordnungspunkt 79:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Ergänzung der Unfallversicherung für Kinder in Horten und Krippen** und den übrigen Tageseinrichtungen für Kinder (Kita-UVergG) — Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1124/94)

(B)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 80:**

Entwurf eines Gesetzes zur **sozialverträglichen Gestaltung des Arbeitsplatzverlustes von Zivilbeschäftigten** infolge des **Truppenabbaus der alliierten Streitkräfte** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1125/94)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Eine **Erklärung zu Protokoll** \*) hat gegeben: Herr (C) **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz).

Ich weise den Gesetzentwurf dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Frauen und Jugend** und dem **Finanzausschuß** zu.

**Tagesordnungspunkt 81:**

a) Neubenennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Union** und weitere Benennungen (Drucksache 1095/94)

b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (spezifische Programme des **4. Forschungsrahmenprogramms** in den Ausschüssen der Kommission) (Drucksache 702/94 [neu])

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Drucksachen 702/94 (neu) und 1095/94 auf.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: ein Vorschlag des Ständigen Beirats in der Drucksache 1095/94 und die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 702/1/94. Der Ständige Beirat hat sich darauf geeinigt, über die Empfehlung in der Drucksache 1095/94 und die Empfehlung des EU-Ausschusses in der Drucksache 702/1/94 insgesamt abzustimmen.

Wir haben uns darüber hinaus darauf verständigt, daß in den Ausschüßberatungen betreffend die Beratungsgremien zur Telematik in Drucksache 1126/94 die folgenden sechs Länder benannt werden sollen: Berlin, Bremen, Hessen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (D)

Dann ist es so beschlossen.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung, nachdem wir dieselbe abgewickelt haben.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Ihnen noch ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und einige erholsame Tage ohne Streß sowie ein gutes Neues Jahr wünschen.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich allhier ein auf Freitag, den 20. Januar 1995, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.44 Uhr)

\*) Anlage 23

(A)

(C)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren  
(§ 35 GO BR)**

**Bericht der Bundesregierung über Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 1993**  
(Drucksache 887/94)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/647/EWG des Rates im Hinblick auf die aufsichtliche Anerkennung von Schuldumwandlungsverträgen und Aufrechnungsvereinbarungen („Vertragliches Netting“)**  
(Drucksache 508/94)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

**Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Abweichung von der Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen hinsichtlich der obligatorischen Flächenstilllegung für das Wirtschaftsjahr 1995/96**  
(Drucksache 983/94)

**Beschluß:** Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

**Fünfunddreißigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung**  
(Drucksache 1034/94)

**Beschluß:** Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

(B)

(D)

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einsprüche gegen den Bericht über die 677. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.



## (A) Anlage 1

## Erklärung

von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen)  
zu **Punkt 71** der Tagesordnung

In zwei Wochen endet die deutsche **EU-Ratspräsidentschaft**. In Essen haben die Staats- und Regierungschefs vor zwei Wochen die Bilanz dieser Präsidentschaft gezogen und die Weichen neu gestellt. Bundesaußenminister Dr. Kinkel hat die wesentlichen Elemente aus Sicht der Bundesregierung skizziert.

Die Union steht vor der Aufgabe, das von Jacques Delors in Essen skizzierte Europa der 27 zu bauen, und sie muß sich institutionell und ökonomisch auf dieses größere Europa vorbereiten. Dazu müssen in vielen Bereichen die Lücken zwischen den Ansprüchen, die wir an uns selbst haben, und der Realität noch geschlossen werden. Mal sind sie mehr, mal weniger groß. Der Essener Gipfel hat diese Ambivalenz deutlich gezeigt. Lassen Sie mich das an drei Beispielen skizzieren.

1) Ich begrüße ausdrücklich, daß für die sogenannte Osterweiterung ein Fahrplan aufgestellt worden ist und die Staats- und Regierungschefs der Assoziierungsstaaten in Essen anwesend waren. Die Beitrittsperspektive ist dadurch konkreter geworden, und sie wird durch das angekündigte Weißbuch noch deutlichere Konturen gewinnen.

(B) In den Schlußfolgerungen des Ratsvorsitzenden Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl nach der Gipfelkonferenz ist ausdrücklich auf die Bedeutung der regionalen Komponenten für die Integration neuer Mitglieder eingegangen worden. Das ist gerade für die neuen Länder ein ganz entscheidender Punkt. Wir haben zu unseren östlichen Nachbarn in den zurückliegenden Jahrzehnten engere Kontakte aufgebaut als die westdeutschen Länder. Mit den Erfahrungen in den umfassenden Transformationsprozessen seit 1990 sind wir durchaus gesuchte Partner.

Dabei ist völlig klar, daß nicht nur an die Beitrittskandidaten die Meßlatte angelegt werden kann, ob sie denn auch allen geforderten Bedingungen entsprechen. Änderungsbedarf ist vor allem auch bei uns selbst angezeigt. Es steht auch die Frage: Was müssen wir tun, was muß die Union tun, um überhaupt aufnahmefähig zu sein? Das Fehlen der Antwort darauf gehört zu den unbestreitbaren Defiziten von Essen und leider auch der deutschen Ratspräsidentschaft.

2) Der mit dem Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ angestoßene Diskussionsprozeß muß fortgesetzt werden. Die Ergebnisse berühren sich an vielen Punkten mit den Erfahrungen, die wir beim Umbau in den neuen Ländern gesammelt haben. Der Aufbau einer konkurrenzfähigen und ökologischen Marktwirtschaft ist kein Selbstläufer, aber er läßt sich auch nicht am grünen Tisch planen.

Industrie- und Strukturpolitik können produktiv sein, wenn sektorale, regionale und lokale Besonderheiten berücksichtigt werden. Das heißt im Klartext:

Sie müssen sich im Sinne einer regionalisierten Regionalpolitik artikulieren und einbringen können. Das Weißbuch weist hier nach einer zutreffenden Analyse des Ausschusses der Regionen noch Defizite auf, die behoben werden müssen. (C)

Zu Recht wird in den Schlußfolgerungen des Gipfels in diesem Zusammenhang die Bildungspolitik herausgestellt, ein Thema, das den Kernbereich der Länderkompetenzen berührt. Ich begrüße ausdrücklich, daß der Gipfel dafür eintritt, insbesondere die berufliche Bildung stärker zu fördern. In dem Weißbuch werden aber auch Tendenzen sichtbar, die europäische Bildungslandschaft wesentlich weitgehender als bisher zu harmonisieren. Diese Entwicklung muß entschieden zurückgewiesen werden. Auch die Bildungssysteme brauchen die produktive Differenz. Die Vorzüge unseres deutschen Föderalismus dürfen dabei auf keinen Fall preisgegeben werden.

3) Bedauerlich ist, daß die Zusammenarbeit im Bereich der Innen- und Justizpolitik unbefriedigend vorangekommen ist. Das Europa ohne Grenzen ist noch immer nicht Wirklichkeit geworden, weil es nach wie vor keine befriedigende Antwort auf die Probleme der inneren Sicherheit gibt. Am Beispiel Europol werden die beschränkten Möglichkeiten der intergouvernementalen Zusammenarbeit schmerzlich deutlich.

Sie müssen gerade in diesem Fall überwunden werden, weil die Bürger nicht wollen, daß durch den Binnenmarkt in erster Linie die kleinen Gauner und großen Verbrecher begünstigt werden. Bund und Länder haben von deutscher Seite aus dafür alle Voraussetzungen geschaffen. Auch heute leisten wir in dieser Sitzung dazu ja einen Beitrag. Schon sind Zweifel laut geworden, ob die französische Ratspräsidentschaft den Durchbruch bringen wird. Im Interesse der Glaubwürdigkeit und Akzeptanz europäischer Politik bei den Menschen in unserem Land müssen wir gerade hier auf ein Ergebnis dringen. (D)

Die Schwierigkeiten mit Europol sind kein Einzelfall; sie sind durchaus auch symptomatisch für andere Bereiche. Ich halte das für nicht ganz ungefährlich. Für die nicht zuletzt in deutschem Interesse liegende Erweiterungspolitik und die fällige europäische Strukturdebatte brauchen wir neuen Schwung. Die Antwort auf unruhige Zeiten kann nicht in einer psychologischen und politischen Renationalisierung liegen. Der Wille, gemeinsam voranzukommen, muß noch einmal deutlich gestärkt werden.

Die deutschen Länder und europäischen Regionen wollen dazu ihren Beitrag leisten. Sie stellen das Bindeglied zwischen Europa und den Bürgern dar. Ein Europa mit regionalen Entfaltungsmöglichkeiten ist eine große Chance, weil es dem Propagandabild eines „europäischen Superstaates“ den Wind aus den Segeln nimmt. Maastricht und der neue Art. 23 GG haben dafür die Voraussetzungen verbessert. Der Europäische Rat hat das Subsidiaritätsprinzip als „Leitprinzip der Union“ eigens herausgestellt.

Es wird in der vor uns liegenden Zeit darauf ankommen, dieses Leitprinzip weiter zu konkretisie-

- (A) ren. Wie Kollege Dr. Vetter als Vorsitzender des EU-Ausschusses jüngst zutreffend bemerkt hat, muß der Subsidiaritätsgedanke politischer als bisher eingesetzt und durch eine klarere Kompetenzzuordnung in Europa ergänzt werden. Ich bin sehr dafür, daß wir als Länder unsere Mitwirkungsrechte bei der Regierungskonferenz 1996 nutzen, um die Entwicklung in diese Richtung voranzutreiben.

## Anlage 2

### Erklärung

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam**  
(Brandenburg)  
zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Ebenso wie meine Vorredner möchte auch ich dem Bundesaußenminister für seinen Bericht über die deutsche Präsidentschaft in der **Europäischen Union** danken. Wir wissen das um so mehr zu schätzen, als der Bundesrat durch aktuelle Berichte der Bundesregierung zu wichtigen politischen Fragen nicht gerade verwöhnt wird.

Der heutige Bericht ist mehr als eine höfliche Geste gegenüber den Ländern. Denn seit der neue Artikel 23 des Grundgesetzes in Kraft ist, hat die Bundesregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union „Bundestag und Bundesrat umfassend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu unterrichten“. Das geschieht heute, und dafür bedanken wir uns.

- (B) Wir haben, Herr Bundesaußenminister, Ihren Bericht aufmerksam zur Kenntnis genommen. Er deckt sich inhaltlich mit Erklärungen, die Sie bereits vorher im Bundestag und im Europäischen Parlament abgegeben haben. Die Reaktionen dort waren teilweise kritisch, und die Enttäuschung vieler Europäer war nicht zu überhören. In der Tat überwiegt der Eindruck, daß die deutsche Politik wichtige Ziele ihrer Präsidentschaft nicht oder jedenfalls nicht voll erreicht hat. Ich will mir aber solche Pauschalurteile nicht zu eigen machen.

Gerade der Bundesrat verkennt nicht die Fortschritte und Ergebnisse, die auf einigen Gebieten in mühevoller Arbeit erreicht worden sind: die Forschungs- und Entwicklungsprogramme etwa, Verkehrsprojekte, die Freigabe der staatlichen Telekommunikationsnetze, die Richtlinien zum Kommunalwahlrecht für Bürger der Europäischen Union oder die Verabschiedung des Finanzrahmens für die Zeit bis 1999 und anderes mehr. Das ist mehr als „business as usual“, aber eine große Dynamik ist darin gleichwohl nicht zu erkennen. Im Gegenteil: Die Auseinandersetzungen sind schwieriger geworden, das Klima rauer.

Der Vertrag von Maastricht ist noch nicht verkraftet. Trotz des bevorstehenden Beitritts von Österreich, Schweden und Finnland, der die Union stärken wird, ist die Unsicherheit über die künftige Entwicklung der Union mit Händen zu greifen. Darauf ist es wohl auch zurückzuführen, daß es trotz der zähen und intensiven Bemühungen der deutschen Präsidentschaft nicht gelungen ist, die Verhandlungen über die Europol-Konvention zum Abschluß zu bringen. Sie sprechen, Herr Bundesaußenminister, immerhin von einem

„Durchbruch“, der erreicht worden sei, und es gibt ja auch eine positiv formulierte Absichtserklärung. — Ich hoffe, Sie haben recht. (C)

Nach meinem Eindruck zögern aber einige unserer Partner nach wie vor, Befugnisse aus dem Kernbestand der staatlichen Souveränität auf eine europäische Institution zu übertragen — trotz der unbestreitbaren Notwendigkeit, die immer bedrohlicher werdende organisierte Kriminalität durch eine gemeinschaftliche Einrichtung zu bekämpfen. Daß die Europol-Konvention nicht fertig geworden ist, ist für sich genommen noch kein Grund zum Europessimismus, aber es gibt doch zu denken.

Brandenburg und die andere Ostländer haben mit besonderer Aufmerksamkeit die Bemühungen der deutschen Präsidentschaft verfolgt, die assoziierten mittel- und osteuropäischen Staaten schrittweise an die Europäische Union heranzuführen. Wir begrüßen es, daß das Strategiepapier in Essen verabschiedet worden ist. Es gibt den Beitrittskandidaten einen Orientierungsrahmen für die Schritte, die nun getan werden müssen, und für die großen, ja, gewaltigen Anstrengungen, die ihnen vor und nach dem Beitritt abverlangt werden. Die Beitrittsperspektive ist damit in Essen ein Stück konkreter geworden, und das ist gut so.

Aber, meine Damen und Herren, sind damit in den entscheidenden Fragen der Osterweiterung wirklich schon die Weichen gestellt? Wie wird denn in einer Union mit über 20 Mitgliedstaaten das Mehrheitsprinzip im Ministerrat ausgestaltet werden, um die Handlungsfähigkeit der Union auch künftig zu gewährleisten? Es gibt dazu, wie zu hören ist, Überlegungen, auch durchaus interessante und realistische, aber die politische Meinungsbildung darüber hat doch in Wahrheit noch gar nicht begonnen. (D)

Ähnlich verhält es sich mit der Agrarpolitik. Eine Einbeziehung der ost- und mitteleuropäischen Staaten in das bestehende System der gemeinsamen Agrarpolitik ist nicht finanzierbar. Darüber besteht jedenfalls Übereinstimmung. Eine Reform, und zwar eine tiefgreifende, wird unumgänglich sein, aber in welche Richtung soll sie gehen? Wie können dabei die sehr divergierenden Interessen innerhalb der Union, aber auch die der Beitrittsländer zum Ausgleich gebracht werden? Wir sehen der angekündigten Studie der Kommission mit Spannung entgegen. Aber wird sie schon den Weg weisen?

Die Strukturförderung der Gemeinschaft ist ein weiteres Problem. Das bestehende System wird schon aus finanziellen Gründen nicht einfach auf die viel ärmeren Ostländer erstreckt werden können. Auch hier werden Besitzstände von Mitgliedstaaten berührt, die möglicherweise nicht in dem bisherigen Umfang aufrechterhalten werden können. Wie weit aber werden die nicht gerade wohlhabenden Mitgliedstaaten im Süden der Union bereit sein, für den Beitritt der weit ärmeren mittel- und osteuropäischen Staaten Opfer zu bringen? Man ahnt schon — sicherlich war es auch in Essen zu spüren —, daß die Frage der Osterweiterung die Union unter eine erhebliche Nord-Süd-Spannung setzen wird. Es war darum wichtig, daß die Europäische Union unter deutscher Präsidentschaft dem Mittelmeerraum besondere Aufmerk-



(A) samkeit gewidmet hat. Die nächsten Präsidentschaften werden das sicherlich noch näher akzentuieren.

Auch das Prinzip der Freizügigkeit der Arbeitnehmer wird uns bei einem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten mit mindestens 60 Millionen Einwohnern zu schaffen machen. Seit Maastricht handelt es sich hier um ein Grundrecht der Unionsbürger, das nicht nach Belieben und auf längere Zeit eingeschränkt werden kann. Dennoch werden Übergangslösungen wohl unvermeidlich werden. Aber wie werden die Menschen in den Beitrittsländern auf solche diskriminierenden Beschränkungen reagieren?

Natürlich konnte kein vernünftiger Mensch erwarten, daß auf diese Fragen schon in Essen erste Antworten gegeben werden. Aber einige ermutigende Signale oder mindestens Anhaltspunkte dafür, daß mit der Suche nach Lösungen für diese entscheidenden Fragen schon im Vorfeld der Regierungskonferenz von 1996 ernsthaft begonnen wird, solche Zeichen hätte man sich gewünscht. Daß die Regierungschefs der Beitrittsländer zu einem Gespräch im Anschluß an den Europäischen Rat empfangen worden sind, war erfreulich und ein bedeutsamer Schritt. Aber wieviel Hoffnung, daß der Beitritt in einer voraussehbaren Zeit gelingen wird, haben unsere mittel- und osteuropäischen Freunde wirklich mit nach Hause genommen?

(B) Die Europäische Union ist in keiner guten Verfassung. Manchmal fragt man sich besorgt, ob sie der großen Herausforderung, die die Osterweiterung bedeutet, in ihrem jetzigen Zustand wirklich gewachsen ist. Wird sie die Spannungen aushalten, die die Osterweiterung zwangsläufig mit sich bringen wird?

Solche zweifelnden Fragen dürfen aber kein Anlaß zu Resignation sein. Auch in früheren Jahren hat die Europäische Gemeinschaft schwierige Bewährungsproben bestanden und kritische Situationen gemeistert. Sie ist daran immer gewachsen. Ich erwarte, daß sie auch diesmal die Kraft aufbringen wird, die Aufgabe zu erfüllen, die sie sich in vollem Bewußtsein der Schwierigkeiten, aber auch im Bewußtsein ihrer gesamteuropäischen Verantwortung vorgenommen hat.

Vergessen wir nicht: Die Hauptlast bei der Herstellung und Festigung der rechtsstaatlichen Demokratie und der marktwirtschaftlichen Ordnung tragen die ost- und mitteleuropäischen Staaten selbst. Noch verbinden die Menschen in diesen Ländern damit die Hoffnung auf baldige Zugehörigkeit zur Europäischen Union. Sie versprechen sich davon nicht nur einen höheren Wohlstand. Diesen werden sie sich erst in langen Jahren erarbeiten müssen, und sie wissen das. Sie versprechen sich davon in erster Linie eine Garantie ihrer Freiheit und Sicherheit. Wir dürfen ihre Hoffnungen nicht enttäuschen, wenn wir die Spaltung Europas wirklich dauerhaft überwinden wollen. Die deutsche Politik steht hier in den kommenden Jahren in einer besonderen Pflicht und Verantwortung.

### Anlage 3

#### Erklärung

von Ministerpräsident **Dr. Edmund Stoiber** (Bayern) zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Die Einführung der Pflegeversicherung am Ende dieses Jahrhunderts ist ein epochales Werk. Mit ihr wurde die letzte große Lücke in unserem auf der Welt einmaligen sozialen Netz geschlossen. Die Situation der Pflegebedürftigen wird damit spürbar verbessert. Die Bayerische Staatsregierung steht zur Pflegeversicherung. Ihre Einführung zum 1. Januar 1995 wird durch den heute von Bayern eingebrachten Gesetzesentwurf nicht gefährdet.

Die Parteien hatten sich im Verlauf der Debatte um das **Pflege-Versicherungsgesetz** grundsätzlich darauf verständigt, daß die Kompensation für den Arbeitgeberanteil durch Mehrarbeit erfolgen soll. Denn eine weitere Belastung durch die Erhöhung von Lohnnebenkosten ist in der veränderten globalen Situation für unsere Wirtschaft nicht mehr verkraftbar. Jede zusätzliche Belastung unterminiert unsere Wettbewerbsfähigkeit und gefährdet Arbeitsplätze. Allein durch die Sicherung und die Neuschaffung von Arbeitsplätzen kann aber unser Sozialstaat erhalten werden.

Die Union und die Koalition haben im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens mehrere Modelle zur Kompensation des Arbeitgeberanteils vorgelegt, die jedoch allesamt nicht durchsetzbar waren. Ende 1993, nachdem immer noch keine Einigung in der Frage der Kompensation erreicht war, stellte die Bayerische Staatsregierung als weitere Alternative eine flexible Kompensation zur Diskussion. Aber auch dieses nach unserer Auffassung günstigste Modell fand seinerzeit keine Mehrheit.

Schließlich stimmten auch die Nichtbefürworter der Streichung eines Feiertages zu, weil sie darin die einzige Möglichkeit sahen, im Interesse der Pflegebedürftigen das Gesetzgebungsverfahren erfolgreich abzuschließen.

In der Folgezeit lief die Diskussion in den Ländern bis zum Herbst dieses Jahres mehrheitlich auf die Abschaffung des Buß- und Bettages hinaus. SPD-regierte und überwiegend evangelische Länder machten hier den Anfang, ohne daß zunächst von den Kirchen besonderer Widerspruch zu hören war. Im Gegenteil: Manche evangelische institutionalisierte Gruppierung stimmte dieser Regelung sogar grundsätzlich zu.

Ich persönlich habe mich von Anfang an gegen die Abschaffung eines kirchlichen Feiertages ausgesprochen. Immer wieder habe ich in der Öffentlichkeit auf den besonderen Charakter der Feiertage als Orientierungspunkte im Jahreskreislauf hingewiesen, auf ihre gewachsene kulturelle Bedeutung aufmerksam, ihren geistigen Wert für Gesellschaft und Familie deutlich gemacht.

Nachdem jedoch 13 Länder den Buß- und Bettag mittlerweile abgeschafft haben, entschloß sich auch Bayern notgedrungen zu dieser Kompensationslösung, obwohl wir sie nach wie vor für die schlechteste aller bislang vorgebrachten Alternativen halten. Um aber die bayerischen Arbeitnehmer vor einer weiteren

(A) finanziellen Belastung zu bewahren, brachte die Bayerische Staatsregierung Ende November den Gesetzentwurf zur Umwidmung des Buß- und Bettages von einem landesweit gesetzlichen in einen staatlich geschützten Feiertag in den Landtag ein. Damit sollte auch die Bundeseinheitlichkeit dieser Lösung weitgehend sichergestellt werden, wengleich Sachsen und Baden-Württemberg davon abweichende Regelungen beschlossen.

Zugleich höre ich jetzt von seiten der SPD viele Stimmen, daß die zweite Stufe der Pflegeversicherung, falls denn eine zusätzliche Kompensation notwendig wird, keinesfalls durch die Streichung eines weiteren Feiertags finanziert werden sollte. Wenn Sie hierüber mit mir einig sind, dann sollten Sie doch gleich so konsequent sein und der bayerischen Initiative jetzt zustimmen. Dadurch brächten wir heute das Thema Feiertagslösung ein für allemal vom Tisch. Eine später wieder aufflammende Feiertagsdiskussion, meine Damen und Herren von der SPD, würden Sie nicht durchstehen!

Denn die Debatte hat doch in Bayern und in Deutschland insgesamt eine völlig neue Qualität erhalten. Der Diskussionsstand ist heute ein ganz anderer als im Frühjahr 1994. Intensiv wie lange nicht wird in beiden großen Kirchen für den Wert und die Erhaltung des Feiertages gestritten. „Für Kirche und Volk geht Entscheidendes verloren, wenn der Buß- und Bettag zum Alltag werde,“ war landauf-landab von den Kanzeln am 17. November zu vernehmen. Mich erreichten Hunderte von Zuschriften mit Tausenden von Unterschriften, in denen Christen beider Konfessionen für die Erhaltung dieses kirchlichen Feiertages eintraten; und deutschlandweit engagierten sich Hunderttausende dafür.

(B) Ich nehme die massiven Einwände und Sorgen meiner christlichen Mitbürger sehr ernst. Sie sind so schwerwiegend, daß sich deshalb das Bayerische Kabinett entschlossen hat, parallel zum Gesetzentwurf in Bayern im Bundesrat einen Gesetzesantrag einzubringen mit einem doppelten Ziel:

nachträgliche Ermächtigung der Länder, für die erste Stufe der Pflegeversicherung den Arbeitgeberanteil auch durch die Streichung eines Urlaubstages oder durch Mehrarbeit kompensieren zu können bzw. eine bundesrechtliche Regelung für alle Länder zu treffen.

Streichung der Feiertagslösung für die eventuell notwendige Kompensation bei der zweiten Stufe der Pflegeversicherung und somit Ermöglichung alternativer Kompensationsmodelle.

Der mühsame Entscheidungsprozeß in den Ländern und der berechtigte Widerstand der Kirchen gegen eine vermeintlich einfache Lösung hat auch in den SPD-regierten Ländern Nachdenken ausgelöst. Sie werden dieser Diskussion nicht entgehen, auch wenn Sie diese jetzt schnell vom Tisch haben wollen. Ich bin zuversichtlich, daß durch die veränderten Einstellungen und durch die massive Unterstützung der Kirchen, die ich nunmehr erwarte, die bayerische Initiative Erfolg haben wird.

Denn zur Feiertagslösung gibt es die bessere Alternative im bayerischen Modell der flexiblen Kompen-

sion. Nach diesem Modell behält der Arbeitnehmer (C) den christlichen Feiertag. Dafür kann er entweder

a) einen Urlaubstag einbringen oder

b) einen Tag pro Jahr Mehrarbeit mit seinem Arbeitgeber vereinbaren.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer könnten flexibel und eigenverantwortlich den für sie besten Weg auswählen, anstatt eine vom Gesetzgeber vorgegebene Lösung hinnehmen zu müssen. Sowohl den Wünschen der Arbeitnehmer wie den Belangen der Arbeitgeber und der betrieblichen Praxis würde diese Lösung weitaus mehr entgegenkommen als die starre Abschaffung eines Feier- oder Urlaubstages.

Meine Präferenz galt und gilt diesem Modell. Ich möchte dafür werben, weil es allen Beteiligten ein Höchstmaß an Freiheit in der gegebenen Situation läßt. Ich bitte die SPD-regierten Länder, ihre frühere Entscheidung zu überdenken und die Entscheidungsfreiheit in die Hände derer zu legen, die unmittelbar betroffen sind, nämlich die Arbeitnehmer.

Um es noch einmal klar zu sagen: Wir stellen nicht die **Pflegeversicherung** zu Diskussion, sondern die beschlossene Kompromißlösung zur Kompensation des Arbeitgeberanteils. Durch die Ermächtigung der Länder, den Arbeitgeberanteil durch Streichung eines Urlaubstages zu kompensieren bzw. den Arbeitgebern zu gestatten, in flexibler Weise zusätzliche Arbeit anzuordnen, wird zwar die Tarifhoheit tangiert. In den Kernbereich der Tarifautonomie wird hierdurch aber nicht eingegriffen. Das Bundesverfassungsgericht (D) geht in ständiger Rechtsprechung davon aus, daß die Koalitionsfreiheit nur in ihrem Kernbereich absolut geschützt wird. Darüber hinaus obliegt es dem Gesetzgeber, die Befugnisse der Koalitionen im einzelnen zu gestalten, soweit dies zum Schutz anderer Rechtsgüter von der Sache her geboten ist.

Ist denn unsere Gesellschaft, so ist doch zu fragen, schon so säkularisiert, hat sie sich schon so weit von ihren religiösen Wurzeln entfernt, daß die Bewahrung kirchlicher Feiertage weniger zählt als ein Tangieren der Tarifautonomie? Muß denn in unserem Land mit den meisten Urlaubstagen, mit der niedrigsten Wochenarbeitszeit, mit dem EU-weit besten Sozialsystem ein kirchlicher Feiertag anstatt eines Urlaubstages geopfert werden?

Umbau, Bewahrung und Verbesserung des sozialen Netzes gehen heute nicht mehr mit der Anwendung antiquierter Denkschablonen. Diese werden den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen an eine solidarische Gesellschaft nicht mehr gerecht. Sie führen zu Stagnation und Erstarrung. Dies können wir uns in Deutschland nicht leisten. Gerade in der Arbeitswelt brauchen wir Mut zu Neuem, um unsere Zukunft und damit auch Arbeitsplätze und unser soziales Niveau zu sichern. Eine auf die Bewältigung der Zukunftsaufgaben ausgerichtete Politik muß Flexibilität und Eigenverantwortung der Menschen stärken. Ich bin überzeugt, daß der bayerische Gesetzentwurf dieser Zielsetzung näher kommt als sämtliche bislang diskutierte Kompensationsmodelle.

(A) Anlage 4

## Umdruck Nr. 13/94

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 678. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

## I.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen, die Eilbedürftigkeit gemäß Artikel 76 Abs. 3 Satz 4 GG festzustellen sowie die unter Buchstabe B der Empfehlungsdrucksache angeführte Entschließung zu fassen:

## Punkt 3

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** (Drucksache 1056/94, Drucksache 1056/1/94)

## II.

Entlastung zu erteilen:

## Punkt 22

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1992 — Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes (**Jahresrechnung 1992**) (Drucksache 963/93, Drucksache 865/94)

(B)

## III.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

## Punkt 23

Zweiter Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit zur Entwicklung der Beitragssätze in der Gesetzlichen Krankenversicherung und zur Umsetzung der Empfehlungen und Vorschläge der Konzertierte Aktion zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (**Zweiter Bericht nach § 141 Abs. 4 SGB V**) (Drucksache 937/94)

## IV.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

## Punkt 26

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den **Verkehr mit Futtermittel-Ausgangserzeugnissen**, zur Änderung der Richtlinien 70/524/EWG, 74/63/EWG, 80/511/EWG, 82/471/EWG, 82/475/EWG, 91/357/EWG, 91/516/EWG, 92/87/EWG und 93/74/EWG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 77/101/EWG (Drucksache 851/94, Drucksache 851/1/94)

## Punkt 27

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Harmonisierung der Bedingungen für den

Erwerb einzelstaatlicher **Schifferpatente für den Binnenschiffsgüter- und -personenverkehr** in der Gemeinschaft (Drucksache 911/94, Drucksache 911/1/94) (C)

## Punkt 31

a) Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der Kommission über den Abschluß des Abkommens über **Partnerschaft und Zusammenarbeit** zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Kasachstan** andererseits (Drucksache 981/94, Drucksache 981/1/94)

b) Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der Kommission über den Abschluß des Abkommens über **Partnerschaft und Zusammenarbeit** zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Kirgisischen Republik** andererseits (Drucksache 982/94, Drucksache 981/1/94)

## Punkt 32

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Koordinierung der Programme für **allgemeine und berufliche Bildung in den Entwicklungsländern** zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten (Drucksache 956/94, Drucksache 956/1/94) (D)

## Punkt 33

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG und zur Festlegung des Anwendungsbereiches ihres Artikels 14 Absatz 1 Buchstabe d) hinsichtlich der **Mehrwertsteuerbefreiung bestimmter endgültiger Einfuhren von Gegenständen** (Drucksache 988/94, Drucksache 988/1/94)

## Punkt 34

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 zur Einführung einer **Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen** (Drucksache 958/94, Drucksache 958/1/94)

## Punkt 35

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften gemäß Artikel 13 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 3813/92 des Rates: **Die agromonetäre Regelung im Binnenmarkt**

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3813/92 über die Rechnungseinheit und die im **Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik anzuwendenden Umrechnungskurse** (Drucksache 1051/94, Drucksache 1051/1/94)

- (A) **Punkt 37**  
Sechste Verordnung zur Änderung der **Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungs-Verordnung** (Drucksache 994/94, Drucksache 994/1/94)
- Punkt 38**  
Siebte Verordnung zur **Änderung saattgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 996/94, Drucksache 996/1/94)
- Punkt 47**  
Verordnung zur **Umbenennung der Treuhandanstalt** (TreuUmbenV) (Drucksache 902/94, Drucksache 902/1/94)
- Punkt 50**  
Zweite Verordnung zur **Änderung der Einfuhruntersuchungsverordnung** (Drucksache 969/94, Drucksache 969/1/94)
- Punkt 58**  
Verordnung zur Inkraftsetzung der Verordnung über die **Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein** und der Verordnung über die **Beförderung gefährlicher Güter auf der Mosel** (Drucksache 1003/94, Drucksache 1003/1/94)
- Punkt 61**  
Verordnung über Meldepflichten bei der Einfuhr und Ausfuhr bestimmter Kriegswaffen (**Kriegswaffenmeldeverordnung — KWMV**) (Drucksache 971/94, Drucksache 971/1/94)
- (B) **Punkt 63**  
Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Erfassung der Wehrpflichtigen (**Wehrerfassungsvorschrift — WErfVorschr —**) (Drucksache 962/94, Drucksache 962/1/94)
- V.**
- Von einer Stellungnahme abzusehen:**
- Punkt 30**  
Entwurf einer EntschlieÙung des Rates zur Förderung der **Bildungsstatistik in der Europäischen Union** (Drucksache 953/94, Drucksache 953/1/94)
- VI.**
- Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**
- Punkt 39**  
Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung zur Änderung der **Pflanzenbeschauverordnung** (Drucksache 997/94)
- Punkt 42**  
Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung zur Änderung der **Schulmilch-Beihilfen-Verordnung** (Drucksache 1000/94)
- Punkt 44** (C)  
Neunte Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 984/94)
- Punkt 45**  
Dritte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur **Durchführung des Betriebsverfassungsgesetzes** (Drucksache 1001/94)
- Punkt 46**  
Vierte Verordnung zur Änderung der **Rentenversicherungs-Beitragseinzugs-Vergütungsverordnung** (Drucksache 1009/94)
- Punkt 48**  
Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die gesonderte Feststellung von **Besteuerungsgrundlagen nach § 180 Abs. 2 der Abgabenordnung** (Drucksache 972/94)
- Punkt 49**  
Verordnung zur **Durchführung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes** (VermBDV 1994) (Drucksache 1067/94)
- Punkt 51** (D)  
Dritte Verordnung zur Änderung der **Bedarfsgegenständeverordnung** (Drucksache 980/94)
- Punkt 54**  
Erste Verordnung zur Änderung der **Verordnung über Hilfsmittel von geringem therapeutischen Nutzen oder geringem Abgabepreis** in der gesetzlichen Krankenversicherung (Drucksache 1005/94)
- Punkt 56**  
Verordnung zum **Schutz des Namens Solingen** (Solingenverordnung — SolingenV) (Drucksache 1035/94)
- Punkt 62**  
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur **Anwendung der Arzneimittelprüfrichtlinien** (Drucksache 992/94)
- Punkt 64**  
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**BAföG-FormblattVwV 1995**) (Drucksache 989/94)
- VII.**
- Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

(A) **Punkt 65**  
Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** (Drucksache 975/94, Drucksache 975/1/94)

**Punkt 66**  
Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsgruppe Sozialfragen**) (Drucksache 1065/94, Drucksache 1065/1/94)

**Punkt 67**  
Benennung von Vertretern für die Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesregierung für die **Ministerratssitzungen im Bereich Arbeit und Soziales** (Drucksache 1069/94, Drucksache 1069/1/94)

**Punkt 68**  
Bestellung von drei Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 950/94, Drucksache 950/1/94)

**Punkt 69**  
Vorschlag für die Berufung von **Mitgliedern der Unterausschüsse des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung** (Drucksache 894/94, Drucksache 894/1/94)

(B) **Punkt 70**  
Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für das **Kuratorium der Museumsstiftung Post und Telekommunikation** (Drucksache 1010/94, Drucksache 1010/1/94)

**Punkt 76**  
Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 1098/94)

## Anlage 5

### Erklärung

von Minister **Klaus Matthiesen**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Mein Kollege Schleußer hat mich gebeten, die folgende Rede zu Protokoll zu geben.

Noch bevor das Finanzausgleichsgesetz 1995 in Kraft tritt, stehen wir zum zweitenmal vor der Notwendigkeit einer Gesetzesänderung:

Die erste Änderung im Sommer dieses Jahres wurde erforderlich, um Vorsorge für einen Zusammenschluß der Länder Berlin und Brandenburg zu treffen. Nunmehr ist es die Komplexität und Kompliziertheit der in diesem Gesetz geregelten Materie: die sogenannte **Ländersteuergarantie** führt — wie bereits in der Vergangenheit — zu erheblichen Problemen in der prak-

tischen Umsetzung und macht eine Neuregelung (C) unumgänglich.

Im guten Glauben — ich sage dies einmal in Anführungszeichen — „letzte Gerechtigkeit“ zu schaffen, haben wir uns seinerzeit unter erheblichem **Zeitdruck** auf eine komplexe Regelung zur **Ländersteuergarantie** verständigt. Wir hatten die Hoffnung, eine tragfähige Lösung für die Zukunft gefunden zu haben. Die Praxis hat uns eines Besseren belehrt:

Die im derzeitigen Gesetzeswortlaut so überzeugend klingende Regelung hat sich in der praktischen Anwendung als lückenhaft und systemwidrig erwiesen:

Sie ist lückenhaft, da sie unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten mit entsprechend unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen zuläßt, und sie ist systemwidrig, da sie zu Ergebnissen führen kann, die weder hinnehmbar sind noch mit der Systematik des **Finanzausgleichs** in Einklang stehen.

Die derzeit geltende Regelung kann im Ergebnis zur Belastung eines einzigen — und nicht des stärksten! — Zahlerlandes mit einem bis zu dreistelligen Millionenbetrag führen, während alle übrigen — auch die finanzstärkeren — Zahlerländer ihren Besitzstand wahren. Ein solches Resultat kann und darf nicht Ergebnis eines Systems sein, das auf Ausgleich und Ausgewogenheit zielt!

Hinzu kommt — dies ist nicht minder problematisch —, daß schon geringfügige Finanzkraftverschiebungen unter den Zahlerländern ihre Belastungsverhältnisse ins Gegenteil verkehren können: An sich unerhebliche Mehreinnahmen eines Landes können zu dessen Entlastung, ebenso unerhebliche Minder-einnahmen zu Belastungen in erheblichem Umfang führen. Eine sachliche Rechtfertigung hierfür gibt es nicht. Diese Probleme lassen sich aus meiner Sicht nur im Wege einer entsprechenden Gesetzesänderung bereinigen. (D)

Nun zu den finanziellen Auswirkungen: Bevor ich auf die finanziellen Auswirkungen für die betroffenen Länder komme, möchte ich nochmals betonen, was bereits in dem Ihnen vorliegenden Gesetzesantrag wiederholt zum Ausdruck gebracht wird: Die finanzielle Position der finanzschwachen Länder wird durch die beabsichtigten Änderungen nicht berührt; diese betreffen ausschließlich die Verteilung von Zahlungsverpflichtungen unter den finanzstarken Ländern. Was diese betrifft, ist das Ergebnis eindeutig:

Wenn eine Regelung, bei der es nur einen großen Verlierer, aber eine Reihe von Gewinnern gibt, ausgewogen gestaltet werden soll, kann dies nur bedeuten, daß alle bisherigen Gewinner zugunsten des Verlierers ein Stück ihres Besitzstandes aufgeben müssen. Angesichts der Belastungen, die auf uns alle zukommen werden, kann dies verständlicherweise niemand leichten Herzens tun. Bevor Sie jedoch diesem Gesetzesantrag vorschnell Ihre Absage erteilen, sollten Sie Vor- und Nachteile sehr genau abwägen:

Wenngleich jeder bisherige Gewinner zusätzliche Belastungen hinnehmen muß, bleibt deren Größenordnung jedoch erträglich. Kein finanzstarkes Land

- (A) muß weiterhin fürchten, mehr oder minder zufällig alleiniger Finanzier der übrigen Starken zu werden. Dieses Stück Sicherheit sollten Sie nicht unterschätzen.

Was bliebe uns als Alternative? Kommt das Gesetz in seiner derzeitigen Fassung zur Anwendung, wird mit großer Wahrscheinlichkeit der eingangs geschilderte Fall — ein Land muß die gesamte Zahllast tragen — eintreten.

Wer von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, könnte denn, wenn Ihr Land auf der Verliererseite stünde, ein solches Ergebnis unwidersprochen hinnehmen? Ich jedenfalls könnte dies nicht. Der Gang nach Karlsruhe wäre aus meiner Sicht unvermeidbar. Dies kann, denke ich, nicht in unser aller Interesse liegen; und ob uns das dann zu erwartende Urteil die erhoffte Klarheit bringen würde, wage ich im Blick auf vorausgegangene Entscheidungen zu bezweifeln.

Wägen Sie nun alle Aspekte sorgfältig ab, bedenken Sie auch die möglichen Folgen, wenn es nicht zu einer Gesetzesänderung kommt!

Ebnen Sie mit Ihrer Entscheidung, den Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen und um ein zügiges Beratungsverfahren zu ersuchen, dem ersten gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich den Weg!

#### Anlage 6

(B)

#### Erklärung

von Senator Dr. Thomas Mirow (Hamburg)  
zu Punkt 11 a) und b) der Tagesordnung

Die Strafbarkeit der **Beförderungerschleichung** greift in der derzeitigen in § 265a StGB geregelten Form zu weit. Mit dem „Schwarzfahren“, wie man landläufig formuliert, werden eher gemeinlästige Verhaltensweisen erfaßt, für die das Strafrecht als „Ultima ratio“ verfehlt und auch unnötig ist. Daher beabsichtigt der Hamburger Entwurf, die Beförderungerschleichung als Verbot unterhalb des Strafrechts im Ordnungswidrigkeitenrecht einzustufen.

Der Entwurf trägt auch den Bedürfnissen der Praxis nach einer Entlastung der Rechtspflege von Verfahren Rechnung, die inhaltlich im unteren Bereich der Bagatelldelinquenz anzusiedeln sind. Wir müssen uns nach eher ernüchternden Erfahrungen mit dem Rechtspflegeentlastungsgesetz von 1993 unverändert bemühen, für die Praxis spürbare Entlastungen zu schaffen. Dazu muß auch das materielle Strafrecht seinen Beitrag leisten. Es liegt auf der Hand, daß wir uns insoweit Delikten zuzuwenden haben, die nur noch in Ausnahmefällen Strafen nach sich ziehen und von der Justiz in der Regel wegen der Geringfügigkeit des Tatvorwurfs — ohne daß eine Sanktion eintritt — nicht weiter verfolgt werden. Wohl bei keinem anderen Delikt des Strafgesetzbuches tritt dieser Sachverhalt so evident zu Tage wie bei dem der Beförderungerschleichung.

Der Gesetzentwurf aus Rheinland-Pfalz ist aus ähnlichen kriminalpolitischen Erwägungen erarbeitet

worden. Doch der Hamburger Entwurf geht die (C) beschriebene Zielsetzung konsequenter und offener an. Es mag daran liegen, daß wir die Dinge heute klarer sehen als noch 1992, dem Jahr, aus dem die rheinland-pfälzische Vorlage stammt: Der Trend zu Verfahrenseinstellungen hat sich in der Zwischenzeit noch verstärkt; zugleich ist die Belastung der Strafjustiz noch spürbarer geworden. Die Antwort darauf kann nur lauten: gänzliche Herausnahme der Beförderungerschleichung aus dem Straftatenkatalog, bevor wir eine noch weitere Aushöhlung des Strafrechts und seiner Umsetzung hinnehmen müssen.

Um die entscheidenden Kritikpunkte am rheinland-pfälzischen Gesetzentwurf noch einmal zu benennen: Er will beides, die bußgeldrechtliche und die strafrechtliche Ahndung für Beförderungerschleichungen. Strafrechtlich sollen allerdings erst gröbliche und wiederholte Verfehlungen geahndet werden. Voraussetzung dafür ist, daß zum Nachweis der strafbaren Wiederholungstat seitens der Verfolgungsbehörden schon gegenüber dem Ersttäter in jedem Fall auf eine bußgeldrechtliche Ahndung hingewirkt werden muß. Dies führt notwendigerweise zu einer Intensivierung von Verfolgung und damit zu erhöhtem Zeitaufwand, zu einem Nebeneinander von Verfolgungsbehörden, nämlich der Verwaltungsbehörde als Bußgeldbehörde und den Strafverfolgungsbehörden, was letztlich Mehrkosten verursacht. Dies sind alles Erscheinungen, die wir gerade nicht wollen. Ohne in die Einzelheiten zu gehen, kann ich nur dringend davor warnen, diesen Weg der Zweistufigkeit des Tatbestandes der Beförderungerschleichung zu beschreiten. (D)

Zurück zu dem wichtigen Gedanken, daß sich auch das materielle Strafrecht den Forderungen nach Entlastung nicht entziehen kann. Wir dürfen in der Tat Fragen der Rechtspflegeentlastung nicht allein dem Prozeßrecht überlassen. Zu Recht wird in der Praxis auch von der Richter- und Anwaltschaft darauf aufmerksam gemacht, daß der Straftatbestand der Beförderungerschleichung auf den Prüfstand gehört. Vereinzelt wird behauptet, mit der von Hamburg vorgeschlagenen Gesetzesänderung würde das Rechtsbewußtsein in der Bevölkerung nachhaltigen Schaden erleiden. Diese Auffassung halte ich für wenig realistisch. Tatsache ist, daß der Bürger nicht versteht, daß Auto- und Wohnungsaufbrüche zum Teil nur unzureichend bekämpft werden können, während gleichzeitig viel Mühe und Zeit bei der Bearbeitung von strafrechtlichen Verfahren der Beförderungerschleichung durch Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte aufgewendet werden müssen. Abgesehen davon soll die Beförderungerschleichung weiterhin Unrecht bleiben, eben als Ordnungswidrigkeit.

In diesem Zusammenhang abschließend ein Hinweis auf die deutsch-deutsche Komponente unserer Vorlage. Die Beförderungerschleichung in den beigetretenen ostdeutschen Ländern wurde vor dem 3. Oktober 1990 nicht als Straftat, sondern lediglich als Verfehlung sanktioniert. Die „Aufwertung“ zur Straftat ist vielfach mit Unverständnis registriert worden. Ich kann diese Hinweise aufgrund meiner bereits genannten Argumente gut verstehen. Nicht zuletzt

- (A) aus diesem Grund bitte ich daher sowohl die neuen wie auch die alten Länder, der Hamburger Gesetzesvorlage zuzustimmen.

### Anlage 7

#### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Rainer Funke** (BMJ)  
zu **Punkt 11 a) und b)** der Tagesordnung

Die Anträge von Hamburg und Rheinland-Pfalz verfolgen den an sich begrüßenswerten Zweck, die Justiz zu entlasten. Deshalb aber das Schwarzfahren nicht mehr oder nur noch eingeschränkt als strafrechtliches Unrecht zu verfolgen, ist hierzu das falsche Mittel:

Das Schwarzfahren ist ein sozialschädliches Verhalten, dessen massenhafte Begehung der Privat- und der Volkswirtschaft großen Schaden zufügt, den die Allgemeinheit letztlich über erhöhte Beförderungsentgelte zu tragen hat. Würde es zur Ordnungswidrigkeit herabgestuft, so könnte nicht nur die Strafwürdigkeit dieses Unrechts nicht mehr angemessen erfaßt werden. Dies würde auch die bei vielen noch vorhandene Hemmschwelle beseitigen und den Entschluß fördern, das Risiko einer Kontrolle einzugehen und das Entgelt nicht zu entrichten. Ein weiterer Anstieg des Schwarzfahrens wäre die Folge.

- (B) Beide Anträge müssen sich aber vor allem eines entgegenhalten lassen: Eine Herabstufung der **Beförderungerschleichung** erweckt doch den Eindruck, daß verbotene Verhaltensweisen toleriert werden, wenn sie sich erst einmal in großem Umfang durchgesetzt haben. Für mich wäre das ein verheerendes Signal!

Zusätzliche Probleme praktischer Art wirft der Antrag von Rheinland-Pfalz auf. Tritt die Strafbarkeit erst im Wiederholungsfalle ein, so müßte der Gesetzgeber ein Register schaffen, in das die vorhergehenden Bußgeldentscheidungen eingetragen und von dort abgerufen werden könnten. Was für ein Aufwand!

Nein, die Entlastung der Justiz muß woanders ansetzen: Angesichts der hohen Fallzahlen von Leistungerschleichungen — im Jahre 1993 sind allein 108 576 Fälle polizeilich bekannt geworden — kommt es vorrangig darauf an, daß der Staat hier schnell und effektiv reagieren kann.

Durch die Anwendung der Einstellungstatbestände der §§ 153, 153a der Strafprozeßordnung auf Ersttäter besteht bereits ein System abgestufter Reaktion, das dem Unrechtsgehalt der jeweiligen Tat angemessen Rechnung trägt. Weitere Fortschritte bringt die mit dem Verbrechensbekämpfungsgesetz soeben in Kraft getretene neue Regelung des beschleunigten Verfahrens.

Im übrigen muß im technischen und organisatorischen Bereich der Justiz manches vereinfacht werden, wie dies das vom Bundesjustizministerium in Auftrag gegebene Kienbaum-Gutachten aufgezeigt hat. Hierzu gibt es bereits einige Pilotprojekte. Gerade hier scheinen mir noch sehr viele Möglichkeiten zu

- bestehen, die Justiz auf rechtsstaatliche Weise zu (C) entlasten und die notwendige Modernisierung vorzunehmen.

### Anlage 8

#### Erklärung

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)  
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Der heute vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes wird Ihnen wahrscheinlich bekannt vorkommen. Eine entsprechende Initiative hat der Freistaat Bayern bereits im September 1993 gestartet. Allerdings hat der Bundesrat dann in seiner 667. Sitzung am 18. März 1994 die Einbringung eines Gesetzentwurfs beschlossen, der in wesentlichen Punkten von den bayerischen Vorschlägen abwich. Im Deutschen Bundestag konnten die Beratungen vor dem Ende der Legislaturperiode nicht mehr abgeschlossen werden.

Mit diesem Schicksal unserer Initiative können wir uns nicht zufrieden geben. Wir halten die Zielsetzung des Entwurfs weiterhin für so vordringlich, daß wir die Diskussion ohne Verzögerung erneut aufnehmen wollen. Ich darf Ihnen unser Anliegen kurz ins Gedächtnis rufen:

Mit der bayerischen Bundesratsinitiative soll ein entscheidender Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland geleistet werden. Die Stabilisierung der Wirtschaft ist unverändert eine entscheidende Aufgabe unserer Tage, die es zu bewältigen gilt. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, ist es notwendig, auch beim Umweltschutz Prioritäten mit Augenmaß zu setzen. Überzogene technische und rechtliche Standards sind auch in diesem Bereich abzubauen. Hier ist eine neue Bescheidenheit notwendig, ohne daß darunter der Gewässerschutz leidet. Das ist durchaus miteinander zu vereinbaren. (D)

1. Wesentlich für den wirtschaftlichen Aufschwung und die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands ist die mit der Änderung des § 7 a Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz beabsichtigte stärkere Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes bei bestehenden Abwassereinleitungen. Bisher haben die Länder ohne Wenn und Aber sicherzustellen, daß bereits vorhandene Abwassereinleitungen den Mindestanforderungen nach § 7 a Abs. 1 **Wasserhaushaltsgesetz** entsprechen. Dabei gibt es kein Ermessen in bezug auf die Frage, ob die jeweilige Anpassung auch im konkreten Einzelfall erforderlich ist und dem Übermaßverbot entspricht.

Die von Bayern vorgeschlagene Änderung des § 7 a Abs. 2 ermöglicht es, die bestehenden Abwassereinleitungen nicht in jedem Fall an die allgemeinen Anforderungen der Abwasserreinigung anzupassen, sondern nur, wenn es im konkreten Einzelfall die maßgebenden Umstände erfordern und die Bedeutung des Gewässerschutzes bei einer solchen Einzelfallentscheidung nicht geschmälert wird. Wir brauchen die nötige Flexibilität, bei der auch die wirtschaftliche Machbarkeit einbezogen wird.



(A) 2. Durch die Änderung des § 31 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz, der die Planfeststellungspflicht bei Gewässerausbauvorhaben regelt, soll eine formelle und kostenintensive Umweltverträglichkeitsprüfung künftig auf diejenigen Ausbauvorhaben beschränkt werden, die aufgrund ihrer Bedeutung und ihrer Auswirkungen auf die Umwelt eine solche Prüfung rechtfertigen. Materielle Abstriche für den Umweltschutz sind dadurch nicht zu befürchten, weil lediglich das Verfahren vereinfacht wird. Diese Änderung ist ein wesentlicher Beitrag zur Vereinfachung wasserrechtlicher Verfahren. Durch die Änderungen des § 23 Abs. 2 und des § 33 Abs. 1 WHG soll künftig das Einleiten von wenig verschmutztem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer bzw. in das Grundwasser erlaubnisfrei werden. Das Sammeln von solchem Niederschlagswasser, zum Beispiel aus Dachflächen oder befestigten Hofflächen in zentralen Kanalisationen, ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht weder sinnvoll noch notwendig. Vielmehr ist die Versickerung wasserwirtschaftlich sogar verboten.

Die den Gewässerausbau und die Niederschlagswassereinleitungen betreffenden Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes dienen auch der Beschleunigung der Errichtung von Bauvorhaben. Das sind Investitionen in die Zukunft, die allen zugute kommen.

Die dargestellten Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes sind insgesamt ein Beitrag, der der Stärkung wirtschaftlicher Sicherheit im Lande dienen soll und damit die gemeinsame Lösung der Zukunftsaufgaben — auch unter Beachtung der Belange des Gewässerschutzes — erleichtern wird.

(B)

## Anlage 9

### Erklärung

von Ministerin **Heidrun Alm-Merk** (Niedersachsen)  
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Für Herrn Minister **Karl-Heinz Funke** gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Niedersachsen hatte im Juni letzten Jahres einen Gesetzentwurf zum „Schutz bäuerlicher Betriebe und zur **Begrenzung der Konzentration in der Nutztierhaltung**“ in den Bundesrat eingebracht.

Weil einige Länder den Entwurf — so wie er war — nicht mittragen konnten, haben wir ihn nach umfangreichen Abstimmungsgesprächen nochmals überarbeitet.

Dies ist der Grund, warum wir den Gesetzentwurf heute nochmals in den Bundesrat einbringen.

Die vorausgegangene Kritik der Länder richtete sich im wesentlichen gegen die vergleichsweise große Betroffenheit kleinerer flächenarmer Betriebe.

Der Gesetzesentwurf ist von uns deshalb um eine Freigrenze für Betriebe bis 30 DE/Betr. (max. 3,5 DE/ha) und eine fünfjährige Übergangszeit ergänzt worden. Daneben gibt es noch einige redaktionelle Änderungen, wie z. B. bei der Überschrift des Gesetzes.

Ich halte diese Änderungen bzw. Ergänzungen insgesamt für vertretbar, denn auch das derzeit noch

gültige Bewertungsgesetz räumt kleineren Betrieben (C) einen vergleichsweise höheren Tierbesatz/ha ein.

Die Kernpunkte unseres Gesetzentwurfes sind jedoch unverändert geblieben.

Das heißt, ein Betrieb soll nach wie vor nur dann noch in den Genuß z. B. förderpolitischer und baurechtlicher Vorteile kommen, wenn der Umfang der Tierhaltung je Hektar (gemessen in DE/ha) einen bestimmten Wert nicht überschreitet.

Das heißt, die flächengebundene Tierhaltung bildet nach wie vor den Dreh- und Angelpunkt dieses Gesetzentwurfes. Daß dieses der richtige Ansatz ist, zeigen auch die jüngsten Seuchenereignisse. Sie haben uns sehr deutlich vor Augen geführt, welche fatalen Auswirkungen damit verbunden sind, wenn sich die Ausdehnung der Tierhaltung in flächenunabhängiger Form vollzieht.

Ich hoffe daher, daß durch diese Ereignisse diejenigen einsichtig werden, die unsere Gesetzesinitiative bislang zu verhindern versucht haben.

In seinen Auswirkungen stellt sich der Gesetzentwurf nunmehr so dar, daß er neben der Verstärkung der sozialen Komponente nicht nur bestimmten mittleren Betrieben einen größeren Anpassungsspielraum gibt, sondern auch den sich ändernden Konsumentenwünschen nach einer flächengebundenen Tierhaltung in besonderem Maße Rechnung trägt.

Auch die engen Beziehungen zwischen Seuchenverbreitung und der räumlichen Produktionsdichte geben dem Gesetzentwurf eine besondere Aktualität.

(D)

Den in diesem Zusammenhang häufig gegebenen Hinweis, daß man die mit der Produktionsdichte verbundenen Probleme auch mit der bestehenden Umweltschutzgesetzgebung (Gülle-VO, BImSchG) lösen könne, lasse ich nur bis zu einem gewissen Grade gelten.

Denn zum einen heben diese Rechtsbereiche fast ausschließlich nur auf die Situation des Einzelbetriebes ab. Zum anderen zeigt die Verwaltungspraxis, daß zu große Unterschiede in der bewertungs- und umweltrechtlichen Einordnung von Betrieben dazu verleiten, die jeweils restriktiver wirkende Bestimmung zu unterlaufen.

So können nach geltendem Recht z. B. bei bestimmten Tierarten bis zu 8 DE/ha im Rahmen der landwirtschaftlichen Tierhaltung gehalten werden, während in den einschlägigen Umweltvorschriften nur eine Ausbringung von z. B. 2,5 DE/ha zulässig ist.

Es ist daher zwingend, das Bewertungsgesetz der Umweltgesetzgebung stärker anzupassen.

Sicherlich habe ich Verständnis, wenn das Interesse an unserem Gesetzentwurf nicht in allen Ländern gleich groß ist, weil die Ausprägung der Probleme im Bereich der Veredelungswirtschaft unterschiedlich ist.

Ich habe aber kein Verständnis dafür, wenn bestimmte Politiker übers Land ziehen, von bäuerlichen Betrieben und flächengebundener Produktion reden, deren Vorteile herausstellen und diese Betriebe zu ihrem agrarpolitischen Leitbild machen —

(A) aber bei der konkreten Frage, wie denn die flächengebundene Agrarproduktion eigentlich aussieht und abgegrenzt werden kann, passen müssen und auch keine echte Alternative zu unserem Gesetzentwurf aufzeigen können.

Ich vertrete die Auffassung, daß sich die Agrarpolitik mit der Entwicklung in der Veredelungswirtschaft auseinandersetzen muß, und dies trifft insbesondere auf die neuen Bundesländer zu. Denn dort zeichnet sich eine „politisch sanktionierte“ Entwicklung ab, die genau das Gegenteil will.

Sie will den Aufbau großer Tierhaltungsbetriebe ohne einen Hektar Land. Dafür mag es im Augenblick vielleicht gute landespolitische Gründe geben, aber eben nur im Augenblick und mit dem großen Risiko, schon nach kurzer Zeit von den Problemen, die mit diesen Tierhaltungsformen verbunden sind, überrollt zu werden.

Wie schwierig es ist, solche Entwicklungen wieder zurückzudrehen, davon können wir in Niedersachsen ein Lied singen.

Ich meine, wir dürfen nicht zusehen, wie solche allseits unerwünschten Entwicklungen nicht nur den gesamten Berufsstand in Mißkredit bringen, sondern durch den Imageverlust auch Marktanteile verlorengehen.

#### Anlage 10

(B)

#### Erklärung

von Staatssekretär **Gustav Wabro**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Durch den Vertrag von Maastricht hat das Europäische Parlament ein traditionelles Parlamentsrecht übertragen bekommen, nämlich das Recht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Der neu geschaffene Artikel 138c EG-Vertrag sieht dazu vor, daß „die Einzelheiten der Ausübung des Untersuchungsrechts vom Europäischen Parlament, vom Rat und von der Kommission im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt werden“, also durch eine sogenannte interinstitutionelle Vereinbarung.

Über den Inhalt dieser Vereinbarung wurde unter deutscher Präsidentschaft verhandelt. Der Text soll am 20. Dezember 1994 auf einer Konferenz von Europäischem Parlament, Rat und Kommission beschlossen werden.

Baden-Württemberg und Bayern haben zu diesem EG-Vorhaben einen Entschließungsantrag eingebracht. Die beteiligten Ausschüsse — der Innen-, der Rechts- und der EU-Ausschuß — empfehlen dem Bundesrat, diesen Entschließungsantrag unverändert anzunehmen.

Lassen Sie mich kurz auf den wesentlichen Inhalt des Antrages eingehen:

Das neu geschaffene Recht des Europäischen Parlaments, Untersuchungsausschüsse einzusetzen, wird begrüßt, weil so die parlamentarische Kontrolle und

die demokratische Legitimität in der Europäischen Union gestärkt werden. (C)

Es wird eine klare Aufgabenabgrenzung zwischen den Untersuchungsausschüssen des Europäischen Parlaments und den Untersuchungsausschüssen der nationalen Parlamente gefordert.

Schließlich wird klargestellt, daß es sich bei Artikel 138c EG-Vertrag um keine Kompetenznorm handelt, die es gestattet, Rechtspflichten der Mitgliedstaaten, Bürger oder Unternehmen zu begründen.

Auf die beiden letzten Aussagen möchte ich kurz näher eingehen:

Das Bundesverfassungsgericht hat durch einen Beschluß vom 1. Oktober 1987 entschieden, daß die Kontrolle der Länderverwaltungen, auch wenn die Länder Bundesrecht vollziehen, den Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages verwehrt ist. Diese Kontrolle soll den Untersuchungsausschüssen der Landtage vorbehalten bleiben. Die gleiche Abgrenzung wollen wir im Blick auf die Untersuchungsausschüsse des Europäischen Parlaments.

In Artikel 2 des vorliegenden Entwurfs der interinstitutionellen Vereinbarung sind als Untersuchungsgegenstand nicht nur Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht und Mißstände bei der Anwendung von Gemeinschaftsrecht genannt, die Organen der Europäischen Union zur Last gelegt werden, sondern ausdrücklich auch solche, die der öffentlichen Verwaltung eines Mitgliedstaates zur Last gelegt werden. Der Entwurf geht insoweit über den Wortlaut des Artikels 138c EG-Vertrag hinaus. Die klare Aufgabenabgrenzung zwischen den **Untersuchungsausschüssen des Europäischen Parlaments** und den Untersuchungsausschüssen der nationalen Parlamente, die wir wollen, enthält er noch nicht. (D)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Maastricht-Urteil kritisiert, daß bei der Auslegung des EG-Vertrages in der Vergangenheit häufig von einer Aufgabe auf die zur Erfüllung notwendigen Kompetenzen geschlossen wurde. Es hält eine solche Auslegungsmethode für unzulässig. Wenn man dem folgt, ist Artikel 138c EG-Vertrag keine Kompetenznorm.

Der Entwurf der interinstitutionellen Vereinbarung sieht zwar keine Pflichten der Bürger und Unternehmen vor, nimmt aber Artikel 138c als Rechtsgrundlage, um Pflichten der Mitgliedstaaten und der Regionen zu begründen. So enthält er eine Pflicht, nationale Beamte zu Aussagen vor den Untersuchungsausschüssen des Europäischen Parlaments zu veranlassen und Dokumente vorzulegen. Man muß allerdings anerkennen, daß den Mitgliedstaaten gleichzeitig weitgehende Möglichkeiten eingeräumt werden, entsprechende Anträge des Europäischen Parlaments abzulehnen.

Eine Verabschiedung der Entschließung ist höchst wichtig. Der Bundesratsbeschluß wird über die Einflußnahme auf den endgültigen Text der Vereinbarung hinaus auch gemeinsame Leitlinie für die Länder sein, wenn es später um konkrete Untersuchungswünsche des Europäischen Parlaments im Länderbereich geht. In diesen Fällen würden wir beim Europäischen Parlament darauf drängen, sich auf die Kontrolle von

(A) Kommission und Rat zu beschränken und — wo wegen des Sachzusammenhangs notwendig — mit den Landtagen zu kooperieren, aber nicht selbst an Stelle der Landtage Untersuchungen im Länderbereich durchzuführen.

#### Anlage 11

##### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Werner Hoyer** (AA)  
zu Punkt 18 der Tagesordnung

Das **Untersuchungsrecht des EP** ist in Art. 138c EG-V verankert. Danach kann das Europäische Parlament bei der Erfüllung seiner Aufgaben nichtständige Untersuchungsausschüsse einsetzen. Dieser Regelung hat auch der Bundesrat im Rahmen der Ratifizierung des EU-Vertrags einstimmig zugestimmt. Die Bundesregierung stimmt mit den Ländern darin überein, daß es nicht Aufgabe der nichtständigen Untersuchungsausschüsse sein kann, nationale Verwaltungen zu kontrollieren. Auch hier muß das Subsidiaritätsprinzip zum Zuge kommen. Vielmehr muß das Untersuchungsrecht auf die Kontrolle der EU-Organe zielen. Auch unsere Partner in der Europäischen Union sehen das so.

Andererseits wird EG-Recht in der Regel durch nationale Verwaltungen angewendet. Dies ist gerade vom Europäischen Rat in Essen ausdrücklich auf deutschen Wunsch festgehalten worden. Unter diesen Umständen können sich die Mitgliedstaaten der Aufklärung von etwaigen Mißständen durch das Europäische Parlament nicht entziehen.

(B)

Die Mitwirkungspflicht ist jedoch stark eingeschränkt: der deutsche Vorsitz hat sich in den Verhandlungen mit Unterstützung aller Mitgliedstaaten erfolgreich dafür eingesetzt, daß die Mitgliedstaaten das Recht erhalten, Informationen generell (sei es durch Zeugen oder Dokumentenvorlage) zu verweigern, wenn nationale Bestimmungen dies vorsehen (Art. 3 Ziff. 3-5; s. Anlage 3). Dies ist nach Auffassung gerade auch wichtiger Partner (Großbritannien und Frankreich) eine ausreichende Sicherung (Hinweis: nur Dänemark ablehnend).

Entscheidend ist jedenfalls, daß Adressaten eines EP-Untersuchungsausschusses grundsätzlich nur EG-Organe sein können.

Die Bundesregierung sieht in dem jetzt vorliegenden Entwurf einen brauchbaren Kompromiß. Das Interesse des Europäischen Parlaments an einem effizienten und substantiellen Untersuchungsrecht ist ebenso berücksichtigt wie das Interesse der Mitgliedstaaten (in Deutschland auch der Länder) an Berücksichtigung ihrer nationalen Belange. Dazu zählen auch die Untersuchungsrechte nationaler Parlamente bzw. — in Deutschland — die Länderparlamente.

Die Länderanliegen, wie sie in der BR-Erklärung zum Ausdruck kommen, sind der Bundesregierung bekannt; sie sind in die Überlegungen eingeflossen und nach Auffassung der Bundesregierung berücksichtigt worden. Darüber hinaus bereitet die Bundesregierung derzeit die Abgabe einer Erklärung vor, in der sie ihre Auffassung im Sinne der Besorg-

nisse des Bundesrates klarstellt. Damit ist sichergestellt, daß die Kontrollrechte der nationalen Parlamente, d. h. auch der Landtage, uneingeschränkt gewahrt bleiben. (C)

#### Anlage 12

von Minister **Harald B. Schäfer**  
(Baden-Württemberg)  
zu Punkt 20 der Tagesordnung

„4,5 Milliarden Dosen überschwemmen jährlich die Bundesrepublik, und das Ende des Booms ist noch nicht abzusehen.“ So stand es vor wenigen Tagen in einer großen deutschen Tageszeitung zu lesen. Im ersten Halbjahr 1994 war bei Dosenbier in Bayern ein Zuwachs von sage und schreibe 86 % zu verzeichnen, in Baden-Württemberg von 47 %. Die Einweglawine beim Bier droht kleine und mittlere Brauereien regelrecht zu überrollen. Ein bisher gut funktionierendes **Mehrwegsystem** steht dabei auf dem Spiel. Die Dose — zeitweise das Symbol der Wegwerfgesellschaft schlechthin — erlebt eine unerfreuliche Renaissance.

Hinter den gigantischen Zahlen verbirgt sich ein ebenso gigantischer Rohstoff- und Energieverbrauch zur Herstellung der Getränke Dosen, Zahlen, an denen kein Umweltpolitiker vorbeikommt. Die Forderung nach Stützung des bestehenden Mehrwegsystems, wie sie etwa der Bundesverband mittelständischer Privatbrauereien, aber auch die Weingärtner- und Winzergenossenschaften in Baden-Württemberg erheben, verdient deshalb voll und ganz unsere Unterstützung, und zwar sofort, bevor es zu spät ist. (D)

Das alte Abfallrecht und auch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz geben der Bundesregierung genügend Handlungsspielraum, um die Weichen richtig zu stellen. Gesetzliche Ermächtigungen reichen aber nicht aus, wenn der politische Wille zum Handeln fehlt. Nicht nur auf die Mehrwegverordnung warten wir seit langem. Der Bundesrat hat schon mehrfach die Bundesregierung aufgefordert, endlich die Batterie-, Elektronikschrott-, Altpapier- und Altautoverordnung vorzulegen, um damit die Produktverantwortung des Herstellers konkret festzuschreiben.

Wenn jetzt in der Koalitionsvereinbarung des Bundes zu lesen ist, daß Selbstverpflichtungen der Wirtschaft Vorrang haben sollen, läßt dies nichts Gutes ahnen. Weiterer Stillstand ist vorprogrammiert. Mit solchen Zielvereinbarungen hat die Abfallpolitik in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht.

Die Wirtschaft braucht klare, aber auch verlässliche Vorgaben von der Politik. Dann kann sie sich, das hat sie immer wieder bewiesen, entsprechend einstellen. Berechenbare Zukunftsperspektiven sind gerade auch für die im wachsenden Markt des Recyclings tätigen Unternehmen zwingend.

Aber nicht nur für die im Zusammenhang mit der Verpackungsverordnung geforderten Verordnungen gilt, daß jetzt endlich Tempo gemacht werden muß, es gilt auch für die zahlreichen Verordnungsermächtigungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz. Der Bundesrat hat in seinem Beschluß zum Kreislaufwirtschaftsgesetz vom Bund gefordert, einen Maßnahmenplan zur

(A) Vorlage der erforderlichen Rechtsverordnungen zu erarbeiten. Die kommunalen Verbände in Baden-Württemberg — dies wird in anderen Bundesländern nicht anders sein — weisen zurecht darauf hin, daß das Kreislaufwirtschaftsgesetz überhaupt nur dann vollzogen werden kann, wenn von den zahlreichen Verordnungsermächtigungen rechtzeitig Gebrauch gemacht wird. Ansonsten wird das Kreislaufwirtschaftsgesetz ein reiner Torso bleiben.

Der Einstieg in die Kreislaufwirtschaft ist eine der zentralen Aufgaben für die Politik der nächsten Jahre. Sie ist Teil des dringend erforderlichen Übergangs zu einer dauerhaft umweltgerechten Wirtschafts- und Lebensweise, Teil des ökologisch-sozialen Umbaus der Industriegesellschaft.

Eine nachhaltige Wirtschaftsweise ist ohne ein neues Stoffmanagement nicht möglich. Aus dieser Erkenntnis ergeben sich drei grundsätzliche Ziele für eine moderne Umweltpolitik:

- Wir müssen den Material- und Stoffdurchsatz drastisch senken.
- Wir müssen, wo immer möglich, Stoffkreisläufe organisieren.
- Wir müssen die anthropogenen Stoffflüsse von gesundheits- und umweltgefährdenden Stoffen befreien bzw. die Schnittstellen mit natürlichen Stoffkreisläufen minimieren.

Unsere Einstellung zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise spiegelt sich u. a. auch darin wider, wie wir mit bestehenden, gut funktionierenden Mehrwegsystemen umgehen. Verwerten ist immer nur die zweitbeste Lösung. Der Königsweg der Kreislaufwirtschaft heißt „vermeiden“. Dosen einschmelzen frisst immense Energiemengen. Und der Energieaufwand für die Neuproduktion einer Leichtglasflasche aus Scherben ist zehnmals so hoch wie der Energiebedarf für das Spülen einer Mehrwegflasche.

(B)

Vor ziemlich genau drei Jahren hat das Bundesumweltministerium den Entwurf einer Getränkemehrwegverordnung vorgelegt. Ziel war es, mit dieser Verordnung die Mehrweganteile bei Getränken in den nächsten Jahren schrittweise zu steigern. Seither wird uns erzählt, daß der Mehrweganteil allein durch die Verpackungsverordnung überdurchschnittlich gestiegen sei, die Prognosen für die Zukunft darüber hinaus günstig seien.

Wer sich jedoch die Mühe macht und die Zahlen der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung genauer unter die Lupe nimmt, erkennt, daß dies in Wahrheit nicht zutrifft. Die Entwicklung verläuft in den einzelnen Getränke-segmenten völlig unterschiedlich. Während bei Mineralwasser und Fruchtsäften mit und ohne Kohlensäure die Quoten stabil blieben bzw. sich erhöhten, sieht es bei Bier und Wein düster aus. Mit Macht drängen Dose bei Bier und Leichtglasflasche bei Wein auf den Markt und liefern der Mehrwegflasche einen harten Verdrängungswettbewerb.

Fazit: Die pauschale Regelung in der Verpackungsverordnung, wonach die Quote ab 1993 nicht unter das Niveau des Jahres 1992 sinken darf, ist mangelhaft und unzureichend, um diese Entwicklung zu

stoppen. Denn Rückgänge bei einer Getränkesorte (C) können durch Zuwächse bei anderen Getränkesorten problemlos ausgeglichen werden.

Insbesondere beim Wein sind Handel, Abfüller, Vertreiber und Glasindustrie nicht zu einer konzentrierten Aktion in der Lage, um das bestehende Mehrwegsystem zu erhalten. Ohne verbindliche Vorgaben ist daher ein weiteres Absinken der Mehrwegquote vorprogrammiert. Gelingt es uns nicht, die Mehrweganteile einzelner Getränkesorten jetzt verbindlich festzuschreiben, werden vollendete Tatsachen geschaffen, die auch durch eine Getränkemehrwegverordnung — so sie je das Licht der Welt erblickt — nicht mehr geheilt werden können.

Deshalb will Baden-Württemberg mit der vorliegenden Entschließung die bestehenden Mehrwegquoten für die einzelnen Getränkesorten definitiv auf dem Stand von 1992 festschreiben. Wird die Quote unterschritten, ist eine Pfandregelung für alle Einwegverpackungen vorgesehen.

Zwar dürfte auch die von uns vorgeschlagene Verordnung bei der EU zu notifizieren sein. Da die Maßnahmen den freien Warenverkehr jedoch nur gering belasten und keine Verbote oder sonstige Beschränkungen ausgesprochen werden, ist mit Einwendungen seitens der EU nicht zu rechnen.

Mit der Verordnung würde ein wichtiger Beitrag zur Rohstoffschonung und Abfallvermeidung geleistet.

Ich bitte um Unterstützung.

### Anlage 13

#### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Ulrich Klinkert** (BMU)  
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat in der Verpackungsverordnung zur Stützung von Getränke-Mehrwegsystemen die Regelung getroffen, daß deren Anteile sowohl in den einzelnen Ländern als auch bundesweit ab 1993 nicht unter das Niveau des Jahres 1991 sinken dürfen. Anderenfalls kommt eine generelle Pfandpflicht für Getränkeeinwegverpackungen, die ebenfalls in der Verpackungsverordnung grundsätzlich vorgesehen ist, zum Tragen.

Die Bundesregierung hatte im Jahre 1991 bereits erwogen, nicht nur eine Durchschnittsquote festzuschreiben, sondern auch eine Differenzierung nach Getränkesorten vorzunehmen. Allerdings hatte damals die EU-Kommission sehr eindeutig signalisiert, daß sie eine solche Differenzierung mit dem Gemeinschaftsrecht für nicht vereinbar hält. Zwar hatte man in Brüssel wohl auch schon Bedenken gegen die Durchschnittsquote, aber diese wurden nicht so massiv vorgetragen. Die Bundesregierung hat es damals — wie ich auch heute noch finde zu Recht — nicht für sinnvoll gehalten, mit der Durchsetzung einer differenzierten Quote die Verpackungsverordnung möglicherweise als ganzes zu gefährden.

Wenn wir heute über die Entwicklung der **Mehrweganteile bei Getränkeverpackungen** Rechenschaft ablegen, so können wir zunächst deutlich feststellen,

(D)

- (A) daß § 9 der Verpackungsverordnung hier deutliche Wirkung gezeigt hat. Die Mehrweganteile sind von 1991 auf 1993 — allen Unkenrufen zum Trotz — um ca. 2 % angestiegen. Ich weiß, daß viele damals behauptet haben, mit der Einführung des Dualen Systems würde es zu einem Zusammenbruch der gut ausgebauten Mehrwegsysteme im Getränkebereich kommen. Eine solche Entwicklung ist jedenfalls nicht festzustellen. Das Gegenteil ist bisher der Fall.

Dennoch kann auch ich nicht ganz übersehen, daß in einigen Getränkebereichen möglicherweise Entwicklungen in Gang kommen, die ein Zurückdrängen von Mehrwegverpackungen zur Folge haben könnten. Dies gilt insbesondere in einem Bereich wie Wein. Hier liegt der Mehrweganteil gegenwärtig bundesweit bei etwa 29 %. Dieser Wert kommt vor allem deshalb zustande, weil beispielsweise Länder wie Baden-Württemberg mit 65 % einen eminent hohen Mehrweganteil bei Wein aufweisen. Und gerade in diesem Bereich wird deutlich, daß etwa das Absinken des Mehrweganteils in einem Segment nicht unbedingt gravierende Veränderungen für die Gesamtquote bringen muß. Denn der Anteil von Wein am gesamten Getränkeverbrauch liegt nur bei etwa 5 %, während der von Bier bundesweit rund 30 % ausmacht.

Zwar muß ich an dieser Stelle den Hinweis geben, daß die bisher vorliegenden Erkenntnisse über Ökobilanzen von Einweg- und Mehrwegverpackungen es zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich erscheinen lassen, deutlich höhere Mehrweganteile in einzelnen Bereichen im Verordnungswege festzuschreiben. Andererseits gestatten uns die bisherigen Erkenntnisse auch nicht, ein Absinken der Mehrwegquoten in Kauf zu nehmen.

(B)

Ich mache deshalb keinen Hehl daraus, daß ich den Antrag des Landes Baden-Württemberg mit sehr viel Interesse zur Kenntnis genommen habe. Ich sage Ihnen an dieser Stelle zu, daß die Bundesregierung die Möglichkeit einer differenzierten Festschreibung der Getränkemehrweganteile ernsthaft prüfen wird. Wir sollten dabei allerdings nicht davon abweichen, als Bezugszeitraum für die Festschreibung das Jahr 1991 vorzusehen, jenes Jahr, in dem — mit der Zustimmung der Mehrheit dieses Hauses — die Verpackungsverordnung verabschiedet wurde.

Eine umfassende Novelle des Atomgesetzes erfordert eine tragfähige Basis. Nachdem in der vergangenen Legislaturperiode die SPD die energiepolitischen Konsensgespräche abgebrochen hat, mußte dieses Vorhaben zunächst aufgegeben werden. Einige Lösungsvorschläge haben inzwischen durch das Artikelgesetz (Gesetz zur Sicherung des Einsatzes von Steinkohle in der Verstromung und zur Zulässigkeit der direkten Endlagerung und Option für EPR-Reaktor — Änderung des Atomgesetzes) Rechtsverbindlichkeit erlangt.

Wir beabsichtigen, die Konsensgespräche in dieser Legislaturperiode wiederaufzunehmen, um insgesamt das erforderliche Maß an mittel- und langfristiger Planungssicherheit zu erreichen.

Zur Bekämpfung des sogenannten Sommersmogs hat die Bundesregierung bereits frühzeitig eine Reihe

von Maßnahmen eingeleitet, um die Ozonvorläuferstoffe Stickstoffoxide und flüchtige organische Verbindungen nachhaltig zu reduzieren. Deutschland hat mit über 50 % heute den höchsten Anteil an schadstoffarmen PKW im internationalen Vergleich. Mit der 23. BImSchV haben wir erstmalig Konzentrationswerte für Stickstoffdioxid, Ruß und Benzol festgelegt, bei deren Überschreiten den zuständigen Verkehrsbehörden die Möglichkeit gegeben ist, verkehrsbeschränkende Maßnahmen zu ergreifen. Weitere Maßnahmen sind zu prüfen. Angesichts des zu erwartenden Verkehrszuwachses hat für uns die Reduzierung der Umweltbelastungen aus dem Verkehr auch weiterhin besondere Priorität.

Nachhaltige Entwicklung erfordert eine entsprechende Orientierung aller Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft. Wir brauchen vernetzte Handlungsstrategien, die wirtschaftliche Rentabilität, ökologische Wirksamkeit und gesellschaftliche Akzeptanz miteinander verknüpfen. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Standortdebatte den Umweltschutz immer offensiv vertreten. Es setzt sich die Einsicht durch, daß ökologische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung zusammengehören. Die Wirtschaftskraft wird immer stärker von vernünftigen Leistungen im Umweltschutz abhängen. Wir sind in Deutschland auf einem guten Weg.

#### Anlage 14

#### Erklärung

von Ministerin **Heidrun Alm-Merk** (Niedersachsen) (D)  
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Die Einrichtung des **Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien** ist eine bahnbrechende Leistung der Vereinten Nationen auf dem Weg zu einer supranationalen Strafgerichtsbarkeit für schwerste Verletzungen des humanitären Völkerrechts. Niedersachsen unterstützt den Versuch der Völkergemeinschaft, nicht nur durch politische, ökonomische und militärische Zwangsmaßnahmen gegen Völkerrechtssubjekte den Frieden wieder herzustellen, sondern durch strafgerichtliche Interventionen die Täter individuell zur Verantwortung zu ziehen. Dies entspricht unserem Anliegen, wie wir es in dem Entschließungsantrag vom 15. Dezember 1992 zu den systematischen Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen in Bosnien-Herzegowina zum Ausdruck gebracht haben.

Das Gesetz über die Zusammenarbeit mit dem Strafgerichtshof wird daher die Zustimmung Niedersachsens finden. Der vorgesehene Eingriff in Rechte der Länder auf dem Gebiet der Strafrechtspflege sowie Kollisionen mit innerstaatlichem Recht, insbesondere verfassungsrechtlichen Garantien, hätte die Bundesregierung allerdings veranlassen müssen, frühzeitig die Länder an der Umsetzung der Entschließung des Sicherheitsrates zu beteiligen. Die maßgebliche Resolution Nr. 827 liegt immerhin seit dem 25. Mai 1993 vor. Es ist unverständlich, daß die Bundesregierung erst im Oktober dieses Jahres — unter dem Druck des inzwischen eingegangenen ersten Ersuchens des Chefanklägers — einen Gesetzentwurf

- (A) auf Arbeitsebene mitteilte. Zwar ist der Regelungsgehalt weitestgehend durch die völkerrechtlich verbindlichen Beschlüsse des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vorgegeben und läßt dem Gesetzgeber kaum einen Spielraum. Der so erzeugte vermeidbare Zeitdruck hat jedoch zur Folge, daß wichtige durch den Entwurf aufgeworfene Rechtsfragen bis heute nicht abschließend erörtert werden konnten.

Wird ein Kriegsverbrecher durch die Überleitung des Verfahrens nach § 2 oder durch seine Überstellung nach § 3 an den Gerichtshof möglicherweise seinem gesetzlichen Richter entzogen, auf den er nach Artikel 101 Abs. 1 Grundgesetz einen Anspruch hat? Oder wird er einem verbotenen Ausnahmegesicht ausgeliefert? Die Antwort liegt nicht ohne weiteres auf der Hand. Schließlich unterliegen die Verbrechen, zu deren Aburteilung der Gerichtshof berufen ist, aufgrund des Weltrechtsprinzips oder nach den Grundsätzen der stellvertretenden Strafrechtspflege auch der deutschen Strafgerichtsbarkeit. Durchgreifende Bedenken dürften trotzdem nicht bestehen: Die Verletzung elementarer Grundsätze des humanitären Völkerrechts hat im ehemaligen Jugoslawien einen solchen Grad erreicht, daß die dortige Strafrechtspflege zusammengebrochen ist.

Dem Richter am Tatort, der die gebotene Strafverfolgung unterläßt, kann niemand entzogen werden. An seine Stelle tritt nach dem Willen der Völkergemeinschaft das UNO-Tribunal, nicht etwa als Ausnahmegesicht, sondern als regelmäßig zuständiges Organ der Strafrechtspflege für Jugoslawien, das die nötige

- (B) Bestrafung schwerer Verbrechen sicherstellt, dem völkerrechtswidrigen Kriegstreiben entgegenwirkt und durch Wahrung des internationalen Rechtsbewußtseins letzten Endes dem Weltfrieden dient. Dies rechtfertigt es, die deutsche Gerichtsbarkeit nicht über das für die strafrechtliche Ahndung der in Jugoslawien begangenen Verbrechen sonst Erforderliche hinaus zu erstrecken. Verlangt der Gerichtshof die Überleitung eines deutschen Verfahrens oder die Überstellung eines Kriegsverbrechers, darf das verfassungsrechtliche Argument des Entzugs des gesetzlichen Richters nicht dazu führen, daß Deutschland auf der Aburteilung durch das zuständige deutsche Gericht besteht und den Beschuldigten dadurch dem völkerrechtlich zuständigen Gericht entzieht.

Ebenfalls nicht abschließend erörtert werden konnte die Frage, wie § 3 des Entwurfs mit dem Grundgesetz in Einklang zu bringen ist. Danach sollen Personen, die sich in Deutschland aufhalten, auf Ersuchen des Gerichtshofes — ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit — an diesen zur Verfolgung oder zur Vollstreckung überstellt werden. Steht dem nicht das Verbot der Auslieferung eigener Staatsangehöriger aus Artikel 16 Absatz 2 Grundgesetz entgegen? Wenn ja — kann der Bundesrat einem Gesetz zustimmen, dessen Wortlaut verfassungsrechtliche Grenzen überschreitet?

Meines Erachtens kann hier — in Gestalt einer teleologischen Reduktion — eine verfassungskonforme Auslegung in Betracht gezogen werden, die unbeschadet des weiterreichenden Wortlauts eine Anwendung der Vorschrift auf Deutsche ausschließt.

- (C) Die Zulässigkeit einer solchen Auslegung steht allerdings nicht außer Zweifel.

Stellt man auf den Wortlaut des § 3 ab und bezieht Deutsche in den Anwendungsbereich der Vorschrift ein, so ist sie mit Art. 16 Abs. 2 GG nicht in Einklang zu bringen. Unabhängig davon, welchen Standpunkt man hinsichtlich der Auslegungsfrage einnimmt, ist aber ein Ergebnis festzustellen: Es wird auch nach dem Inkrafttreten des Gesetzes nicht statthaft sein, deutsche Staatsangehörige an den Gerichtshof zu überstellen oder durchzubefördern. Damit bleibt Deutschland die Erfüllung einer völkerrechtlichen Verpflichtung schuldig, und zwar in einer Angelegenheit, in der ein geschlossenes Auftreten und eine einheitliche Haltung der Völkergemeinschaft besonders wichtig und wünschenswert ist. Ich befürworte es deshalb nachdrücklich, mit der Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf die Bitte an die Bundesregierung zu verbinden, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, der die Voraussetzungen dafür schafft, die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland auch in bezug auf ihre eigenen Staatsangehörigen zu erfüllen.

Niedersachsen hat sein besonderes Interesse an der internationalen Verfolgung von Verbrechen im ehemaligen Jugoslawien auch durch seine grundsätzliche Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, auf Ersuchen des Gerichtshofes von diesem verhängte Freiheitsstrafen in niedersächsischen Vollzugsanstalten zu vollstrecken.

- (D) Ich gehe davon aus, daß die in jedem Einzelfall zwischen Gerichtshof, Bundesregierung und Landesjustizverwaltung abzusprechende Übernahme der Vollstreckung von dem Grundsatz der gleichen Lasten für die Beteiligten bestimmt sein wird, obwohl der Gesetzentwurf insoweit keine Regelung vorsieht.

Es kann nicht angehen, daß völkerrechtliche Verpflichtungen nur auf Kosten der Länder erfüllt werden.

Niedersachsen hält das Gesetz über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien — trotz der aufgezeigten Probleme — für dringend erforderlich. Ich hoffe deshalb, daß wir schnell zu einem zustimmenden Beschluß kommen werden.

Allerdings verbinde ich diese Hoffnung mit der Erwartung, daß die Bundesregierung unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorlegt, damit Deutschland seine völkerrechtlichen Verpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann.

## Anlage 15

### Erklärung

von Ministerin **Monika Griefahn** (Niedersachsen)  
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Für den **Umweltbericht 1994** hat sich Herr Töpfer einen anspruchsvollen Titel einfallen lassen: „Um-



- (A) welt 94 — Politik für eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung“.

Das weckt hohe Erwartungen. Sucht man in dem Bericht jedoch nach einer Politik, die den Leitlinien des sustainable development auch in der Praxis entsprach, fühlt man sich getäuscht.

Wer die Umweltpolitik der Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode verfolgt hat, konnte allerdings auch nichts anderes erwarten. Am Ende der zweiten Amtszeit des ehemaligen Bundesumweltministers, Klaus Töpfer, muß festgestellt werden:

Das ökologische Schuldenkonto (der Bundesrepublik) hat . . . geradezu beängstigende Ausmaße angenommen. Bereits über die Hälfte des deutschen Waldes ist geschädigt, die Vielfalt der Arten erheblich verringert und die Qualität von Luft, Wasser und Böden durch Schadstoffeintrag belastet. Hinsichtlich des Weltklimas beginnen sich kaum abschätzbare anthropogen bedingte Veränderungen abzuzeichnen.

So steht es jedenfalls im Umweltgutachten 1994, das der von der Bundesregierung eingesetzte Sachverständigenrat für Umweltfragen zu Anfang des Jahres veröffentlicht hat. Deutlicher konnte die Kritik an der fehlgeleiteten Umweltpolitik dieser Bundesregierung kaum ausfallen.

Allen Formulierungskünsten des Herausgebers zum Trotz: Es ist der Bundesregierung nicht gelungen, die dringend notwendige ökologische Erneuerung von Wirtschaft und Gesellschaft einzuleiten. Wesentliche Umwelt- und Naturschutzziele sind in den vergangenen vier Jahren auf der Strecke geblieben. Darüber können auch die schönen bunten Karten und Graphiken des Umweltberichtes nicht hinwegtäuschen.

(B)

Lassen Sie mich einige Versäumnisse aus den einzelnen Umweltbereichen herausgreifen:

Was ist z. B. aus der 1990 in der Koalitionsvereinbarung versprochenen Novellierung des Naturschutzgesetzes geworden? Obwohl etliche Tier- und Pflanzenarten in Deutschland akut vom Aussterben bedroht sind, obwohl der Natur immer mehr Lebensraum entzogen wird — allein in den alten Ländern verschwinden jeden Tag etwa 90 ha Landschaft —, hat es der Bundesumweltminister in vier Jahren nicht geschafft, die dringend überfällige Novellierung des Naturschutzgesetzes durchzusetzen. Wieviel natürliche Lebensräume sollen eigentlich noch geopfert werden, damit hier etwas passiert?

Stillstand war auch das Kennzeichen in Sachen Bodenschutz. Ein umfassendes Bodenschutzgesetz liegt ebensowenig vor wie eine Düngemittelverordnung. Dafür wurde am Raumordnungsgesetz so lange herumgebastelt und novelliert, daß der Schutz des Bodens und der Bodenfläche im Raumordnungsrecht sogar noch schwieriger geworden ist.

Auch bei der ökologischen Umstrukturierung der Wirtschaft sind den schönen Worten keine Taten gefolgt. So spricht die Bundesregierung zwar in ihrem Umweltbericht davon, daß — ich zitiere — „die Internalisierung ökologischer Folgekosten von Produktion und Konsum den wesentlichen Gehalt des

Verursacherprinzips“ bildet und daß „aus dem Verursacherprinzip das Konzept der Produktverantwortung“ folgt; aber im politischen Alltag bleiben diese durchweg richtigen Erkenntnisse wirkungslos. (C)

Eine Internalisierung externer Kosten war und ist von dieser Bundesregierung wirtschaftspolitisch unerwünscht, und ein wirkungsvolles Kreislaufwirtschaftssystem ist bislang nur ansatzweise in Sicht, weil es weder eine Mehrwegverordnung noch eine Altpapierverordnung, eine Elektronikschrottverordnung und eine Altautoverordnung gibt.

Über die Verpackungsverordnung des Herrn Töpfer freuten sich vor allem die Entsorgungskonzerne, denn sie haben sich daran eine goldene Nase verdient. Die Produzenten hingegen konnten sich aus der Verantwortung stehlen. Das Duale System Deutschland zwingt sie nicht, sich ernsthaft um die Vermeidung von Verpackungsabfällen zu bemühen.

Auch die versprochene stoffliche Verwertung wurde nur unzureichend sichergestellt. Selbst das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz brachte hier wenig Fortschritte, denn es schreibt keine konsequente Produkthaftung vor.

Doch ohne Rücknahmeverpflichtung des Herstellers wird die angestrebte Abfallvermeidung nicht zu erreichen sein. Ganz im Gegenteil: Wenn hohe Entsorgungskapazitäten erst einmal aufgebaut sind, wird der angebliche Vorrang der Abfallvermeidung endgültig zur Farce.

Ungenügend sind auch die Ergebnisse beim Klimaschutz. Zwar ist in den neuen Ländern eine CO<sub>2</sub>-Minderung gegenüber 1987 zu verzeichnen gewesen, diese ist aber weitestgehend auf massive Betriebsstillegungen zurückzuführen. In den alten Ländern gab es dagegen sogar noch Zuwächse. Und das, obwohl sich die Bundesregierung bei ihrem Beschluß von 1990, den Kohlendioxidausstoß in allen Bereichen bis 2005 um 25 bis 30 % zu senken, zunächst nur auf die alte Bundesrepublik bezogen hatte. Dabei könnte durch eine neue Energie- und Verkehrspolitik der Ausstoß beträchtlicher Mengen CO<sub>2</sub> vermieden werden. (D)

Warum ist beispielsweise die 1990 beschlossene Wärmenutzungsverordnung bis heute nicht in Kraft getreten, warum läßt die längst überfällige Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes weiter auf sich warten?

Ebenfalls keine Besserung ist bei den verkehrsbedingten Umweltschäden in Sicht. Stickoxid- und Kohlenwasserstoffemissionen lassen in etlichen Gebieten immer häufiger gesundheitsschädliches Ozon entstehen. Entgegen dem Wortlaut des Umweltberichts sind jedoch keine Maßnahmen der Bundesregierung erkennbar, die zur Bekämpfung des bodennahen Ozons beitragen würden. Anstatt den Verkehr einzuschränken, wird empfindlichen Menschen empfohlen, zu Hause zu bleiben. — Ist das Ihre Definition von Verursacherprinzip?

Das wachsende Verkehrsaufkommen macht darüber hinaus dem Wald schwer zu schaffen. Der Verschlechterungstrend der jährlichen Waldschadensberichte hält unverändert an. Der Anteil der Waldbäume



(A) ohne erkennbare Schäden beträgt nur noch 36%. Kaum eine Baumart bleibt vom schleichenden Dahinsterben verschont. Wenn es nicht bald zu einer wirksamen Reduzierung der Luftbelastung kommt, geht die wichtige ökologische Ausgleichsfunktion des Waldes verloren.

Nach der Lektüre des Umweltberichts ist klar: Das vielbeschworene Leitbild der nachhaltigen Entwicklung steht bei dieser Bundesregierung nur auf dem Papier. Der eingangs zitierte Sachverständigenrat schrieb in seinem Umweltgutachten:

Die Umweltpolitik der vergangenen Legislaturperioden konnte dem Anspruch eines sektorübergreifenden und in sich abgestimmten Umweltschutzkonzepts nicht gerecht werden.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

## Anlage 16

### Erklärung

von Staatsminister **Rupert von Plottnitz** (Hessen)  
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Wir diskutieren heute in der Länderkammer den **Umweltbericht 1994**. Vier Jahre sind vergangen, seitdem die Bundesregierung den ersten Umweltbericht vorgelegt hat. Mittlerweile hat sich vieles verändert: nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Bundesregierung. Klaus Töpfer, der diesen Bericht politisch noch zu verantworten hat, ist in ein anderes Ressort gewechselt. Frau Ministerin Merkel hat diese Aufgabe jetzt übernommen. Ob das eine Aufwertung oder eine Abwertung der Rolle der Umweltpolitik für diese Bundesregierung bedeuten wird, darüber sind in der Öffentlichkeit seit der Regierungsbildung diverse Spekulationen ins Kraut geschossen. Ich will mich daran hier gar nicht beteiligen. Ich will aber eins gleich vorweg feststellen: Auch dieser Bericht zeigt, daß eines nicht passieren darf: daß alles so weiterläuft wie bisher.

(B) Denn der Bericht verdeutlicht, daß es der Bundesregierung nicht gelungen ist, jene notwendige ökologische Erneuerung von Wirtschaft und Gesellschaft einzuleiten, von der auch diese Regierung in den letzten Jahren immer wieder gesprochen hat. Trotz aller schönen Worte und wohlfeilen Absichtserklärungen, trotz aller Parteitagsbeschlüsse zur Notwendigkeit einer ökologischen Marktwirtschaft und trotz aller da und dort auch aner kennenswerten Fortschritte, die im Bericht im Detail ausgeführt sind, muß an dieser Stelle deutlich gesagt werden: Die Bilanz der vergangenen vier Jahre fällt mager aus.

Ich will dies an einigen Punkten verdeutlichen. Ich möchte dabei mit einem Punkt beginnen, dem aus der Sicht der hessischen Landesregierung eine ganz besonders wichtige Rolle zukommt: dem Klimaschutz.

Sie alle wissen um die Gefährdung unseres Klimas insbesondere durch den wachsenden CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Die Enquetekommission des Deutschen Bundestages hat schon Ende der achtziger Jahre zu diesem Thema verdienstvolle Arbeit geleistet. Auch die Bundesre-

gierung hat 1990 den Klimaschutz als vordringliche Aufgabe bezeichnet und durch Kabinettsbeschluss vom 7. November 1990 das Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2005 den Kohlendioxidausstoß in Deutschland um 25 bis 30 % gegenüber 1987 zu senken. Der Bundeskanzler selbst hat diese Beschlüsse auf der Konferenz in Rio von 1992 noch einmal wiederholt und hinzugefügt, die Regierung sehe in diesem Ziel auch ein Signal für ein gemeinsames Vorgehen aller Industriestaaten.

Wenn ich mir nun anschauere, wie es um die Umsetzung dieser sehr vernünftigen Zielsetzung heute, am Ende des Jahres 1994, aussieht, kann ich freilich nur feststellen: Den Maßnahmenkatalog, den wir bräuchten, um diesem Ziel auch nur näherzukommen, sucht man bis heute vergeblich. In der praktischen Verkehrspolitik wie in der Energiepolitik dieser Regierung bleibt von all den schönen Worten und Absichtserklärungen nicht viel übrig. Noch immer liegt die Bundesrepublik Deutschland weltweit an fünfter Stelle beim CO<sub>2</sub>-Ausstoß und ist damit einer der Hauptverursacher des sogenannten Treibhauseffekts. Gewiß gibt es Regionen in unserem Land, wo wir heute eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen haben. Aber diese Reduzierung ist in den neuen Ländern erreicht worden, und sie ist dort nicht eine Folge der Energie- oder der Verkehrspolitik dieser Bundesregierung, sondern sie ist ganz schlicht ein Ergebnis der Betriebsstillegungen und des massiven Arbeitsplatzabbaus im Osten. In den alten Bundesländern dagegen hat es in den vergangenen Jahren keine Reduzierung, sondern noch einen weiteren Anstieg der Emissionen gegeben.

(D) Als die Bundesregierung 1990 das Reduktionsziel 25 bis 30 % beschlossen hat, bezog sich das aber auf die damalige Bundesrepublik, im heutigen Sprachgebrauch die alten Länder. In den alten Ländern aber haben wir zwischen 1987 und 1993 einen realen Anstieg der Emissionen um 1,5 % gehabt. Statt 715 Millionen Tonnen Kohlendioxid wie 1987 sind 1993 726 Millionen Tonnen emittiert worden. Hier droht ein massives Scheitern der Zielsetzung der Bundesregierung.

Wir tun im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten, die die Landespolitik bei der Energieeinsparung, bei der rationelleren Verwendung von Energie und in der Verkehrspolitik bietet, unser Möglichstes, um unseren Beitrag zu einer Klimaschutzpolitik in Deutschland zu leisten. Aber wir kommen einfach nicht umhin, hier auch deutlich zu sagen: Für uns bedeutet es keine Ermutigung und keine Unterstützung für unsere Klimaschutzpolitik, was der Bund hier bisher praktisch geleistet und was er an Rahmenbedingungen gesetzt hat. Ob es ein Bundesverkehrswegeplan ist, dem erkennbar die Absicht fehlt, den dringend fälligen Umstieg auf die Schiene wirklich voranzubringen, ob es die seit 1991 in Brüssel versandete Diskussion um Energie- und CO<sub>2</sub>-Steuer ist — an den praktischen Konsequenzen aus den schönen Reden und gefälligen Absichtserklärungen fehlt es überall.

Die Bundesregierung hat vor vier Jahren bereits den Erlaß einer Wärmenutzungsverordnung beschlossen. Das sollte ein Beitrag zum Klimaschutz sein. Bis heute ist diese Verordnung nicht erlassen worden. Auch die

- (A) längst überfällige Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes ist nicht vorangekommen.

Ein weiteres Stichwort: Kraft-Wärme-Koppelung. Wir wissen seit vielen Jahren, daß bei umfassender Nutzung der Kraft-Wärme-Koppelung eine erhebliche Einsparung bei der eingesetzten Primärenergie erreicht werden kann. Das wäre ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Wir müssen aber leider feststellen, daß der Anteil des durch Kraft-Wärme-Koppelung erzeugten Stroms in der Bundesrepublik nach wie vor unter 5% liegt, während in Dänemark z. B. inzwischen fast jede zweite Kilowattstunde in solchen Anlagen hergestellt wird. Trotzdem hat diese Regierung bis heute keine Anstalten gemacht, diesen Anteil spürbar zu vergrößern — etwa durch eine Erweiterung des Stromeinspeisungsgesetzes oder durch planungsrechtliche Vorgaben. Und darüber hinaus nehmen wir in Hessen mit Erstaunen zur Kenntnis, mit welcher Beharrlichkeit diese Regierung die Möglichkeiten sparsamer und rationeller Elektrizitätsverwendung ignoriert und im vorliegenden Bericht als geringfügig abqualifiziert. An manchen Stellen tut die Bundesregierung gerade so, als hätte es den Bericht der Klimaenquete gar nicht gegeben, in dem allein bei Haushaltsgeräten Einsparpotentiale von 10 bis 70% ermittelt wurden.

- (B) Der Umweltbericht stellt völlig richtig heraus, daß die Umweltbelastungen durch den Verkehr immer größeres Gewicht bekommen. Die Prognosen der Bundesregierung gehen davon aus, daß der motorisierte Verkehr in Deutschland bis 2010 noch einmal stark zunehmen wird. Insbesondere im Bereich des Straßengüterfernverkehrs ist mit weiteren drastischen Zunahmen zu rechnen. Soweit sind wir in der Beschreibung des Problems durchaus einig. Aber, meine Damen und Herren, was folgern Sie daraus? Im Umweltbericht findet sich lediglich die Feststellung, daß im Verkehrssektor eine Stabilisierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes angestrebt wird. Das ist nun wirklich unanständig bescheiden. Zumal nicht einmal Wege beschrieben werden, auf denen dieses Ziel erreicht werden kann. Wir wollen, daß auch der Verkehrsbeitrag seinen Beitrag zur Emissionsminderung im Rahmen der klimapolitischen Ziele erbringt. Dazu sind endlich Taten notwendig. Wir brauchen in Deutschland eine stufenweise Erhöhung der Kraftstoffpreise. Wir brauchen parallel dazu Flottenverbrauchsregelungen, die bis zum Jahre 2000 den Durchschnitt der zulässigen Flottenverbräuche auf 5 l festlegen. Wir brauchen eine Preispolitik, die endlich effektive finanzielle Anreize für die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene enthält. Und wir brauchen parallel dazu eine schnelle Kapazitätserweiterung bei der Bahn. Das wären Bausteine einer neuen Verkehrspolitik, einer Verkehrspolitik, die umweltpolitische Ziele zugleich wirtschafts- und sozialverträglich umsetzen kann. Solche Ziele und vor allem die entsprechenden Maßnahmenkataloge sucht man in diesem Umweltbericht leider vergeblich.

Wenn wir hier heute über Klimaschutz, Energiepolitik und Verkehr sprechen, dann sprechen wir ja nicht nur über den Schutz der Umwelt und Wege zur Emissionsminderung. Wir sprechen zugleich über den Umbau unseres Industriesystems und über die

Arbeitsplätze von morgen. Wir reden über einen (C) Umbau, der Wettbewerbsvorsprünge auf Zukunftsmärkten bedeuten kann. Wir reden über die Schaffung qualitativ hochstehender und langfristig sicherer Arbeitsplätze. Und wir reden damit auch über den Wirtschaftsstandort Deutschland, ein Begriff, den ja der Chef dieser Bundesregierung höchstselbst in die politische Debatte gebracht hat. Freilich scheint die Bundesregierung, die sich ansonsten so gern im Lamento über die Gefährdung unserer wirtschaftlichen Zukunft ergeht, immer noch nicht begriffen zu haben, daß es beim Thema ökologischer Umbau nicht nur um die Bewahrung unserer Umwelt geht, sondern auch um wichtige wirtschaftliche Zukunftschancen für das Industrieland Bundesrepublik.

Ich will einen zweiten Punkt ansprechen. Das Thema Boden- und Gewässerschutz muß allen, die mit Umweltpolitik befaßt sind, weiter große Sorgen bereiten. Die Nitratbelastung unseres Grundwassers steigt ständig weiter an. Dennoch ist die entsprechende EG-Richtlinie bis heute nicht umgesetzt. Die auf der Nordsee-Konferenz von 1990 eingegangene Verpflichtung, den Nährstoffeintrag in die Nordsee bis 1995 zu halbieren, wird sich nicht realisieren lassen, zumindest was den Stickstoffeintrag betrifft. Und dasselbe gilt für die Ostsee. Bis heute fehlt ein umfassendes Bodenschutzgesetz.

Das Land Hessen hat im Rahmen seiner Möglichkeiten dem Gewässerschutz hohe Priorität eingeräumt. Mit der Einführung der Grundwasserabgabe, mit zahlreichen Initiativen und Kampagnen zum Wassersparen haben wir auch praktisch unseren Beitrag (D) zu leisten versucht, damit der Wasserverbrauch reduziert werden kann und wir auch in der Zukunft noch genug genießbares Wasser vorfinden können. Ich will der Bundesregierung durchaus nicht absprechen, daß sie diese Zielsetzungen teilt. Aber die Ergebnisse ihrer Politik in den letzten vier Jahren sprechen leider nicht dafür, daß sie mit dem nötigen Nachdruck hier die Dinge voranbringen würde. So wird auch im vorliegenden Umweltbericht der Gewässerschutz viel zu sehr als Aufgabe des Ordnungsrechts angesehen. Wir sind der Meinung, daß wir hier auch ergänzende Instrumentarien brauchen. Aber vielleicht ändert sich ja ihre Haltung jetzt, und wir erleben mit dem umweltpolitischen Outing der früheren Familienministerin auch den Aufbruch zu neuen Ufern in der Umweltpolitik. Uns in Hessen würde das nur freuen.

Lassen Sie mich noch einen zweiten Punkt ansprechen. Er betrifft das Thema Rahmenbedingungen für den ökologischen Strukturwandel der Wirtschaft. Diese Bundesregierung wird seit Jahren von Parteien gestellt, deren Vertreter sich stets in besonderer Weise als Anwalt marktwirtschaftlicher Prinzipien darstellen und die sich neuerdings auch damit brüsten, die ökologisch-soziale Marktwirtschaft entdeckt zu haben. Gemessen an diesem marktwirtschaftlichen Credo ist es schon sehr erstaunlich, wie sehr sie sich gerade dort durch Tatenlosigkeit auszeichnet, wo es um ausgesprochen marktwirtschaftskonforme Anreizsysteme zur ökologischen Umsteuerung geht. Ich spreche hier vom Thema Ökosteuern und Ökoabgaben.

(A) Bei diesem Thema muß man fast den Eindruck bekommen, in dieser Bundesregierung säßen noch die letzten Fossile eines überkommenen Staatsverständnisses, die allen Ernstes glaubten, in der Umweltpolitik ließe sich alles über das Ordnungsrecht und eine allgegenwärtige Staatsbürokratie lösen, die als Spürhunde überall unterwegs sind, um über die Einhaltung der ordnungsrechtlichen Vorgaben zu wachen. Dabei ist doch offenkundig, daß eine solche Vorstellung weder einem modernen Staatsverständnis und schon gar nicht der heutigen Realität entspricht. Dabei wird in diesem Land — und nicht nur hier — seit mittlerweile etlichen Jahren über Ökosteuern und Ökoabgaben intensiv diskutiert.

Die hessische Landesregierung hat in der zuendehenden Legislaturperiode nicht nur die Grundwasserabgabe, sondern auch eine Sonderabfallabgabe eingeführt. Wir haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht; die Sonderabfallmenge konnte um 141 000 t im Zeitraum 1991—1993 reduziert werden. Dieser Rückgang ist so stark, daß es mittlerweile keine Notwendigkeit mehr für die Ausweitung der Sondermüllverbrennung gibt. Angesichts einer solchen Erfahrung ist es mir schlicht unverständlich, warum diese Bundesregierung in den vergangenen Jahren einen so großen Bogen um das Thema Energiesteuer gemacht hat. 1991 ist das Thema in Brüssel präsentiert worden, und dort dämmert es nun vor sich hin und wie man dieser Tage lesen konnte, steht es mittlerweile sogar vor dem Exitus. Wenn die EG für sich eine führende Rolle im Kampf gegen den Treibhauseffekt beansprucht und wenn die Bundesrepublik Deutschland für sich eine Vorreiterrolle in Sachen Umweltpolitik in der EG beansprucht, dann darf die Energiesteuer nicht scheitern.

(B) In diesen Tagen sind Schätzungen veröffentlicht worden, daß wir damit rechnen müssen, daß nicht nur national das Ziel einer erheblichen Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes verfehlt wird. Es muß befürchtet werden, daß EU-weit das 1990 festgelegte Ziel, das Niveau des Kohlendioxidausstoßes bis zur Jahrtausendwende auf dem Stand von 1990 zu stabilisieren, nicht nur nicht erreicht wird. Ein hoher EU-Beamter schreibt in der „ZEIT“ vom 9. Dezember, daß wir sogar befürchten müssen, daß anstelle einer Stabilisierung ein Anstieg der Treibhausgasemissionen um bis zu 14 % wahrscheinlich wird. Meine Damen und Herren, bei diesen Aussichten wird die bisherige Zurückhaltung der Bundesregierung beim Thema Ökosteuer um so unverständlicher. Wir fordern sie auf, endlich die Initiative zur Einführung einer Energiesteuer zu ergreifen. Und wenn sich das EU-weit nicht durchsetzen läßt, dann nötigenfalls auch auf dem Wege eines nationalen Alleingangs. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat erst in diesem Sommer ein Gutachten herausgebracht, das einen möglichen Weg aufzeigt, wie eine solche Energiesteuer auch im nationalen Rahmen eingeführt und wirksam werden könnte. Das DIW hat dabei auch die wirtschaftlichen Konsequenzen sehr genau berechnet. Dabei hat es herausgefunden, daß es sehr wohl einen Weg geben kann, diese Steuer zu machen, den Lenkungseffekt zu erreichen, ohne daß dies unbedingt zu ruinösen wirtschaftlichen Konsequenzen führen müßte. Warum verweigert sich die Bundesregierung solchen innova-

tiven Überlegungen?! Dabei könnten Sie unserer Unterstützung sicher sein. Eines muß dabei allerdings klar sein: Eine solche Energiesteuer darf nicht bloß Ersatz für den „Kohlepfennig“ sein. (C)

Es gäbe noch eine ganze Reihe weiterer Anmerkungen zu dem umfangreichen Bericht zu machen, über den wir heute sprechen. Daß die seit langem angekündigte Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes bis heute ausgeblieben ist, muß hier erwähnt werden. Daß es noch immer keine Mehrwegverordnung gibt, keine Elektronikschrottverordnung, keine Altpapierverordnung. Statt klarer Perspektiven für den Verzicht auf die Atomenergie und den Aufbau einer umweltverträglichen Energieversorgung durch massive Förderung der Energieeinsparung, effektivere Energienutzung und forcierte Förderung regenerativer Energieträger setzen sie weiter auf Atom. Die jährlichen Waldschadensberichte zeigen ungebrochen eine Zunahme des Waldsterbens. Ich kann hier leider nicht zu allen diesen Fragen ausführlicher Stellung nehmen.

Ich will auch durchaus würdigen, daß dieser Bericht neben allen Schwächen und Versäumnissen, die er deutlich macht, auch starke Seiten hat. So finden sich viele interessante umweltrelevante Daten gut zusammengefaßt und ist die Darstellung der Umweltprobleme in manchen Teilen gut nachvollziehbar. Das will ich hier gar nicht verschweigen . . . Aber das Problem in der umweltpolitischen Auseinandersetzung besteht auf vielen Gebieten schon seit längerem weniger im Streit um die Analyse. Dabei gibt es unter den mit der Umwelt hauptsächlich Befassten mittlerweile viel Einigkeit. Das Problem liegt in der Einschätzung der Konsequenzen. Es liegt dort, wo Handeln gefragt ist. Da liegen die großen Defizite in der Umweltpolitik dieser Bundesregierung. Wir wollen als Hessische Landesregierung mit unseren Initiativen auch hier in diesem Haus dazu beitragen, daß sich das ändert. (D)

Die neue Bundesregierung redet oft und gern über das Thema Zukunft und Zukunftsfähigkeit dieses Landes. Fit gemacht werden für das Jahr 2000 soll dieses Land, so heißt es in der Koalitionsvereinbarung. Neuerdings gibt es sogar ein eigenes Ministerium, das inoffiziell als Zukunftsministerium gehandelt wird. Ich will diesen Begriff gern aufnehmen: Zukunft, das muß doch heißen hohe Priorität für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, für die Bewahrung einer lebenswerten Umwelt. Und Zukunft muß zweitens auch heißen ökologische Innovation. Ökologische Innovation, die nicht zuletzt auch einen wichtigen Impuls für die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Lande bedeuten kann. In diesem Sinne kann ich nur hoffen, daß sich in den nächsten Jahren endlich etwas bewegt in Sachen Umweltpolitik.

Wenn die neue Umweltministerin dabei mehr erreichen kann als ihr Vorgänger — uns soll es recht sein. Der Auftakt sah freilich nicht so aus, und was Herr Rexroth jetzt wieder als Leitlinie für einen neuen Energiekonsens herausgestellt hat, kann bei mir auch nicht den Eindruck aufkommen lassen, hier sei tatsächlich eine Trendwende in Sicht. Sollte ich mich täuschen — umso besser. Wir wollen jedenfalls in diesem Haus und über dieses Haus daran mitwirken,

(A) daß es dazu kommt, daß die Politik in diesem Land endlich ihre Möglichkeiten voll ausschöpft, um den ökologischen Strukturwandel voranzubringen. In diesem Sinne wollen wir kritisieren, aber auch kooperieren, da, wo dies die Dinge voranbringt. Ich hoffe, daß uns da einiges gelingt und daß wir beim nächsten Umweltbericht mehr Grund zum Lob und weniger zum Tadel haben.

#### Anlage 17

##### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Ulrich Klinkert** (BMU)  
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Im Mittelpunkt des Zweiten **Umweltberichts** der Bundesregierung steht das Konzept einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung. Nachhaltige Entwicklung ist nicht erst seit der Konferenz in Rio 1992 Leitbild der Umweltpolitik in Deutschland. Die Notwendigkeit, wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung in Einklang zu bringen und langfristig zu sichern, hat seit Beginn der 80er Jahre die Umweltpolitik in Deutschland geprägt. Vor allem in den Bereichen Luftreinhaltung, Abfallentsorgung und Gewässerschutz hat sich die Umweltqualität deutlich verbessert. Im internationalen Vergleich nimmt Deutschland, wie eine Studie der OECD von 1993 bestätigt, in vielen Bereichen des Umweltschutzes eine führende Position ein. Mit unserer Politik haben wir den Beleg dafür erbracht, daß es möglich ist, die Wirtschaftskraft zu stärken und gleichzeitig den Ressourcenverbrauch zu mindern — ein Trend, der sich auch in den neuen Ländern fortsetzt.

(B)

In der 12. Legislaturperiode wurde mit der Verpackungsverordnung und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz der Einstieg in eine umweltverträgliche Kreislaufwirtschaft vollzogen. Der Verpackungsverbrauch ist von 1991 bis 1993 um rund 1 Million t zurückgegangen. Die Wirtschaft hat mit dem Dualen System eine flächendeckende, haushaltsnahe Erfassungsstruktur für gebrauchte Verpackungen überall in Deutschland errichtet. Während im Jahre 1990 lediglich 20 000 t Kunststoffverpackungen in Deutschland verwertet werden konnten, werden ab 1997/98 Verwertungskapazitäten in einer Größenordnung von rund 700 000 t zur Verfügung stehen. Die in der ersten Bilanz der Verpackungsverordnung gewonnenen Erfahrungen und in der praktischen Umsetzung aufgetretenen Schwierigkeiten werden wir im Wege der geplanten Novellierung berücksichtigen. Dabei geht es u. a. darum, rechtliche Zweifelsfragen zu klären, sogenannten Trittbrettfahrern des Dualen Systems zu begegnen und Raum für zusätzlichen Wettbewerb zu schaffen.

Wir beabsichtigen zur Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Vorlage weiterer Verordnungen, insbesondere für Altautos und Elektronikschrott. Im Bereich Altpapier haben die zuständigen Wirtschaftskreise in einer Selbstverpflichtungserklärung am 14. Oktober 1994 zum Ausdruck gebracht, bis zum Jahr 2000 eine Verwertungsquote von 60 % zu erreichen. Wir werden die Schritte zu diesem Verwer-

tungsziel sorgfältig beobachten und notfalls ordnungsrechtliche Regelungen einsetzen. (C)

Bei der Umsetzung der nationalen Klimaschutzstrategie haben wir wichtige Fortschritte erzielt. Auf der Grundlage der FCKW-Halon-Verbotsverordnung wurde die Produktion von FCKW in Deutschland bereits vor Ablauf der vorgeschriebenen Fristen im Frühjahr 1994 eingestellt. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland sind im Zeitraum 1987 bis 1993, wie der dritte Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe vom September dieses Jahres ausweist, um 14,8 % zurückgegangen.

Wesentliche Ursache dafür ist der wirtschaftliche Umstrukturierungsprozeß in den neuen Ländern, vor allem aber der heute effizientere Energieeinsatz. Die neuen Länder sind auf dem besten Wege, sich zu einem der modernsten Industriestandorte der Welt zu entwickeln. Hier kommen modernste Umwelttechniken zum Einsatz, die die bereits heute führende Position Deutschlands auf dem weltweiten Markt für Umweltgüter auch langfristig sichern können.

Wir werden diese Politik der ökologischen Erneuerung fortsetzen. Wichtige Vorhaben sind die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes, die Schaffung eines Bundes-Bodenschutzgesetzes sowie die Regelung der Biozid-Problematik. Nachdem mit der Änderung des Düngemittelgesetzes nunmehr die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, muß die Düngeverordnung zügig beschlossen werden. Bereits heute haben sich die Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft infolge eines deutlichen Rückgangs des Handelsdüngerverbrauchs deutlich vermindert. (D)

#### Anlage 18

##### Erklärung

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)  
zu **Punkt 52** der Tagesordnung

Den in der vorgeschlagenen Entschließung zur Verordnung (Buchst. B der BR-Drucks. 985/1/94) enthaltenen Vorwurf gegen die Bundesregierung, daß diese in Brüssel bewußt die **Verbraucherschutzinteressen** der Länder nicht beachtet, teilt Bayern nicht.

Allerdings wird es auch von Bayern als notwendig erachtet, daß die Ergebnisse der Revision nach Artikel 7 der Ratsentscheidung 94/371/EG zu einer EU-weiten Verbesserung der Verbraucherschutzvorschriften bei Eiern führen. Aufgrund des ausgedehnten Handels mit Eiern auf dem Binnenmarkt können nur EG-Regelungen einen angemessenen Verbraucherschutz garantieren.

#### Anlage 19

##### Erklärung

von Ministerin **Heidrun Alm-Merk** (Niedersachsen)  
zu **Punkt 52** der Tagesordnung

Für Herrn Minister **Karl-Heinz Funke** gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(A) Das Salmonellenproblem bei Geflügelprodukten ist nicht neu. Es hat jedoch wegen des vermehrten Auftretens einer für den Menschen gesundheitlich besonders riskanten Erregervariante in Eiern in den letzten Jahren eine besondere negative Aktualität erlangt und bedarf insofern auch einer speziellen Regelung im Interesse eines effektiven Verbraucherschutzes.

Niedersachsen hat bereits in der Anfangsphase der aktuellen Diskussion — nämlich im Jahr 1992 — sehr engagiert Forderungen in einschlägige Bund-Länder-Besprechungen eingebracht, die auf eine legenahe Kühlung der nicht zur Durcherhitzung vorgesehenen **Konsumier**er abzielten.

Diese Forderungen stützten sich auf seinerzeit neue — auch heute noch unverändert gültige — Untersuchungsergebnisse sowie im Lande selbst ermittelte Gefahrenquellen durch Dotterinfektionen.

Wir konnten unsere damaligen Vorschläge im späteren Bundesratsverfahren zur Verlängerung der ersten Dringlichkeitsverordnung vom Mai 1993 deshalb nicht durchsetzen, weil u. a. Nordrhein-Westfalen — entgegen der im Vorfeld erzielten übereinstimmenden Auffassung — die auch heute wieder als Problemlösung deklarierte 10-Tage-Regelung einbrachte. Diese Regelung beinhaltet für uns nach wie vor keinen fachlich fundierten Lösungsansatz, da sie lediglich die Weitervermehrung eventuell vorhandener Salmonellen vom 10. bis zum 18. Tag verhindert, davor aber eine nicht akzeptable Vermehrung bis zu einer verbrauchergefährdenden Größenordnung zuläßt.

(B) Die von uns seinerzeit vorgeschlagene Regelung mit einer durchgehenden Kühlung der nicht zur Durcherhitzung vorgesehenen Eier ab dem fünften Tag nach dem Legen und der Nichtkühlung der zur Durcherhitzung bestimmten Eier bei entsprechender verbraucherklärenden Kenntlichmachung ist nach wie vor der situationsgerechte Lösungsweg.

Ich sehe allerdings — dies wird in dem niedersächsischen Entschließungsantrag sehr deutlich zum Ausdruck gebracht — zur Zeit leider keine Möglichkeit, diese Regelung in Verbindung mit der anstehenden Änderungs-Verordnung durchzusetzen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist durch die Entscheidung der EU vom 20. Juni 1994 eindeutig in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt. Mit der von Nordrhein-Westfalen auch heute wieder angestrebten Regelung stünden wir schon ab Januar 1995 ohne jede spezielle Verordnungsregelung da, und auch der Durcherhitzungszwang für Eierspeisen in Gemeinschaftseinrichtungen für alte und kranke Menschen oder Kleinkinder würde nicht mehr existieren.

Daß hier aber ein dringender Regelungsbedarf besteht, hat sich erst kürzlich an den bedauerlicherweise aufgetretenen Todesfällen erneut bestätigt.

Wir wollen, daß diese Schutzvorschriften erhalten bleiben und nehmen dafür die 18-Tage-Regelung nicht etwa billigend, sondern gezwungenermaßen für einen Übergangszeitraum hin.

Wir wollen mit unserem Antrag aber auch erreichen, daß die in der EU-Entscheidung selbst enthal-

tene Option der Neuverhandlung so schnell und so intensiv wie möglich von der Bundesregierung zum Schutz der Verbraucherinteressen wahrgenommen wird.

Im übrigen sind wir uns bewußt, daß die Kühlung von Eiern nur ein Kurieren an Symptomen darstellt. Andere Maßnahmen müssen parallel forciert werden. Bis diese aber greifen, muß der Verbraucherschutz über eine möglichst frühzeitige Kühlung der nicht zur Durcherhitzung vorgesehenen Eier sichergestellt werden. Die Verantwortung für die Durchsetzung dieser Forderung bei der EU liegt allein bei der Bundesregierung. Bisher ist sie dieser Verantwortung nicht gerecht geworden.

## Anlage 20

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Eduard Lintner** (BMI)  
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Der Europäische Rat von Korfu hatte dazu aufgefordert, die Ausarbeitung des Übereinkommens zur Gründung von **Europol** bis Anfang Oktober 1994 abzuschließen. In Erfüllung dieses Auftrags ist unter deutschem Vorsitz ein vollständiger, in sich geschlossener Konventionsentwurf ausgearbeitet und eingehend beraten worden. Entsprechend dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union hat ein vom Bundesrat benannter Ländervertreter sowohl an den vorbereitenden Beratungen als auch an den Verhandlungen auf europäischer Ebene teilgenommen.

Über eine große Zahl von Fragen ist auf europäischer Ebene Einigkeit erzielt worden. Ich möchte hier keine vollständige Liste des unter deutschem Vorsitz Erreichten wiedergeben, sondern lediglich einige besonders bedeutsame Punkte herausgreifen: Bei den materiellen Grundlagen von Europol besteht Einigkeit über

- die grundsätzliche Zielsetzung und die wesentlichen Aufgaben von Europol,
- die Beschreibung und die Aufgaben der nationalen Stellen,
- die Einbeziehung von nationalen Verbindungsbeamten in die Tätigkeit von Europol, die nach unserem Verständnis teilweise auch von den Ländern gestellt werden können und sollten, und
- die Schaffung einer Systemarchitektur bei Europol mit
  - einem Informationssystem bzw. einer zentralen Datenbank,
  - Arbeitsdateien,
  - einem Index.

Bei den für uns wichtigen Datenschutzregelungen besteht Einigkeit über

- die Notwendigkeit der Schaffung von Auskunfts-, Berichtigungs- und Lösungsansprüchen für den Bürger,

- (A) — die Schaffung und die Aufgaben einer gemeinsamen Kontrollinstanz für den Datenschutz bei Europol,  
 — die Grundsätze der Datensicherheit und  
 — die Notwendigkeit der Schaffung eines effektiven und angemessenen Individualrechtsschutzsystems.

Hinsichtlich der mehr verwaltungstechnischen Regelungen ist Einigkeit erzielt worden zu

- den Organen von Europol und deren Aufgaben,
- den Grundsätzen des Personalwesens und
- zu den Grundsätzen der Haushaltsaufstellung.

Einigkeit konnte schließlich auch darüber erzielt werden, daß Europol eigene Rechts- und Geschäftsfähigkeit besitzen soll. Ich will aber nicht verhehlen, daß es trotz der großen Anstrengungen nicht gelungen ist, in allen Fragen Einigkeit zu erzielen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß unter den Mitgliedstaaten die Bereitschaft fehlt, im ureigensten Bereich staatlicher Souveränität Hoheitsrechte abzugeben, selbst wenn dies zu Lasten einer effizienten und von den Bürgern Europas nachdrücklich geforderten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der internationalen Kriminalität geht. Die Verhandlungen waren insbesondere durch eine Auseinandersetzung zur Systemarchitektur bei Europol und zur Rolle der Verbindungsbeamten geprägt. Frankreich vertritt hierzu im Gegensatz zur überwiegenden Mehrheit der übrigen Mitgliedstaaten erheblich abweichende Vorstellungen. Leider haben die unterschiedlichen Auffassungen letztlich die Vorlage eines zeichnungsreifen Entwurfs eines Europol-Übereinkommens unter deutscher Präsidentschaft verhindert.

(B)

Während der uns nachfolgenden französischen Präsidentschaft werden wir nachdrücklich versuchen, auf die abschließende Behandlung der noch offenen Fragen hinzuwirken:

- die nähere Ausgestaltung der Systemarchitektur und der Rolle der nationalen Verbindungsbeamten,
- den Zeitpunkt der Einbeziehung des Terrorismus in das Aufgabenfeld von Europol,
- die Aufnahme und Ausgestaltung einer Regelung über die Einbeziehung des Europäischen Parlaments,
- die Ausgestaltung des Rechtswegs unter Einbeziehung des Europäischen Gerichtshofs,
- das für die Rechnungsprüfung bei Europol zuständige Organ,
- die nähere Ausgestaltung eines Auskunftsrechts des Betroffenen.

Die Ergebnisse des Europäischen Rates von Essen lassen hoffen, daß auf der Grundlage des von Deutschland vorgelegten Entwurfs das Übereinkommen bis zur Tagung des Europäischen Rats im Juni 1995 abgeschlossen werden kann.

In meinem Schreiben an den Vorsitzenden der IMK vom 7. November 1994 habe ich bereits mein Verständnis für die in den Empfehlungen der BR-Ausschüsse zum Ausdruck kommenden Wünsche der

Länder geäußert. Der Erfolg von Europol wird auch (C) davon abhängen, daß die Länder intensiv in die zukünftige Tätigkeit von Europol eingebunden sind.

Da eine Verankerung der Länderforderungen in der Konvention selbst nicht durchsetzbar ist, habe ich in meinem Schreiben die folgende innerstaatliche Lösung angeboten:

- Den Landeskriminalämtern wird mit Hilfe des INPOL-Systems über das BKA als technischen Knotenpunkt innerstaatlich ein On-line-Zugriff auf das Europol-Informationssystem eröffnet.
- Die Landeskriminalämter können in Eilfällen, z. B. bei Anfrageersuchen, zur Beschleunigung des Geschäftsganges unmittelbar an die deutschen Verbindungsbeamten bei Europol herantreten, wenn zugleich das BKA als nationale Stelle nachrichtlich beteiligt wird.
- Die Umsetzung dieser Vorschläge wird im Rahmen des Bund-Länder-Beteiligungsverfahrens nach Artikel 23 GG erörtert. Hierbei können auch die angesprochenen datenschutzrechtlichen Aspekte einbezogen werden.

Dem Wunsch der Länder nach Eröffnung des Direktzugriffs der Staatsanwaltschaften auf das Europol-Informationssystem vermag ich allerdings nicht zu entsprechen. Der vergleichbare Direktzugriff der Staatsanwaltschaften auf das INPOL-System wurde bisher von den Innenverwaltungen des Bundes und der Länder immer abgelehnt. Gegen einen mittelbaren Zugriff der Staatsanwaltschaften über die Polizeidienststellen, wie er in den Beratungen des Rechtsausschusses des Bundesrates am 9. November 1994 angedeutet wurde, bestehen dagegen keine Bedenken. (D)

Auch bin ich anders als Sie der Auffassung, daß bei der Europol-Konvention der Schwerpunkt sowohl der Gesetzgebungsbefugnisse als auch des Vorhabens insgesamt beim Bund liegt: Dem Bund steht nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. c GG die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz bei der internationalen Verbrechensbekämpfung zu. Das heißt aber auch: Die Stellungnahme des Bundesrats ist nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union zu berücksichtigen. Für eine Anwendung des § 5 Abs. 2 des Zusammenarbeitsgesetzes bleibt kein Raum.

## Anlage 21

### Erklärung

von Ministerin **Heldrun Alm-Merk** (Niedersachsen)  
 zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Für Herrn Minister **Karl-Heinz Funke** gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Dritte Verordnung zur Änderung der **Geflügelpest-Verordnung** beinhaltet in Umsetzung des EG-Rechts in § 16 Bestimmungen für Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete, die im Seuchenfall zu Handelsbeschränkungen führen. Infolge der Handelsbeschränkungen können nicht von der Seuche befallene

- (A) Geflügelhaltungen erhebliche wirtschaftliche Verluste erleiden. Eine Entschädigungsregelung für diese Folgeschäden ist nicht vorgesehen.

Niedersachsen macht seine Zustimmung zur Dritten Verordnung zur Änderung der Geflügelpest-Verordnung von einer Folgeschädenregelung abhängig und stimmt, da eine solche Regelung nicht getroffen ist, der Dritten Verordnung zur Änderung der Geflügelpest-Verordnung nicht zu.

#### Anlage 22

##### Erklärung

von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen)  
zu **Punkt 73** der Tagesordnung

Die Landesregierung des Freistaats Thüringen stimmt zwar für die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag, geht hierbei aber davon aus, daß der vorliegende Gesetzentwurf im Zusammenhang mit der für 1995 anstehenden Novellierung des § 218 StGB neben anderen Entwürfen diskutiert wird. Eine Zustimmung der Thüringer Landesregierung zum Inhalt des Entwurfes ist damit nicht gegeben.

#### Anlage 23

##### Erklärung

von Staatsminister **Gernot Mittler**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 80** der Tagesordnung

- (B) „Arbeitsmarktpolitik . . . flankiert wirtschaftlichen Wandel. Ihre Verzahnung mit regionalpolitischen und strukturpolitischen Anforderungen muß weiter verbessert werden.“ Diese Feststellungen sind der Bonner Koalitionsvereinbarung vom 11. November 1994 entnommen. Leider stehen diesen Erkenntnissen nicht immer Taten der Bundesregierung gegenüber. Bei der Bewältigung der **Folgen des Truppenabbaus** läßt der Bund die betroffenen Länder im Stich. Dies

gilt sogar für die Auslegung des Arbeitsförderungsge- (C)  
setzes, durch die zahlreichen zivilen Beschäftigten bei den Streitkräften — darunter viele Frauen — Arbeitslosigkeit erspart werden könnte.

Ich will das an einem Beispiel verdeutlichen: Die amerikanische Luftwaffe gibt den Flugplatz Sembach in der Pfalz auf. Viele dort tätige junge Zivilbeschäftigte könnten beim nahegelegenen Flugplatz Ramstein weiterbeschäftigt werden, wenn dort ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Vorruchstand gehen könnten. Solange ein solcher Ringtausch eine Zahlungspflicht der Amerikaner nach § 128 AFG auslöst, kann er nicht zustande kommen.

Der Bundesrat hat am 8. Juli 1994 daher beschlossen (Drucksache 605/94 — Beschluß):

Bei den vom Truppenabbau betroffenen Zivilbeschäftigten verhindert die derzeit praktizierte Auslegung des § 128 AFG in vielen Fällen sinnvolle Lösungen. Die Erstattungsregelung des § 128 AFG bei vorzeitiger Ruhestandsversetzung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird von der Arbeitsverwaltung nicht den jeweiligen örtlichen und fallspezifischen Gegebenheiten entsprechend flexibel gehandhabt . . .

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, für eine problemgerechte Anwendung des § 128 AFG zu sorgen.

Da die Bundesregierung eine solche flexible Lösung verweigert, wird nunmehr eine Änderung des Gesetzes vorgeschlagen. Der Gesetzentwurf läßt § 128 AFG unberührt und nimmt lediglich eine behutsame Erweiterung der Übergangs- und Ausnahmenvorschriften des § 242m Abs. 10 AFG vor. Eine vorübergehende Ausnahme von der Anwendung des § 128 AFG, wie sie für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Montanindustrie geltendes Recht ist, muß auch für die Zivilbeschäftigten der alliierten Streitkräfte geschaffen werden. Dies erscheint angesichts des dramatischen Arbeitsplatzabbaus angemessen. (D)